

Konzept Konstanz Internationale Stadt

Begleitende Dokumente

- Beyer, Judith und Frank Oberzaucher. 2022. „Forschungsergebnisse von Studierenden der Fachgruppe Soziologie und Ethnologie an der Universität Konstanz im Zusammenhang mit dem Projekt ‚Entwicklung Konzept Konstanz Internationale Stadt‘ der Stadt Konstanz. (Projektzeitraum: Oktober 2019 – Mai 2022). Unveröffentlichter Bericht.“
- Addae, Linda, 2022: "Oral History Dokumentation zum Thema Rassismus in Konstanz"
- Zuber, Christina (Professur für Innenpolitik, Universität Konstanz), 2022: "Das Internationale Forum Konstanz: Stärken, Schwächen und Reformvorschläge"
- Arbeitsgruppe Weiterentwicklung Internationales Forum (AG IF), 2022: „Ergebnisse der AG“

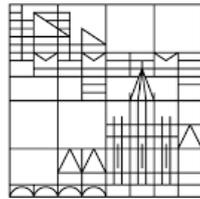


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Das Konzept „Konstanz Internationale Stadt“ wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Universität
Konstanz



KONSTANZ
Die Stadt zum See



Konstanz
International

**Forschungsergebnisse von Studierenden der Fachgruppe
Soziologie und Ethnologie an der Universität Konstanz im
Zusammenhang mit dem Projekt „Entwicklung Konzept
Konstanz Internationale Stadt“ der Stadt Konstanz**

Projektzeitraum: Oktober 2019 – Mai 2022

Unveröffentlichter Bericht

unter der Leitung von

Prof. Dr. Judith Beyer (Ethnologie) und Dr. Frank Oberzaucher (Soziologie)

in Zusammenarbeit mit

Dr. David Tchakoura (Leiter der Stabsstelle Konstanz International)

1. Einleitung

In Konstanz leben nach offiziellen Angaben der Stadt Konstanz im Jahr 2022 fast 86.000 Menschen aus 160 Ländern. Seit November 2018 entwickelt die Stadt in einem partizipativen Prozess ein Handlungskonzept mit dem Titel „Konstanz Internationale Stadt“ mit dem Ziel der aktiven Förderung städtischen Zusammenlebens unter den Gesichtspunkten von „Diversität“, „Interkulturalität“ und „Anti-Rassismus.“ Strukturell begleitet wurde dies durch die Zusammenlegung der beiden Stabsstellen des „Integrationsbeauftragten“ und des „Integrationsbeauftragten mit Schwerpunkt Geflüchtete“ zur „Stabsstelle Konstanz International“ im Oktober 2020. Die Leitung hat Dr. David Tchakoura inne, mit dem wir bereits seit 2019 im Gespräch sind. Für die stets verlässliche und wertschätzende Zusammenarbeit danken wir ihm. Ohne seine Kooperationswilligkeit und seine Neugier in Bezug auf qualitative Sozialforschung und ethnographische Feldforschung wären die nun vorliegenden Ergebnisse nicht realisierbar gewesen.

Die Projekte und die daraus für die Stadt formulierten Handlungsempfehlungen gingen aus Bachelor- und Masterseminaren hervor, wo sie Bestandteil von Essays oder Hausarbeiten waren. Mittlerweile ist aber auch bereits eine ganze Masterarbeit zu diesem Thema entstanden, eine Bachelorarbeit wird momentan verfasst. Wir haben die Projekte als verantwortliche Dozierende aus der Fachgruppe Soziologie und Ethnologie der Universität Konstanz begleitet und selbst auch an Veranstaltungen der Stadt teilgenommen, um eigene Eindrücke zu gewinnen, selbst Daten zu erheben, und die letzten beiden Jahre – die unter Pandemiebedingungen eine besondere Herausforderung sowohl für die Stadt als auch für die Studierenden und Dozierenden darstellten – teilnehmend und beobachtend zu begleiten. Unser wissenschaftliches Interesse war dabei zweierlei: zum einen finden wir ein universitäres Engagement in städtischen Belangen wichtig: wir arbeiten nicht nur hier, sondern leben selbst mit unseren Familien in der Stadt. Wir alle sind BürgerInnen und nicht nur Beamte, Angestellte oder Studierende der Universität. Zum anderen war es uns ein Anliegen, den Studierenden die konkrete Anwendung ihrer in den Lehrveranstaltungen erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse zu vermitteln. Dies ist nicht nur in der Methodenausbildung, sondern gerade auch in gesellschaftskritischen Bereichen wichtig. Die Brücke von der Theorie in die Praxis ist sowohl durch die Forschungen, vor allem aber durch die Teilnahme an interaktiven Formaten wie dem „Internationalen Konzil,“ sowie mit dem Verfassen von Exposés und dem Formulieren konkreter Handlungsempfehlungen geglückt.

Im Folgenden listen wir die studentischen Projekte in ihrer alphabetischen Reihenfolge auf (Punkt 2), widmen jedem Projekt einen eigenen Teil (Punkt 3), resümieren die Vorstellung der studentischen Projekte beim „Internationalen Konzil“ im April 2022 (Punkt 4) und schließen den Bericht mit allgemeinen Handlungsempfehlungen (Punkt 5). Weitere mögliche Schritte schlagen wir vor in einem persönlichen Gespräch zu diskutieren.

2. Teilnehmende Studierende und ihre Projekte (in alphabetischer Reihenfolge)

Dedial, Leila. Exklusion durch Bemühungen der Inklusion? Anwendung textanalytischer Verfahren auf drei Textprodukte auf den Webseiten der Stadt Konstanz

Ismann, Felix. Konstanz International: Bürgerbeteiligung und Nichtbeteiligung. Eine Analyse der Bürgerbeteiligungsstruktur der Stadt Konstanz auf Akten- und Interviewbasis

Meier, Nico. Kommunikation der Verwaltung. Eine Arbeitsethnographie

Öndüç, Esra. Diversität, Interkulturalität und Anti-Rassismus in der Stadt Konstanz. Eine ethnographische Bestandsaufnahme.

Uran, Laura. Internationales Image der Stadt Konstanz auf Instagram. Anwendung der Textanalyse nach Wollf auf Instagram-Stories des Profils stadt.konstanz

3. Zusammenfassungen der studentischen Forschungsarbeiten mit projektbezogenen Handlungsempfehlungen

Leila Dedia, BA. Exklusion durch Bemühungen der Inklusion? Anwendung textanalytischer Verfahren auf drei Textprodukte auf den Webseiten der Stadt Konstanz (Hausarbeit im Rahmen des MA-Seminars “Qualitative Methods I“, Wintersemester 2021/2021, unter der Leitung von Dr. Frank Oberzaucher).

Im Rahmen der Kooperation zwischen der Stadt und der Universität Konstanz hinsichtlich des Projekts „Konstanz Internationale Stadt“ wurden drei Seiteninhalte, die im April 2021 auf dem Internetauftritt der Stadt zu finden waren, in Teilen analysiert. Dabei handelt es sich um die „Konstanzer Erklärung“ aus dem Jahr 2012, das „Projektkonzept Teilhabe und Integration“ von 2016 (nicht mehr online im Jahr 2022), sowie die Pressemitteilung zum Projekt „Konstanz Internationale Stadt aus dem Jahr 2020. Mittels der Membership Categorization Analysis (Deutsch: Kategorisierungsanalyse) nach Harvey Sacks werden Kategorien identifiziert, aufgrund derer Lesende den Text sinnhaft kontextualisieren und automatisierte Schlussfolgerungen ziehen, deren Inhalte durch implizites Wissen evoziert werden. Durch die Einbettung in soziale Situationen sind kategoriale Zuschreibungen mit moralischen Erwartungen an die Positionalität von Menschen gebunden.

Auf den Webseiten der Stadt Konstanz waren zum Zeitpunkt der Forschung teilweise veraltete Dokumente zu finden, die nicht mehr zeitgemäße sprachliche Formulierungen und Inhalte beherbergen. Das Bild, welches auf der „Konstanzer Erklärung für eine Kultur der Anerkennung und gegen Rassismus“ aus dem Jahr 2012 gezeigt wird (auch 2022 noch aktuell), lässt verschiedene Deutungsmöglichkeiten offen, die teilweise abwertende Inhalte vermuten lassen. Zu sehen ist linksseitig ein Fisch in schwarzbrauner Farbe dessen ‚Schwimmrichtung‘ nach rechts leitet. Er wird durch eine ausgestreckte hellhäutige Hand von fünf Fischen ähnlicher Gestalt in hellorangener Farbe separiert, die als Gruppe dargestellt werden. Sowohl der Titel als auch die Textteile des Positionspapiers beinhalten eine problematische Differenzierung zwischen Konstanzer BürgerInnen und Personen, die nicht aus Konstanz sind und beispielsweise als Geflüchtete in die Stadt kamen. Mit dem Sprachduktus werden KonstanzerInnen im Kontrast zu anderen Menschen als handlungsfähig dargestellt. Diese Differenzierung impliziert ein Nebeneinander statt einem Miteinander. Aufgrund des Alters des Dokuments und seiner Formulierung in einem anderen zeitlichen und politischen Kontext, wird eine grundlegende Überarbeitung oder Neuformulierung des Positionspapiers durch die Stadt

Konstanz empfohlen. Ein Vorschlag für die Neubenennung des Positionspapiers lautet: *Konstanzer Erklärung für ein gleichberechtigtes Miteinander und gegen Diskriminierung*. Auch im März 2022 ist die Konstanzer Erklärung noch auf der Homepage der Stadt zu finden.

Das „**Projektkonzept Teilhabe und Integration**“ wurde im Februar 2016 und damit in einer Zeit, in der die sogenannte „Flüchtlingskrise“ die Medien beherrschte, veröffentlicht. Aufgrund dessen ist die Fokussierung auf eine schnelle und insbesondere auf eine wirtschaftliche Integration sehr naheliegend. Im April 2021 gibt es eine bessere Infrastruktur in Konstanz, um geflüchtete Menschen zu unterstützen, weshalb sich diese auch in dem Projektkonzept auf der Homepage „Konstanz für Flüchtlinge“ wiederfinden sollte. Wie die Konstanzer Erklärung beinhaltet auch das Projektkonzept unzeitgemäße Formulierungen und Inhalte, die die Bestrebungen und die Offenheit der „Stadt Konstanz“ im Jahr 2021 nicht angemessen wiedergeben. Demzufolge wird auch in diesem Fall eine grundlegende Überarbeitung, Neugestaltung beziehungsweise Löschung des Projektkonzeptes empfohlen. Ebenso sollte über die Positionierung eines solchen Konzeptes auf den offiziellen Seiten der Stadt beraten werden. Im April 2021 war das Dokument auf der Seite „[Konstanz für Flüchtlinge](#)“ unter dem Reiter „Teilhabe und Integration“ zu finden. Sowohl die sprachliche Ebene als auch die Länge des Dokuments setzten eine gewisse Text- und Sprachkompetenz voraus. Diese befindet sich bei Personen, die im Begriff sind, eine Sprache neu zu erlernen in der Entwicklung. Demzufolge ist zu vermuten, dass der Großteil der geflüchteten Menschen mit den auf deutscher Sprache wiedergegebenen, komplexen Inhalten zu Beginn ihrer Zeit in Deutschland wenig anfangen konnten. Das Sprechen *über* „Flüchtlinge“ impliziert, dass dieses Dokument nicht für geflüchtete Personen konzipiert wurde. Stattdessen würde eine konkrete und direkte Anrede Geflüchteter echte Teilhabe und Integration dieser bedeuten, wie durch den Reiter, unter dem das Konzept verlinkt war, suggeriert wurde. Im März 2022 ist das Dokument nicht mehr auf den Seiten der Stadt Konstanz zu finden.

In der Pressemitteilung zum Projekt „Konstanz Internationale Stadt“, die auch im März 2022 noch abrufbar ist, sind die im vorhergegangenen kritisierten Punkte nicht mehr zu finden. Es wird eine integrativere Darstellung und Formulierung verwendet. Um diese Bestrebungen des Zusammenhalts und des gemeinsamen Handelns aller Menschen in Konstanz auch auf den übrigen Seiten der Stadt Konstanz im großen Themenfeld der Internationalität zu erreichen, ergeben sich zusammenfassend folgende Handlungsempfehlungen:

Handlungsempfehlungen:

1. Überprüfung der Aktualität der Homepage-Inhalte hinlänglich des Sprachduktus, der Inhalte und Aussagen, sowie der Wiedergabe des Selbstverständnisses der Stadt Konstanz
2. Umbenennung der Homepage „Konstanz für Flüchtlinge“ [im März 2022 bereits erfolgt]
3. Aktualisierung und Neuarbeitung bestimmter Dokumente
4. Platzierungen von Inhalten an angemessenen virtuellen Orten

Abschließend ist zu betonen, dass die analysierten Inhalte Stichproben darstellen und die Ergebnisse daher nicht auf alle Inhalte der Webseiten der Stadt Konstanz bezogen werden.

Als sehr erfreulich ist festzustellen, dass ein Großteil der Punkte bereits umgesetzt wurde. Zentraler Handlungspunkt ist daher die intensive Auseinandersetzung mit der Konstanzer Erklärung hinlänglich ihrer bildlichen sowie sprachlichen Inhalte. Schlussendlich soll darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse auch nach der Aktualisierung der analysierten Dokumente Gültigkeit haben und die Frage, ob „Exklusion durch Bemühungen der Inklusion“ entsteht, als fortwährende Selbstreflektion in Überarbeitungs- und Neugestaltungsprozessen auf den Homepages der Stadt Konstanz mitgedacht werden kann.

Analysierte Texte der Stadt Konstanz

Diop, Moustapha Thioune. 2016. *Sitzungsvorlage Nr. 1. Projektkonzept "Teilhabe und Integration von Flüchtlingen"*. Konstanz. Ehemaliger Hyperlink: https://www.konstanz-fuer-fluechtlinge.de/files/media/cdn.php?params=%7b%22id%22%3A%22MDB-e0c9a807-7073-4fbd-a1b5-af5f0de503ea-MDB%22%2C%22type%22%3A%22stream%22%2C%22date%22%3A%221457091936%22%7d&16-01-28_SV_Int%2BTeilhabe_Projektkonzept_final.pdf (Zugriff nicht mehr möglich)

Stadt Konstanz. 2012. Konstanzer Erklärung für eine Kultur der Anerkennung und gegen Rassismus. Online unter: https://www.charta-der-vielfalt.de/uploads/tx_dreipcedvdiversity/Konstanzer_Erkl%C3%A4rung.pdf (Zugriff am 29.04.2022).

Stadt Konstanz. 03.03.2020. Konstanz Internationale Stadt. Ein Projekt für Willkommenskultur, gleichberechtigte Teilhabe und sozialen Zusammenhalt. Online unter: <https://www.konstanz.de/service/pressereferat/pressemitteilungen/konstanz+internationale+stadt> (Zugriff am 29.04.2022).

Literaturverzeichnis

Detjen, Marion. 2020. "Wir schaffen das" oder "Revolutionäres Bewusstsein"? Überlegungen zur Willkommenskultur 2015. *Aus Politik und Zeitgeschichte*: S. 20-26.

Landesärztekammer, Baden-Württemberg und Baden-Württemberg Landespsychotherapeutenkammer. 2020. *Traumatisierte Geflüchtete 3. Versorgungsbericht. Ambulante medizinische, psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung von traumatisierten Geflüchteten in Baden-Württemberg*. Stuttgart.

McGrane, Bernard. 1994. *The un-tv and the 10 mph car. Experiments in Personal Freedom and Everyday Life*. Fort Bragg: The Small Press.

Oberzaucher-Tölke, Inga. 2020. *Hanau und "wir" - Was hat Rassismus mit uns zu tun?* ufuq.de. Pädagogik zwischen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus.

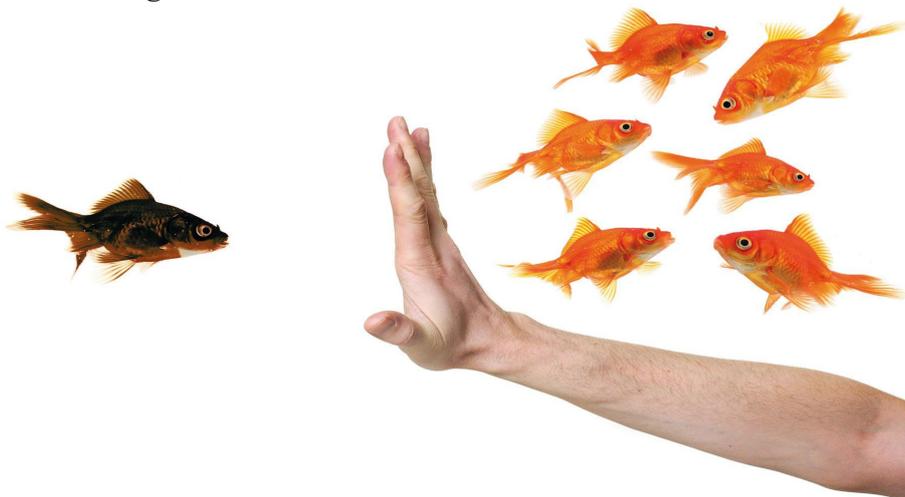
Prior, Paul. 2004. Tracing Process: How Texts Come into Being. In: *What Writing Does and How it Does It. An Introduction to Analyzing Texts and Textual Practices*, Hrsg. Charles Bazerman und Paul Prior, 167-200. Mahwah, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates, Inc.

Sacks, Harvey. 1972. In the Analyzability of Stories by Children. In: *Directions in Sociolinguistics. The Ethnography of Communication*, Hrsg. John J. Gumperz und Dell Hymes, S. 325-345. New York Holt, Rinehart and Winston, Inc.

Wolff, Stephan 2006. Textanalyse. In: *Qualitative Methoden in der Medienforschung*, Hrsg. Ruth Ayaß und Jörg Bergmann, S. 245 - 273. Reinbek: Rowohlt.

Yildiz, Erol und Marc Hil. 2014. *Nach der Migration. Postmigrantische Perspektiven jenseits der Parallelgesellschaft*. Bielefeld: Transcript.

Anhang zur Forschung von Leila Dedial



(Screenshot der Konstanzer Erklärung für eine Kultur der Anerkennung und gegen Rassismus, Zugriff am 29.04.2022)

.....

Felix Isenmann. „Konstanz International: Bürgerbeteiligung und Nichtbeteiligung; Eine Analyse der Bürgerbeteiligungsstruktur der Stadt Konstanz auf Akten- und Interviewbasis“ (Hausarbeit im Rahmen des MA-Seminars “Qualitative Methods I“, Wintersemester 2021/2021, unter der Leitung von Dr. Frank Oberzaucher).

Im Rahmen einer Kooperation mit der Stadt Konstanz und der Universität Konstanz über das Projekt Konstanz International wurde im limitierten Rahmen des Seminars zur qualitativen Methodik eine Untersuchung der Strukturen der Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die Basis der Arbeit stellen die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung der Stadt Konstanz in Kurz- und Langfassung sowie ein Experteninterview mit dem Koordinator für Bürgerbeteiligung dar. Im Folgenden möchte ich kurz auf die Arbeit und deren Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen, die sich daraus ergeben, zusammenfassend darstellen.

Innerhalb der Bürgerbeteiligungsstrukturen der Stadt Konstanz gibt es sehr limitierende und klare Ausschlusskriterien, wie etwa Zugehörigkeit zum Bürgerpool der Stadt und ein Mindestalter für Partizipation. Diese Form der Ausschlusskriterien haben einen intendierten Rahmen geschaffen, in dem sich die Beteiligung abspielen kann. Die Stadt limitiert Bürger auch in den Projekten, an denen man sich beteiligen kann, in dem diese präselektiert werden und bereits das Ausmaß der Beteiligung vorher festgelegt wird. Diese strukturellen Maßnahmen verfolgen den Zweck, die Stadt und deren gewählte Vertreter nicht in der Ausführung ihrer Entscheidungsgewalt zu stark einzuschränken. Jedoch gibt es *nicht-intendierte Effekte*, die manche spezielleren Entscheidungen zur Bürgerbeteiligung zu Ungunsten oder zu Gunsten anderen Gruppen von Bürgern wirken lassen. In meiner Arbeit habe ich zwei Hauptfaktoren identifiziert, die unter anderem auch gegenüber Migranten Ausschlusseffekte produzieren:

Der erste Effekt ist der Ausschluss über Bildungseffekte. Gerade die Sprachfähigkeit bildet hier ein starkes Ausschlusskriterium, da die Dokumente und der Onlinezugang zu diesen nur über die deutsche Sprache zur Verfügung stehen. Somit sind Personen mit minimalen oder unzureichenden Deutschkenntnissen nicht befähigt sich über Partizipation zu informieren. Auch gewisse Formulierungen innerhalb der Dokumente geben Rückschluss auf potenziellen Bias gegenüber Personen mit niederem Bildungsniveau, die auch eben diese Personen entmutigen oder abhalten können sich zu beteiligen.

Der zweite Faktor findet sich über die Zugänglichkeit der Verwaltungsstruktur und der geschaffenen Kanäle, über die Bürger sich an Projekten beteiligen können. Hierbei gibt Wege Bürgerbeteiligung zu erreichen, gerade über z.B. Unterschriftensammlungen, doch finden diese in der Praxis keine Anwendung. So sind informale Zugänge über persönliche

Beziehungen der effektivere Weg innerhalb des Systems Veränderung oder Beteiligung zu initiieren. Dabei sind auch diese Beziehungen gekoppelt an die lokalen Netzwerke der Akteure, etwa über Vereine und oder andere lokalen Veranstaltungen, von denen Migranten oft nicht profitieren können, da das Vereinswesen ein deutsches kulturelles System ist in das man oft als Außenstehender keinen Zugang findet.

Handlungsempfehlungen

Nachdem ich die Barrieren einer inklusiven Bürgerbeteiligung aufgezeigt habe, ist es nicht möglich, einen umfassenden Maßnahmenkatalog vorzuschlagen, mit dem ebendiese Barrieren vollumfänglich aufgehoben werden können. Als erste Handlungsempfehlung zur Milderung dieser nicht-intendierten Folgen schlage ich das Einführen von Übersetzungsleistungen und das Entfernen von verdeckt urteilender Sprache, wie etwa spezielle Hinweise auf vereinfachte Sprache, vor. Weniger einfach wird das Erreichen von Bürgern, welchen die aktive Auseinandersetzung mit der Thematik fehlt oder denen eine Beteiligung an Initiativen oder Vorhaben der Stadt durch Nicht-Wissen nicht möglich ist. Hieraus leite ich meine zweite Handlungsempfehlung ab: Es sollte mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden oder – entweder im Rahmen des Bürgerrats oder gar durch eine separate Gründung – eine neue Form der Interessenvertretung aufgebaut werden. Diese Interessenvertretung müsste das Ziel haben, eine größere Diversität für die Bürgerbeteiligung zu erreichen. Es wäre darauf zu achten, jene Gruppen stärker in die Interessenfindung einzubinden, die bislang nicht oder nur schwer erreicht werden können. Jedoch muss hierbei darauf geachtet werden, dass bestimmte Bürgergruppen nicht übervorteilt werden und damit übermäßig mehr Potenzial zur Beeinflussung erhalten und sich damit übermäßig starke Bildungseliten bilden, die konträr zur Bürgermehrheit ihre Interessen durchsetzen.

.....

Nico Meier. Kommunikation der Verwaltung. Eine Arbeitsethnografie (Masterarbeit; betreut von Dr. Frank Oberzaucher).

Hintergrund und Fragestellung

Dieser Bericht basiert auf den Arbeiten zur Masterarbeit „Kommunikation der Verwaltung – Eine Arbeitsethnografie“, die sich im Rahmen eines qualitativen Forschungsprojekts mit den kommunikativen Praktiken von Verwaltungsmitarbeitenden in Gesprächen mit der Bürgerschaft befasst. Das methodologische Interesse gründet auf dem Vollzugscharakter, den solche Verwaltungsgespräche, basierend auf den formalen Strukturen, die die Mitarbeitenden umgeben, einnehmen. So lautet die Fragestellung der Masterarbeit, wie Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Konstanz im Rahmen des persönlichen Kontakts zu Bürger*innen die soziale Wirklichkeit eines Verwaltungsgesprächs konstruieren. Die Empirie bettet sich in den theoretischen Rahmen der Organisationssoziologie ein und gibt einen breiten Überblick über die Konzepte und Begrifflichkeiten von Kommunikation, formaler Organisationen und Rollenbildern in öffentlichen Verwaltungen. Der vorliegende Bericht setzt den Fokus auf die Darstellung der Ergebnisse der vorangegangenen Masterarbeit und hat als Ziel den Status Quo momentan ablaufender Verwaltungsgespräche aufzuzeigen um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Das Feld dieser auf ethnografischer Forschung beruhenden Arbeit ist das Bürgeramt der Stadt Konstanz, dessen Mitarbeitende verschiedener Abteilungen im Rahmen einer mehrmonatigen Feldphase im Jahr 2021 begleitet wurden.

Methode

Der ethnomethodologischen Perspektive der Masterarbeit folgend, war es über den gesamten Feldaufenthalt hin wichtig, die Arbeitsweise und den Kontext der Arbeit im Bürgeramt durch Teilnahme nachvollziehen zu können. Dies gelang durch Hospitationen, wie sie auch für die Auszubildenden einer öffentlichen Verwaltung typisch sind. Während dieser Zeit wurden ethnografische Interview- und Beobachtungsdaten gesammelt, sowie audiovisuelle Aufzeichnungen von Verwaltungsgesprächen durchgeführt. Die ethnografisch erhobenen rekonstruierenden, also beispielsweise interviewbasierten Daten, dienen der Einordnung der für das Bürgeramt charakteristischen Gesprächsabläufe. Für die Interpretation der zudem aufgezeichneten registrierenden Daten, wie audiovisuelles Material, wird die ethnomethodologische Konversationsanalyse herangezogen und in einem sequenziellen Vorgehen die sogenannte *machinery* (Sacks 1984) der Verwaltungsgespräche aufgebrochen. So lassen sich verschiedene Gesprächspraktiken der Verwaltungsmitarbeiter*innen aufzeigen, die die soziale Wirklichkeit eines Verwaltungsgesprächs im Vollzug dessen erzeugen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Mit dieser Forschung konnten Praktiken beobachtet werden, mithilfe derer Verwaltungsmitarbeitende des Konstanzer Bürgeramts die soziale Wirklichkeit eines Verwaltungsgesprächs erzeugen. So konnten Ergebnisse erzielt werden, die sich in zwei Gruppen gliedern lassen.

Die erste Gruppe beinhaltet rein ethnografische Ergebnisse der Forschung, also die Thematiken, die insbesondere von den Mitgliedern der Verwaltung selbst an mich als Forscher herangetragen wurden und die ich als Forscher im Rahmen meiner Feldphase auch selbst beobachten konnte. Erhoben wurden diese Daten vorwiegend über Feldnotizen, die während meiner Hospitationen entstanden sind und der sich daraus ergebenden Beobachtungsprotokollen. Diese Ergebnisse möchte ich im Folgenden zusammenfassen: Die Arbeit innerhalb der Konstanzer Stadtverwaltung stützt sich auf Mitarbeitende, die sich selbst verschiedene Charakteristika zuschreiben, wie Freundlichkeit, Kompetenz, professionelles Zeitmanagement und professionelle Arbeitsfähigkeit. Die Kommunikationstätigkeit der Mitarbeitenden wird zumindest von deren Vorgesetzten als modern und zeitgemäß-serviceorientiert beschrieben. Diese Selbstzuschreibungen konnte ich, auch in Abgleich mit der Literatur, nur in Teilen nachvollziehen. Dazu möchte ich betonen, dass dieser Eindruck auf mich als Hospitant durchaus kundenorientiert war, jedoch auch nach der Analyse der registrierenden Daten teilweise in Frage gestellt werden kann. Es ist und bleibt schwierig einen Gesamttypus des modernen Verwaltungsgesprächs zu erarbeiten. Dahingehend helfen die ethnografischen Daten aufzuzeigen, dass es vor allem persönlich bedingt ist, inwieweit Mitarbeitende serviceorientiert sind und vom klassischen „Paragrafenautomaten“ (Weber 1980 [1921]) abweichen, als auch, dass es Situationen gibt, in denen nahezu jede*r Mitarbeitende in dieses bereits vor über 100 Jahren von Max Weber (1980 [1921]) beschriebene Muster fällt. Auch die räumliche Gestaltung und damit das Setting, in dem sich Kontakt zur Bürgerschaft ereignet, nimmt Einfluss auf die Ausgestaltung der Gespräche und die dabei stattfindenden Interaktionen.

Die zweite Gruppe von Ergebnissen resultieren aus konversationsanalytischen Betrachtungen und beschreiben im Detail die Art und Weise der Kommunikationsabläufe zwischen den Verwaltungsmitarbeitenden und Bürger*innen der Stadt Konstanz: So lässt sich der kommunikative Handlungsablauf eines Verwaltungsgesprächs in drei grobe Teile unterteilen, wobei sich insbesondere der zweite Teil, das inhaltliche Gespräch, je nach Anlass des Gesprächs in weitere Unterschwerpunkte gliedern lässt. Insgesamt wirkt ein Großteil des inhaltlichen Gesprächs von Seiten der Verwalter*innen aus recht schematisch und orientiert

sich gesprächsanalytisch an der von Drew und Heritage (1992) beschriebenen sogenannten *Lexical Choice*, also die Art und Weise der Konversationsgestaltung als ständigen, unterschwelligem Verweis ein Mitglied der Organisation zu sein. Aber auch eine asynchrone Gesprächsführung oder die Bestrebung, den Gesprächsfluss maßgebend zu bestimmen, sind Teil der Kommunikationspraktiken. Anlehnend daran lassen sich auch Charakteristika, wie zum Beispiel eine bedingungslose Organisations- oder Verwaltungstreue (vgl. Richter 2012) wiederfinden. Zudem wird durch kommunikative Praktiken und Handlungen eine hierarchische Struktur vermittelt, welche die Verwaltung starr und wenig serviceausgerichtet erscheinen lassen. Zentral ist dabei die Asymmetrie der kommunikativen Situation, die häufig den gesamten Gesprächsablauf kennzeichnet. So sind das proxemische Verhalten (Distanzverhalten) sowie der Aspekt „Körper im Raum“ (Distanzverhalten), dadurch gekennzeichnet, dass sich Verwaltungsmitarbeitende im Raum bewegen können, die Bürger*innen jedoch meist einen fest zugewiesenen Platz einnehmen müssen. Ebenfalls wird dieser Wechsel auf verbaler Ebene hervorgebracht, indem die Mitarbeitenden zum einen recht starr und regelorientiert Verwaltungsabläufe mit den Bürger*innen durchsprechen, die Themenfokussierung eigentlich keine Abweichungen erlaubt, das Gespräch führen und dessen Inhalte anleiten, zum anderen aber auch mit Humor und Witz Situationen alltagsähnlich rahmen und damit die Gesprächsatmosphäre auflockern könnten. Damit würden sie einen persönlicheren Kontakt erzeugen. Gerade die oft zu wiederholenden Passagen, in denen Mitarbeitende rechtliche Rahmenbedingungen in langen Monologen vortragen, können ermüdend wirken. Auch die besondere Unterscheidung der Zugehörigkeiten hat immense Auswirkungen auf die Behördenkommunikation. So steht das „Verwaltungs-Ich“ stets in Verbindung mit meist direkt stattfindenden Handlungen, die dem*der Bürger*in ein positives Gefühl vermitteln kann, wohingegen das „Verwaltungs-Wir“, neben der verdeutlichten Identifizierung der Mitarbeitenden mit der Organisation (vgl. Drew und Heritage 1992), für kontrollierende, ermahnende oder repressive Handlungen benutzt wird, die sowohl jetzt als auch zukünftig stattfinden können. Wichtige Aspekte entfallen auf den Anfang und das Ende eines Verwaltungsgesprächs, die sich deutlich von einem Alltagsgespräch abheben. So beginnt es zumeist ohne ausschweifende Begrüßung und endet recht abrupt mit dem Verweis, nun alles erledigt zu haben, jedoch ohne übliche Verabschiedungsfloskeln.

Auch die Vereinbarung unterschiedlicher Rollen fällt den Mitarbeitenden oftmals nicht leicht. So sind sie auf der einen Seite der Verwaltung gegenüber verpflichtet, zum anderen möchten sie auf die Bürger*innen eingehen können und haben auch persönliche Ansichten, die eigentlich in formalen Organisationen nicht gewünscht sind (vgl. Tacke 2015).

Weiter gleichen einige Verwaltungsgespräche einem fest einstudierten Schauspiel zwischen den Mitarbeitenden und den Bürger*innen. Insbesondere in Gesprächen mit Bürger*innen mit Migrationshintergrund wird die Verwendung „Leichter Sprache“ (vgl. Baumert 2018) praktiziert. Dies ist insofern problematisch, dass zum einen darauf bestanden wird, den Gesprächsablauf auf Deutsch durchzuführen, jedoch mit der „Leichten Sprache“ ein Nichtverstehen des Gegenübers impliziert wird. Die nonverbalen Handlungen wirken unterstützend und setzen zumeist bei unterstelltem Nichtverstehen ein. Insbesondere bei herausfordernden und konzentrationsintensiven Gesprächsausschnitten werden nonverbale Handlungen, wie das Deuten mit dem Finger, eingesetzt.

Die konversationsanalytische Interpretation der registrierenden Daten lässt in Abgleich mit der ethnografischen Interpretation der vor allem rekonstruierenden Daten verschiedene Gruppen innerhalb der Verwaltung aufzeigen, die auf unterschiedliche Arten pflegen, Gespräche mit Bürger*innen bzw. Klient*innen zu gestalten. So lässt sich zwischen der klassischen Behördenkommunikation (Standesamt / Ausländerbehörde / Verkehrswesen / Bürgerbüro) und der eher persönlicheren Arbeit (Ordnungsamt / Öffentliche Sicherheit) unterscheiden. Während in der klassischen Behördenkommunikation die Gespräche starrer und bürokratischer organisiert sind, so gibt es auch Gesprächsinteraktionen, die emotionaler und persönlicher geprägt sind. Solche sind Gesprächssituationen im Gemeindevollzugsdienst oder bei der Arbeit in Anschlussunterbringungen. Hier kommt es vor allem darauf an, die Menschen persönlich zu erreichen, da diese oft wenig Bezug zum Verwaltungsalltag haben. Zudem sind auch das institutionelle Setting und die räumliche Wirkung weniger formal als bei den klassischen Behördengesprächen. Ebenso unterscheidet die Settings, dass im behördlichen Kontext zumeist mehrere Kolleg*innen in direkter Nähe sind, im Bereich der Anschlussunterbringung oder des Gemeindevollzugsdienstes sind die Mitarbeitenden eher auf sich gestellt oder in klar definierten Teams tätig. So ist eine der auffälligsten Unterscheidungsmöglichkeiten der kommunikativen Gestaltung die sprachlich-verbale Anrede mit „Sie“ in behördlichen Kontexten, demgegenüber in weniger formalen Gesprächssituationen Bürger*innen mit „gute Frau“, „Hey Sie“ oder durchaus auch mit „Du“ angesprochen werden.

Service am Kunden oder Verwaltungsakt am Bürger?

Nach Analyse der Transkripte von Behördengesprächen wird deutlich, dass die Selbstzuschreibungen der Verwaltungsmitarbeitenden ein deutlich positiveres Bild von sich zeichnen, als die Interpretationen der Behördengespräche dies zulassen. So wird Service am Kunden insbesondere von den Abteilungsleiter*innen als hohes Gut begriffen, das stets hochgehalten und ausgebaut werden soll. Wobei die ethnografischen Beobachtungsdaten

zeigen, dass zum Beispiel auch bei den Abteilungsleiter*innen der Wunsch vorherrscht, Serviceschalter abzubauen oder den Kontakt zu Bürger*innen mehr und mehr auf den Schriftverkehr zu beschränken. Schon die erste durchgeführte Beobachtung eines Gesprächs zwischen einer Abteilungsleiterin und ausländischen Bürger*innen der Stadt zeigt ein recht starres Verwaltungsbild, in dem die Mitarbeiterin über lange Sequenzen Rechte und Pflichten zitiert und starre hierarchische Regelungen einhält, wie sie bereits Weber (1980 [1921]) als verwalterisches Idealbild beschreibt. Von einem modernen Servicegedanken, wie ihn bereits Renate Mayntz (1982) fordert, ist eine solche Gesprächsinteraktion weit entfernt. Insgesamt lassen sich über die registrierenden Daten hinweg konversationsanalytisch etliche Hinweise auf starres Verwalter*innendenken aufzeigen, die die Gespräche in klassischer Weise am Sinnbild der funktionalen Organisation mit einer ebenso klassischen Beziehung zwischen der*dem Verwalter*in und der Bürgerschaft aufzeigen, was den*die Bürger*in in gewisser Weise in die Position eines*einer Bittsteller*in gegenüber den Verwaltungsmitarbeitenden bringt.

Handlungsempfehlungen

Die Relevanz meiner Arbeit für die Stadtverwaltung sehe ich darin, wissenschaftliche Erkenntnisse über den Status quo der Arbeit an und mit (inter-)nationalen Bürger*innen zu erlangen. Es kann darüber hinaus belebend sein, das Feld „von außen“ zu betrachten, um Besonderheiten, Herausforderungen und Chancen in der Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger*innen herauszustellen. Dies soll der Stadt(-Verwaltung) die Möglichkeit geben, die gewonnen Erkenntnisse innerhalb des gegenwärtig ständigen Wandels reflektiert nutzen zu können. Darüber hinaus kann ich auch auf Grundlage meiner Gespräche mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und ethnografischen Beobachtungen als Anregung folgende Handlungsempfehlungen geben:

Interne informelle Gespräche mit Mitarbeitenden scheinen ein sinnvolles Mittel zu sein, Erfahrungen, Wünschen und Anregungen hinsichtlich Verwaltungsgesprächen mit Bürger*innen in Erfahrung zu bringen. Dabei ist eine klare und transparente Netzwerkarbeit innerhalb der Verwaltung sinnvoll, darunter auch die Klärung zu Fragen rund um den Nutzen von Servicebüros oder der Gestaltung von Großraumbüros. Schulungen zum Themenbereich der „Leichten Sprache“ (und ihren Tücken) und zur „Kommunikation auf Augenhöhe“ erscheinen sinnvoll. Darüber hinaus empfehlen sich teambildende Maßnahmen mit dem Fokus auf das Gespräch zwischen Vorgesetzten und deren unterstellten Mitarbeiter*innen, da einige Ansichten zur Gesprächsführung in Verwaltungsgesprächen auseinander zu gehen scheinen.

Direkte Kommunikation und der Austausch zwischen den Abteilungen sollte ebenso gefördert werden. Ebenso die Kommunikation zwischen den einzelnen Behörden, zum Beispiel auch zwischen der Stadtverwaltung und dem Landratsamt.

Über diese Empfehlungen hinaus empfiehlt es sich zusammen mit ausgewählten Abteilungsleiter*innen und Mitarbeiter*innen Gedanken um die Stellung der Verwaltung gegenüber Bürger*innen zu machen und dabei auch die jeweiligen Rollen, die während eines Verwaltungsgesprächs eingenommen werden (sollen), zu definieren. Genauer die Richtung zu erörtern, inwieweit die kommunikative Arbeit der Verwaltung gegenüber (internationalen) Bürger*innen klassisch-bürokratisch oder modern-serviceorientiert erfolgen sollte.

Literatur

Baumert, Andreas. 2018. *Einfache Sprache und Leichte Sprache*. Hannover: Hochschule Hannover.

Drew, Paul und John Heritage (Hrsg.). 1992. *Talk at Work. Interaction in Institutional Settings*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.

Mayntz, Renate. 1982. *Soziologie der öffentlichen Verwaltung* Heidelberg: C. F. Müller Juristischer Verlag GmbH.

Richter, Peter. 2012. Die Organisation öffentlicher Verwaltung. In: *Handbuch Organisationstypen*, Hrsg. Maja Apelt und Veronika Tacke, 91-112. Wiesbaden: Springer VS.

Sacks, Harvey. 1984. Notes on Methodology. In: *Structures of Social Action. Studies in Conversation Analysis*, Hrsg. J. M. Atkinson, 21-27. Cambridge: Cambridge University Press.

Tacke, Veronika. 2015. Organisation In: *Lexikon Soziologie und Sozialtheorie. Hunderte Grundbegriffe*, Hrsg. Sina Farazin und Stefan Jordan, 212-215. Stuttgart: Reclam.

Weber, Max. 1980 [1921]. *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr.

.....

Esra Öndüç. Die Verwendung und praktische Umsetzung der Konzepte ‚Diversität‘, ‚Interkulturalität‘ und ‚Anti-Rassismus‘ in der Stabsstelle Konstanz International. (Bachelorarbeit 2020-2022; mit Betreuung von Prof. Dr. Judith Beyer).

Die vorliegende Forschungsarbeit ist im Rahmen der Kooperation der Stadt Konstanz mit der Universität Konstanz unter der Leitung von Prof. Dr. Judith Beyer entstanden. Ziel der Projektpartnerschaft ist unter anderem, eine Bestandsaufnahme der Außenwirkung der Stadt zu evaluieren. In der folgenden Zusammenfassung des Projekts werden die diskursive Verwendung und praktische Anwendung der Konzepte ‚Diversität‘, ‚Interkulturalität‘ und ‚Anti-Rassismus‘ in der Stabsstelle Konstanz International untersucht.

Die Forschung fand an unterschiedlichen Orten in der Stadt Konstanz statt: ethnographische Feldforschung und Gespräche fanden statt im Büro der Stabsstelle selbst, auf der Interkulturellen Woche im Konzil (2021), bei einzelnen kulturellen Vereinen und Initiativen in der Stadt Konstanz, und beim Sprachtandem Konstanz (Safe Me, e.V.). Des Weiteren wurden Daten im Internet erhoben, im Amtsblatt recherchiert, Textdokumente kultureller Vereine, sowie Selbstberichte der Stadt zur Entwicklung ihres Handlungskonzeptes „Konstanz Internationale Stadt“ analysiert.

Der Forschungsablauf bestand aus einem zirkulären Prozess der Datenerhebung und der Datenauswertung, sodass es immer möglich war, das theoretische Gerüst oder die Fragestellung zu verändern und so eine spezifische Anpassung an das Forschungsfeld zu ermöglichen (vgl. Breidenstein et al. 2013, S. 9).

Es galt anfänglich sämtliche Aktivitäten der Stabsstelle Konstanz International herauszufiltern, welche mit den genannten drei Konzepten im Zusammenhang stehen. Das Datenmaterial, welches aufgrund von Corona vorerst primär durch Internetrecherche gesammelt wurde, führte zu der Frage, welches Selbstverständnis die Stadt in den Bereichen der Diversität, Interkulturalität und Anti-Rassismus von sich selbst hat. Die aufgeworfene Frage leitete eine weitere Phase der Datenerhebungen ein, welche zu neuem Datenmaterial und daraus abgeleiteten Erkenntnissen führte. Daraus ergab sich ein neues Erkenntnisinteresse, nämlich das Selbstverständnis der Stabsstelle International im Verhältnis zur tatsächlichen Präsentation der Stadt bezüglich der genannten Konzepte zu betrachten. Die konkrete Fragestellung lautet: Wie gestaltet sich die Anwendung der Konzepte ‚Diversität‘, ‚Interkulturalität‘ und ‚Anti-Rassismus‘ in der Stabsstelle International Konstanz und welche Botschaften werden (nicht) intendiert bei ihrer Umsetzung vermittelt?

Das gesammelte Datenmaterial wurde daraufhin zunächst klassifiziert und daraufhin interpretiert. Aus den Ergebnissen wurden anschließend Hypothesen und größere Zusammenhänge abgeleitet.

Das Forschungsprojekt verfolgt einen ethnografischen Forschungsansatz. Dieser basiert auf der Idee, die Perspektive der Individuen der Untersuchungseinheit einzunehmen und sie in ihren sozialen Situationen beim Vollzug sozialer Prozesse und in ihrer Organisation zu beobachten und analytisch zu beschreiben (vgl. Breidenstein et al. 2013, S. 7). Grundvoraussetzung hierfür ist die Feldforschung, d. h. das persönliche Aufsuchen von Lebensrealitäten. Die Ethnografie wählt einen „integrierten Forschungsansatz“, der verschiedene Methoden kombiniert und zu einer langanhaltenden Forschung vor Ort verdichtet. Während der vorliegenden Forschung hieß es bei der Datengewinnung daher zu beobachten, aktiv an Veranstaltungen teilzunehmen, Menschen im Feld bei informellen Gesprächen zu befragen, räumliche Konstellationen des Feldes zu analysieren, Internetpublizierungen zu untersuchen, und alle Arten von Dokumenten aus dem Feld zu sammeln. Das zusammengetragene Datenmaterial wurde gesichtet, der eigenen Struktur nach geordnet und anschließend interpretiert. Dieser Methodenpluralismus ermöglichte es, die Verwendung sowie die praktische Umsetzung der Konzepte „Anti-Rassismus“, „Interkulturalität“ und „Diversität“ aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten zu können, sowie Widersprüchlichkeiten und Vielfältigkeit aufzudecken.

Ergebnisse

„Wir sind bunt, international und weltoffen“ (Anhang 1), so lautet das Motto der Stabsstelle Konstanz International über die Konstanzer Stadtgesellschaft. Es zeigt, dass sich Konstanz als eine vielseitige Stadt versteht, in der die „kulturelle Diversität eine Selbstverständlichkeit und ein integraler Bestandteil der Stadtgesellschaft“ (Stadt Konstanz 2020a, S. 7) darstellt. Es herrsche gegenseitige Wahrnehmung, Offenheit, und es gälte sich füreinander zu interessieren und zu respektieren – „im Sinne eines Wir“ (vgl. Stadt Konstanz 2020b, S. 4). Die Stadt sei eigentlich schon „sehr weit“ und habe eigentlich „keine besonderen Probleme“ (Stadt Konstanz 2020b, S. 4), es sei „selbstverständlich“, dass „kein Rassismus und keine Diskriminierung geduldet wird und dass Angst und Vorurteile überwunden werden“ (Stadt Konstanz 2020b, S. 4). Als Aufgabe der neuen Stabsstelle Konstanz International sei es daher, ein Handlungskonzept zu entwickeln, welches der kulturellen und internationalen Vielfalt der Stadt gerecht wird. Aufgrund dessen heißt das für die Zukunft angestrebte Konzept, welches auf dem Gemeinderatsbeschluss 2018 basiert, nicht wie bisher

‚Integrationskonzept‘, sondern ‚Internationale Stadt Konstanz‘. Chancen der Vielfalt sollen sichtbarer gemacht werden und die positiven Aspekte der Interkulturalität dargestellt werden (vgl. Stadt Konstanz 2020b, S. 5). „Diversity“ sei nicht nur eine Herausforderung, sondern eine positive Chance, von der die Gesellschaft profitieren könne (vgl. Landratsamt Konstanz 2018, S. 70; Stadt Konstanz 2020b, S. 14). Menschen mit Migrationshintergrund sollen „ihre Identität nicht verlieren“, denn sie seien „das Salz in der Suppe einer internationalen Stadt“ und sollen „ruhig die Fahne ihres Landes hochhalten!“ (Stadt Konstanz 2020b, S. 5).

Seit einiger Zeit veranstaltet die Stadt Konstanz mit verschiedenen Vereinen und Initiativen alle zwei Jahre die Interkulturelle Woche. Auch hier soll Vielfalt als Chance gelebt und gefeiert werden. Das Integrationsbüro schreibt hierzu, dass es nicht nur um Folklore gehe, sondern die Veranstaltungen „die Entdeckung des Schönen, die Akzeptanz des Anderen oder das Erkennen des Gemeinsamen an der ‚fremden‘ Kultur“ (Integrationsbüro Stadt Konstanz 2020, S. 12) seien und so vor rassistischem Verhalten geschützt werde. Aussagen wie diese vermitteln Botschaften, die problematisch sein können, was anhand der folgenden Analyse verständlich werden soll.

Grundlage der Analyse bieten insbesondere die Veranstaltungen der Interkulturellen Woche 2020, weshalb im Folgenden auf die dort stattgefundenen Veranstaltungen eingegangen wird. Insbesondere wird anhand des Tanzauftritts „*Arabic Dance* mit Yvette und Ensemble“ beispielhaft die Anwendung der Konzepte ‚Diversität‘, ‚Interkulturalität‘ und ‚Anti-Rassismus‘ aufgezeigt und dabei auf *nicht-intendierte Botschaften* eingegangen.

Die Veranstaltungen der Interkulturellen Woche basieren auf der Anerkennung einer Andersartigkeit von Kulturen, welche, wie aus dem Selbstverständnis der Stadt bereits hervorgegangen ist, als positiv empfunden wird. Diese positive Andersartigkeit von Kulturen soll durch das Programm angemessen dargestellt werden. Anhand der Programmpunkte und auch der Informationsstände der Auftaktveranstaltung lässt sich erkennen, dass sich die Kulturen der „Anderen“ (Integrationsbüro Stadt Konstanz 2020, S. 12) insbesondere durch Essen, Musik und Tanz charakterisiert sind. So waren bei circa 10 der 20, d.h. die Hälfte der Veranstaltungen diese Aspekte von Kultur ein wesentlicher Bestandteil. Auch bei der Auftaktveranstaltung, welche nahezu komplett musikalisch begleitet wurde, gab es tänzerische Auftritte und die Informationsstände boten teilweise Essenskleinigkeiten an, wie beispielsweise der Verein AWOLI und Dominikanische Republik e. V. Im Folgenden wird auf den Tanzauftritt „*Arabic Dance* mit Yvette und Ensemble“ näher eingegangen, um zu analysieren, inwiefern die Darstellung von „Kultur“ durch Musik und Tanz sinnvoll ist. Bei dem Auftritt waren vier Damen in langen Gewändern auf der Bühne zu sehen,

welche der Ankündigung nach „arabische Tänze“ aufführten. Das Publikum befand sich vor der Bühne meist auf Stühlen sitzend, wobei manche mit ihren Beinen mitwippten oder in ihre Hände klatschten. Hier ist anzumerken, dass bei der Darstellung der kulturellen Tänze und musikalischen Vorführten und dem Tragen kultureller Kostüme keine Kontextualisierung erfolgte. Aufgrund der fehlenden Erklärung waren die nur von außen sichtbar bzw. hörbaren kulturellen Merkmale wahrzunehmen, sodass eine Annäherung an die tatsächliche Bedeutung der kulturellen Praktiken und kulturspezifische Eigenheiten nur bedingt war. Kulturelle Gegenstände und Praktiken wurden vereinfacht dargestellt und durch eine fehlende Erklärung und Kontextualisierung wurde ihre Bedeutung reduziert. Es erschien der Eindruck, dass die Tänze zur Unterhaltung des Publikums gedacht waren, ohne ein tatsächliches Verständnis der Bedeutung zu vermitteln.

Der Eindruck, dass es auf der Interkulturellen Woche nicht um eine tatsächliche Aufklärung kultureller Gegenstände oder um eine Auseinandersetzung mit Themen wie Anti-Rassismus, Diversität oder Interkulturalität geht, sondern um Unterhaltung, wurde weiter gestärkt. Grund dafür war, dass viele Informationsstände der Vereine Gegenstände oder Flyer ausgestellt hatten, bei denen keinen Zusammenhang zu diesen Themen deutlich wurde. So lagen beispielsweise Urlaubsflyer für die Dominikanische Republik aus, Rezepthefte vom Forum Fairer Handel e.V. mit Sitz in Berlin oder Obst. Essenskleinigkeiten beim Stand vom AWOLI-Verein sollten laut Vorstandmitglied Eric Kamguia, die Besucher*innen anlocken und eine Verbindung zu ihrem laufenden Brotbackprojekt aufbauen. Den Gästen soll ein möglichst unterhaltsamer Besuch ermöglicht werden, ohne dass konkrete oder umfangreiche Informationen vermittelt werden. Auf der Informationskarte der arabischen Tanzgruppe mit dem Titel: „*Arabic Dance*. Von der Tradition zur Moderne“ stand geschrieben, dass das Publikum auf „eine Reise durch mehrere Regionen des Orients“ (Anhang 2) mitgenommen werde. Durch die Kennzeichnung des Auftritts als „arabisch“, werden verschiedene Tanz-, Musik- und Kleidungsverschiedenheiten der Länder Nordafrikas und Vorderasiens einer Kategorie zugeordnet ohne dass auf ihre Spezifität Bezug genommen wurde. Zudem existiert die Kategorie „Araber*innen“ nicht. Auch die Verwendung des Begriffs „Araber“ ist problematisch, weil es unterschiedliche Ansichten über die Definition von „Arabern“, ihre Herkunft, ihre Heimat, ihr Land und ihre Entstehung gibt (Gerlach 2016). Dieser Definitionsversuch spiegelt das koloniale Narrativ und die Verallgemeinerung wider und veranschaulicht die vermeintliche Homogenität „der Araber.“ Die Kollektivierung verschiedener spezifischer kultureller Bestandteile zum „Arabischen“ verhindert es den Zuschauenden eine Sensibilität gegenüber Kulturen und Ländern zu entwickeln und fehlende Kontextualisierung kann der

unterschiedlichen regionalen und kulturellen Diversität nicht gerecht werden. Auf der Informationskarte (vgl. Anhang 2) werden die Tänze als „fröhlich, anmutig, kraftvoll und auch feurig“ beschrieben, und der Körper als „vollkommen geerdet“. Diese Beschreibung ist exotisierend. In der breiten Bevölkerung mag dies wohlmöglich das Interesse wecken, da es spannend und aufregend wirken soll, jedoch ist diese Darstellung nicht unproblematisch. Menschen werden dadurch auf vermeidlich „traditionale“, ja sogar animalische Merkmale reduziert. Es wird auf eine gewisse Ursprünglichkeit und einen Traditionalismus der arabischen Kultur hingewiesen. Diese Merkmale können in anderen Kontexten durchaus auch negativ gedeutet werden und „der arabischen Kultur“ zum Vorwurf gemacht. Selbst in der hier intendierten positiven Lesart entspricht sie nicht der gelebten Wirklichkeit und führt zu einer Fortschreibung eingefahrener Vorstellungen über „den arabischen Anderen“. So sagte eine Frau im Zuschauerbereich zu mir, die die Tänze auf der Bühne aufmerksam verfolgte: „so tanzen wir gar nicht!“ Es mag für die Besucher*innen wohlmöglich unterhaltend sein, hilft jedoch nicht den Menschen, welche sich einer arabisch geprägten Kultur zugehörig fühlen, sondern stigmatisiert diese eher oder lässt sie entrüstet oder peinlich berührt zurück. Diese müssen sich außerhalb des Kontextes der Interkulturellen Woche gegen genau diese Vorstellungen wehren, da, wie bereits erwähnt, andere Kontexte den vermeintlichen Traditionalismus als negativ bewerten. Über die Vermittlung eines speziellen Verständnisses gegenüber bestimmten Kulturen, muss somit auch in ihrer positiven Variante reflektiert werden, da die Vermittlung von falschen Botschaften unangenehme Erfahrungen für die Betroffenen hervorrufen kann, die sich nicht mit ihnen identifizieren. Sie werden mit Vorstellungen darüber konfrontiert, wie „ihre“ Kultur sei, während sie selbst möglicherweise nicht damit übereinstimmen. Im schlimmsten Fall kann es durch diese Art „Aufführung“ von derart essentialisierter Kultur sogar zu rassistischen und diskriminierenden Momenten kommen.

Eine weitere Veranstaltung der Tanzgruppe an einem anderen Tag der Interkulturellen Woche trug den Namen „*Gypsy Dance*“. Hier ist anzumerken, dass der Begriff „Gypsy“ die englische Übersetzung von „Zigeuner“ ist. Der Begriff ist eine Fremdbezeichnung und wird von vielen Angehörigen der Sinti und Roma als beleidigend oder herabsetzend empfunden wird (Engbring-Romang 2014). Es gilt als eine rassistische Konstruktion der Dominanzgesellschaft und wird mit stereotypen Vorstellungen, wie „umherziehend“, oder „exotischen“ Tänzen und Musik verbunden (vgl. Hamze 2021; Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e.V.). Die Verwendung der Begriffe kann zur unbewussten Reproduktion und Aufrechterhaltung rassistischen Gedankenguts führen.

Die überwiegende Aufmerksamkeit auf Darstellungen von Kultur durch Musik und Tanz bei der Interkulturellen Woche vermag Kultur auf den ersten Blick leichter zugänglich zu machen. Es wird eine sinnliche Ebene angesprochen, welche durch sprachliche Darstellung nicht vermittelbar ist. Jedoch besteht dabei auch die Gefahr einer Reduzierung der Kultur bzw. eine Vermittlung von Botschaften, welche der Diversität der Kulturen nicht angemessen ist. Insbesondere bei der musikalischen und tänzerischen Darstellung von Kultur ist es wichtig, die Gegenstände und Praktiken zu kontextualisieren. Außerdem können zu einem besseren Verständnis von Kultur auch andere wichtige Aspekte von Kultur dargestellt werden, wie historische Kontextualisierungen, Politik, Lebensvorstellungen, Sprache und Familiensysteme. Die durchweg positive Auseinandersetzung mit Andersartigkeit wurde bereits angedeutet und wird im Folgenden näher erläutert. Das Spektrum der vermittelten Botschaften beschränkt sich überwiegend auf positive, wobei die Komplexität der Situation von Vielfältigkeit und Interkulturalität reduziert wird. Vielfältigkeit und Interkulturalität sind nicht immer einfach für alle Beteiligten. Sowohl Personen, welche sich nicht der Konstanzer-Kultur zugehörig fühlen, als auch Menschen, welche sich der Konstanzer-Kultur zugehörig fühlen, können bei dem Aufeinandertreffen ihrer unterschiedlichen Realitäten, Schwierigkeiten hervorrufen. Den potenziellen Problematiken sollte Raum gegeben werden, sodass diese gemeinsam diskutiert und verhandelt werden können. Negativbeispiele sind wichtig beim Lern- und Verstehensprozess, sodass sich einem gegenseitigen Verstehen angenähert werden kann. Um ein gegenseitiges Verständnis zu erlangen, ist eine Anerkennung von Schwierigkeiten der Vielfältigkeit notwendig. Dies soll eine Bewusstwerdung für problematische Situationen ermöglichen werden, sodass ein sensibilisiertes Verhalten aufgebracht werden kann. Die Ansicht, dass es in Konstanz „keine besonderen Probleme“ (Stadt Konstanz 2020b, S. 4) gäbe spricht Betroffenen ihre Diskriminierungserfahrungen ab. Ihre Situation wird als nichtexistent abgetan. Rassismus ist eine persönliche Erfahrung und findet auf individueller Ebene statt. Menschen nehmen Situationen unterschiedlich wahr, was bedeutet, dass dieselbe Situation für den*die eine*n als rassistisch bewertet werden kann und für den*die andere*n nicht. Selbst Menschen, welche von Diskriminierung oder Rassismus betroffen sein können und denen gesellschaftliche Legitimation zur Bewertung von Situationen zugestanden wird, haben letztlich keine Berechtigung diese zu bewerten. Da Rassismus auf individueller Erfahrungsebene wahrgenommen wird, besitzt niemand die Legitimität für Andere Situationen als rassistisch oder nicht rassistisch zu bewerten. Eine Sensibilisierung gegenüber Problemsituationen ist daher sinnvoll, da sowohl Betroffene als auch nicht-Betroffene daraus lernen können.

Die Darstellung von Andersartigkeit kann einerseits zu ihrer Anerkennung führen und andererseits Grenzen aufrechterhalten. Durch ein ständiges Betonen von Andersartigkeit kann diese hergestellt oder aufrechterhalten werden. So kann auch die positive Darstellung der Kultur einen ausgrenzenden Mechanismus darstellen.

Handlungsempfehlungen

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Stadt Konstanz die Intention hat, die Konzepte der Vielfältigkeit, Interkulturalität und Anti-Rassismus zu fördern. Bei der tatsächlichen Umsetzung jedoch ist es wichtig, die Darstellung von Kultur nicht reduziert und unhinterfragt zu verwenden, auch wenn diese von kulturinternen Vereinen oder Personen kommen und für die breite Bevölkerung leicht zugänglich sind. Kulturelle Darstellungen, welche von Personen stammen, welche vermeintlich die Deutungshoheit besitzen, müssen ebenfalls hinterfragt werden. Ihr bloßes Zugehörigkeitsgefühl spricht ihnen nicht automatisch die Legitimität zu für ihre Gemeinschaft zu sprechen und daher bestimmte kulturelle Darstellungen als legitim zu erachten. Auch innerhalb eines Kulturkreises können unbewusst stereotype Mechanismen vorherrschen, weshalb es notwendig ist, diese zu hinterfragen, um Stereotype nicht aufrechtzuerhalten. Es ist zudem darauf zu achten, dass verwendete kulturelle Praktiken und Objekte in einen Kontext gestellt werden, um ein tiefergehendes Verständnis zu ermöglichen. Wenn es um Konzepte der Interkulturalität, Vielfältigkeit und Anti-Rassismus geht, sollte auch nicht davor gescheut werden, Negativbeispiele aufzuzeigen, sodass eine Sensibilisierung des eigenen Verhaltens möglich wird.

Literaturverzeichnis

Breidenstein, Georg et. al. 2013. Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. Konstanz/München: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Bytyci, Hamze. 2021. Antiziganismus. „Das Z-Wort ist eine entmenschlichende Fremdbezeichnung“. https://www.zeit.de/zett/politik/2021-02/antiziganismus-rassismus-hamze-bytyci-die-letzte-instanz-deutschland?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (Zuletzt abgerufen am: 04.04.2022).

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e.V. Glossar Gypsy. <https://www.romarchive.eu/de/terms/gypsy/> (Zuletzt abgerufen am: 04.04.2022).

Engbring-Romang, Udo. 2014. Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen. Zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in Europa. <https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen/> (Zuletzt abgerufen am: 04.04.2022).

Gerlach, Daniel (et al). 2016. *Atlas des Arabischen Frühlings. Eine Weltregion im Umbruch, Zeitbild*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 16-17.

Integrationsbüro Stadt Konstanz. 2020. 40 Jahre Integrationsarbeit in Konstanz. Ein Rückblick der Integrationsbeauftragten auf ihre Arbeit.

Landratsamt Konstanz. 2018. Integrationskonzept Landkreis Konstanz.

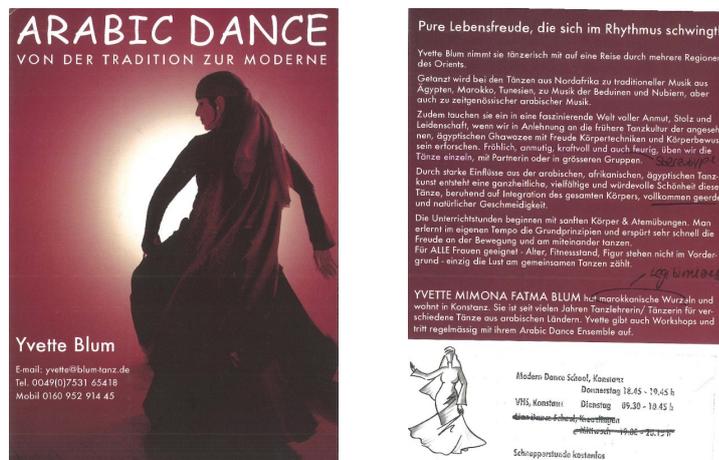
Stadt Konstanz. 2020a. Zusammenleben vor Ort in Vielfalt. Konstanz wird „Weltoffene Kommune“. *Amtsblatt Konstanz* (6) 3: 7.

Stadt Konstanz. 2020b. Zweiter Zwischenbericht zur Bestandsaufnahme in Rahmen der Entwicklung des Handlungskonzepts Konstanz Internationale Stadt.

Anhang zur Forschung Esra Öndüç



(Anhang 1: Flyer der Stabsstelle Konstanz International)



(Anhang 2: Flyer der Tanzgruppe Arabic Dance)

Laura Uran. Das internationale Image der Stadt Konstanz auf *Instagram*. Anwendung der Textanalyse nach Wolff an *Instagram*-Storys des Profils *stadt.konstanz*. (Hausarbeit im Rahmen des MA-Seminars *Qualitative Methods I*, Wintersemester 2021/2021, unter der Leitung von Dr. Frank Oberzaucher).

In dem Projekt beschäftigte ich mich mit der exemplarischen Analyse des *Instagram* Accounts der Stadt Konstanz (*stadt.konstanz*). Die Arbeit entstand vor dem Hintergrund der Initiative *Konstanz International* der Stadt Konstanz. Aufgrund der Pandemielage und den damit eingeschränkten außerhäuslichen Aktivitäten, hatte sich der Fokus auf die digitale Welt gelegt. Nach Sichtung des *Instagram* Accounts *stadt.konstanz* fiel unter anderem der Schwerpunkt „Karriere“ auf. Als karrierebezogene Konstante wurde auf dem *Instagram* Profil die Storysammlung „Schöne Stellen“ hervorgehoben. Diese Sammlung findet sich auf dem Profil der Stadt Konstanz als erster *post*. Die Forschungsfrage des Projekts lautete somit ob und falls ja, wie es der Stadt Konstanz gelingt einen internationalen Eindruck mit Hilfe der *Instagram*-Stories in dem Bereich Karriere zu erzeugen.

Als methodische Herangehensweise wurde die Textanalyse nach Wolff gewählt. Beim Lesen eines Textes wird hierbei davon ausgegangen, dass LeserInnen ihr Alltagswissen verwenden, um einen Text zu verstehen. Dabei bilden sie Kategorien, welche ihnen helfen, den Text einzuordnen und zu interpretieren. Die Textanalyse versucht dieses Schlussfolgern nachzuvollziehen und zu erklären. Bei der Textanalyse wird also zunächst hinterfragt, wie man einen Text versteht und dann, warum man den Text so versteht. Dabei ist die Annahme, dass unterschiedliche Formulierungen unterschiedliche Lesarten und Textverständnisse erzeugen können. Die verschiedenen Lesarten haben folglich einen erheblichen Einfluss darauf, wie man einen Text – hier: eine Story – versteht. Um herauszufinden, ob ein internationaler Eindruck in den Stories gelungen ist, erschien es daher die richtige Herangehensweise zu erfragen, wie die Storys gelesen und verstanden werden können.

Die Storys wurden zunächst als eine Art Werbung klassifiziert. Konstanz präsentiert sich und seine Karrieremöglichkeiten durch die Storys. Mit dem Rahmen „Werbung“ werden allerdings bestimmte Assoziationen und Lesarten gefördert. Werbung steht oftmals unter dem Verdacht der Manipulation und der Unwahrheit. Daher sind Vertrauen und Glaubwürdigkeit zentrale Elemente, welche bei Werbung bzw. bei den Stories beachtet werden müssen. In den betrachteten Storys konnte zudem eine Regelmäßigkeit festgestellt werden. So z.B. der wiederkehrende rote Aktenordner, die gleichen Hashtags, der Aufbau der Story (Zitat, dann Angaben zur Person). Diese Regelmäßigkeit ermöglicht es den LeserInnen, die Storys schnell zu identifizieren und als Teil der Kampagne „Karriere Konstanz“ zu verstehen.

Das Misstrauen gegenüber dieser Art von „Werbung“ wird dadurch allerdings nicht aufgehoben, sondern eher bestärkt (es handelt sich um inszenierte Situationen). Um nun Glaubwürdigkeit suggerieren zu können, muss daher der Inhalt die passenden Lesarten erzeugen.

Die Anführungszeichen in den sichtbaren Zitaten legen zunächst nahe, dass es sich um ein Zitat der entsprechenden abgebildeten Personen handelt. Die genaue Wortwahl lässt allerdings auch Zweifel zu. Deutlich wird dies an „Christians“ Zitat („Ausbildung? Mit Sicherheit! Ich habe mich dafür entschieden“), welches in der Wortwahl starke Gemeinsamkeiten mit dem Karriere-Kampagnen Slogan der Stadt, nämlich „Ausbildung? Mit Sicherheit!“ aufweist. Die Glaubwürdigkeit könnte demnach, trotz der Zitate, angezweifelt werden.

Die unterschiedlichen Personen, welche in den Storys mit ähnlichen strukturellen Merkmalen dargestellt werden, vermitteln zunächst ein internationales Bild, welches Gleichberechtigung ausstrahlt. Doch bei der Betrachtung der textlichen Merkmale scheint dies nicht ganz gelungen. Besonders bei der Story von Frishta und ihrem Zitat „In Afghanistan war ich mehrere Jahre Grundschullehrerin. Jetzt darf ich bei der Stadt #Konstanz meine #Ausbildung machen. Ich bin total glücklich“ lässt die Wortwahl „Jetzt darf ich...“ und die damit verbundene Lesart ein geringeres internationales Image, welches Integration und Gleichberechtigung vermittelt, zu. Auch die schriftliche Information, die ebenfalls weiß unterlegt wurde und somit dem Zitat ähnelt, suggeriert eher Passivität: „Frishta (37) lässt sich zur #Erzieherin ausbilden. Herzlich Willkommen im Team!“. Durch das Hinzuziehen weiterer Beispiele aus der Karriere-Kampagne, wird ein Muster von Gebenden und Nehmenden deutlich. Die Stadt Konstanz „gibt“ Karrieremöglichkeiten, während die abgebildeten Personen eine Karrieremöglichkeit „erhalten“. Dabei findet eine Staffelung statt, denn einige Personen, so wie Frishta (oder Huong, o.A.) dürfen oder können nun endlich die Ausbildung beginnen, während bei Andrés und Annalena (beide o.A.) ihre hohe Motivation betont wird. So findet auch eine Unterteilung in Erfolgsgeschichten statt. Frishta und Huong haben eine Erfolgsgeschichte, welche allerdings eher „empfangen“ wird. Andrés und Annalena haben auch eine Erfolgsgeschichte, die allerdings eher durch innere Motivation und Ambition „selbst erzeugt“ wurde. Ein internationales Image, welches Gleichwertigkeit betont, scheint daher nicht ideal umgesetzt.

Die Regelmäßigkeit in dem Aufbau der Stories trägt dazu bei, dass die Betrachtenden die Stories schnell und einfach als Teil der Karriere-Kampagne der Stadt Konstanz identifizieren können. Das Misstrauen gegenüber der Werbung wird dadurch allerdings nicht aufgehoben, da der Inhalt der Stories vor allem im Vergleich der einzelnen Personen widersprüchlich ist und die konkrete Wortwahl nicht immer ein Verständnis von Gleichwertigkeit zulässt.

Handlungsempfehlungen

Da die Storys von Betrachtenden als Werbung wahrgenommen werden können, sollte bei der Formulierung der Storytexte auf eine besondere Glaubwürdigkeit geachtet werden. Der gleiche inhaltliche Aufbau der Stories würde ein gelungeneres internationales Image vermitteln, besonders da alle Personen in das „Team“ Konstanz willkommen geheißen werden. Bei dem Verfassen der textlichen Bausteine sollte besonders darauf geachtet werden, welches Alltagswissen und welche Lesart angeregt werden. Zudem sollte bedacht werden, welches Verhältnis zwischen Akteuren/Parteien durch die Wortwahl erzeugt wird. Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Aufbau der Stories, mit thematischem Fokus auf Karriere prinzipiell einen guten Ansatz verfolgt, um ein gleichberechtigtes und internationales Image zu vermitteln. Allerdings sollte bei dem Verfassen der textlichen Bausteine darauf geachtet werden, welches Alltagsverständnis angeregt und welche Lesart sowie welche Interpretationen dadurch erzeugt werden.

Anhang zur Forschung Laura Uran



(Screenshots des Instagram-Accounts stadt.konstanz)

.....

4. Vorstellung der studentischen Projektergebnisse beim „Konzil International“ im April 2022

Am 09.04.2022 stellten zwei Studierende (Nico Meier, MA und Leila Dedral, BA), sowie Dr. Frank Oberzaucher stellvertretend für die Gesamtgruppe die Ergebnisse der studentischen Forschungsprojekte vor. Neben einer Powerpoint-Präsentation im schnellen *pecha kucha*-Stil bestand die Vorstellung auch aus zwei interaktiven Ständen: am ersten wurden Gesprächsausschnitte aus Behördenkommunikation mit den Gästen der Veranstaltung gemeinsam vorgelesen und besprochen, am zweiten Stand lag bebildertes Material aus den diversen Kampagnen der Stadt Konstanz, sowie von kulturellen Vereinen aus. Hier wurde dazu eingeladen, die Abbildungen kritisch zu reflektieren im Hinblick auf ihre Aussagekraft und inwiefern durch sie die Themen der Veranstaltung erfolgreich vermittelt werden können. Die Teilnehmenden des Interaktions-Stands „Bilder“ bei Leila Dedral waren hierbei sehr interessiert und engagiert in der kritischen Reflektion des visuellen Materials an dessen Konzeption sie teilweise selbst beteiligt waren. Rege Diskussionen entstanden über verschiedene Lesarten der Bilder, aus welchen klar hervorging, dass die aktive Kontextualisierung von Bildmaterial nicht intendierten Schlussfolgerungen vorbeugt. Weiterhin waren die Teilnehmenden offen dafür, die Perspektive von anderen Menschen einzunehmen und darüber die Erfahrung zu machen, dass die Darstellung einzelner kultureller Symbole dazu führen kann, ein sehr einseitiges Bild von einer Gruppe, Gemeinschaft oder Nation zu erzeugen, welche relevante Aspekte dieser außer Acht lässt und nicht hinterfragte Urteile fördert.

Teilnehmende am Stand „Transkripte Behördenkommunikation“ hatten unter Anleitung von Dr. Frank Oberzaucher und Nico Meier M.A. die Gelegenheit, auf der Basis von realen Daten (im konkreten Fall Transkripte von KlientInnenkommunikation der städtischen Verwaltung) in Gruppenarbeit (ca. 10 Personen) gemeinsam Gespräche zu interpretieren. Die Interpretationsübung wurde insgesamt dreimal mit jeweils unterschiedlichen Personen durchgeführt.

5. Allgemeine Handlungsempfehlungen

Über zweieinhalb Jahre hinweg haben unsere Studierenden der Ethnologie und Soziologie unterschiedliche Maßnahmen, Angebote und Gesprächsformate der Stadt Konstanz begleitet und ausgewertet, in erster Linie in Bezug auf die Stabsstelle „Konstanz International“. Die nun vorliegenden individuellen Handlungsempfehlungen, die aus den Einzelprojekten hervorgegangen sind, haben die Studierenden auf Grundlage ihres so erworbenen ExpertInnenwissen selbst formuliert. Darüber hinaus haben wir als Betreuende noch einige allgemeinere Handlungsempfehlungen entworfen, die sich aus unserer Begleitung der Projekte, sowie aus Einzelgesprächen und dem Besuch von vorangegangenen Veranstaltungen ergeben haben.

- 5.1. Begleitende Seminarformate im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen entwickeln und anbieten, die bei Mitarbeitenden das *Selbstverständnis* hinterfragen
- 5.2. Die Integration kultureller Vereine und Initiativen in die bestehende Vereinsstruktur der Stadt Konstanz fördern, anstelle sie in ihrer Andersartigkeit gesondert zu unterstützen
- 5.3. Stärker professionell begleiten, was im Namen von „Kultur“ in der Stadt Konstanz aufgeführt und gefördert werden soll

Selbstverständnis der Stadt Konstanz und das Fremdverständnis von „Kultur“ allgemein

In unseren Disziplinen ist die Beschäftigung mit dem (kulturell) Fremden immer nur im Hinblick auf die Beschäftigung mit dem (kulturell) Eigenen möglich. Darüber hinaus geht es sowohl in der Ethnologie als auch in der qualitativ arbeitenden (Kultur-)Soziologie grundsätzlich um die Fragen nach Gleichheit und Andersartigkeit, oder um Gemeinsames und Trennendes. „Kultur“ wird dabei nie als ein Container verstanden oder als klar abgegrenztes Untersuchungsobjekt, sondern immer kontextabhängig betrachtet; Versuche, „Kultur“ zur Fundierung von Maßnahmen zu definieren sind in der Regel wissenschaftlich nicht tragfähig. Stattdessen konzentrieren wir uns darauf, zu verstehen, wie Akteure in gesellschaftlichen Feldern unter dem Alltagsbegriff „Kultur“ verstehen (das sog. „emische Verständnis“), und wie sie damit ihre eigenen Handlungen erklären oder begründen. Dieses Verständnis können wir wissenschaftlich untersuchen und – im Fall eines anwendungsbezogenen Projekts wie diesem – kritisch beleuchten und auf Unterkomplexitäten hinweisen, oder auch auf potentielle Fallstricke. Grundsätzlich beruht eine kritische ethnologische wie soziologische

wissenschaftliche Perspektive auf Kultur (und somit auf Konzepten wie Interkulturalität, Diversität, Integration, Interaktion und Anti-Rassismus) immer auf der Fähigkeit, *die Perspektiven zu wechseln*: auch die eigene wissenschaftliche Position muss immer überdacht und korrigiert werden. Wissenschaft *schafft* Wissen – neues Wissen kann nur entstehen, wenn man altes revidiert. In einer anwendungsbezogenen Forschung (wie dieser) gilt es darüber hinaus auch, diejenigen beim Trainieren so eines Perspektivwechsels zu unterstützen, die verantwortlich für kulturelle Belange im weitesten Sinne sind: konkret, die Stabsstelle Konstanz International, sowie andere Beschäftigte der Stadt Konstanz. Interkulturelle Formate können nur dann sinnvoll und nachhaltig gefördert werden, wenn auch das eigene Selbstverständnis und die eigene Positionierung immer wieder in Frage gestellt werden. Aus deklamatorischen und medienaffinen Behauptungen wie „Wir sind gegen Rassismus“ oder „Wir sind international“ erfolgt noch kein Kompetenzgewinn der handelnden und verantwortlichen Mitarbeitenden.

Wir empfehlen daher, dass zunächst ein Mechanismus eingerichtet wird, durch den die stetige Reflektion der Beteiligten und Verantwortlichen gewährleistet wird, wie man die Hauptkonzepte, die in Konzeptentwicklung der Stadt betont werden, versteht und wie diese konkret umzusetzen sind. Die studentischen Forschungsprojekte und auch die interaktiven Gesprächsformate auf dem „Internationalen Konzil“ im April 2022 haben gezeigt, dass einzelne Kampagnen und Formate durchweg auf wohlmeinenden Absichten basieren, diese aber aus einer anderen Perspektive zur selben Zeit paternalistisch oder sogar diskriminierend gelesen werden können (*unintended consequences*). Das Andere (das Fremde) sollte immer in Zusammenschau mit dem Eigenen (dem Vertrauten) verstanden und diskutiert werden; daher ist die *Routinisierung des Perspektivenwechsels* ein zentraler Aspekt einer nachhaltigen, zeitgemäßen interkulturellen Arbeit: „Wie nehmen andere unser Handeln wahr? Was verstehen wir nicht, was anderen offensichtlich ist? Was halten wir für selbstverständlich?“

Die eigenen Selbstverständlichkeiten zu identifizieren und zu hinterfragen ist keine einfache Aufgabe, jedoch unseres Erachtens zentral, um nicht unversehens in der interkulturellen Arbeit Hierarchien zu verstärken, Unterschiede zu essentialisieren und Integration mit Anpassung zu verwechseln.

(Inter-)Kulturalität und Integration

Die Stabsstelle „Konstanz International“ fördert verschiedene Gruppierungen und Vereine, die sich in ganz unterschiedlicher Weise auf Interkulturalität berufen. Wie jedoch aus den jeweiligen Formaten und Aktivitäten konkreter Wandel erfolgen soll, bleibt oft implizit oder

unklar. Wir empfehlen daher, in Zukunft die Verantwortlichen für interkulturelle Veranstaltungen zu bitten, die Konzepte, Ziele und Wirkmechanismen eines bestimmten Programms sowie das intendierte Publikum möglichst explizit zu bezeichnen. Wer wird angesprochen? Was ist der beabsichtigte Effekt? Wie ist der Zusammenhang von Maßnahme und Ergebnis? Statt Zusammenhänge lediglich zu behaupten (zum Beispiel zwischen Indigenität und „Naturschutz“ oder zwischen bestimmten ethnischen Gruppen und „Tradition“) sollten diese klar ausgeführt und begründet werden.

Auch wenn wir heute Einzelnen und Gruppen zugestehen, sich selbst zu identifizieren und zu klassifizieren, kann belastbare kulturelle Expertise dabei nicht allein aufgrund von Selbstzuschreibung (z.B. als ethnischer, religiöser, indigener *Insider*) angenommen werden; wie oben angezeigt ist es in erster Linie die Fähigkeit zum Perspektivwechsel, die zum interkulturellen Verständnis beiträgt. In Bezug auf Veranstaltungen wie „kulturelle Märkte“ oder thematischen Veranstaltungen sollten VertreterInnen der Stadt Konstanz im Vorfeld ggf. unter Heranziehung externer Expertise überlegen, wann sie solche Veranstaltungen fördern möchten, bei denen in Konstanz lebende VertreterInnen von „Kulturen“ sich selber präsentieren können, und wann sie eher Veranstaltungen unterstützen, bei denen auf eine diversere – im Sinne von diversifiziertere – Darstellung Wert gelegt und der Perspektivenwechsel gepflegt wird. Die Stadt und die Stabsstelle müssen sich dabei ihrer Signalwirkung als öffentliche Institution bewusst sein, denn die Setzungen, die sie durch ihre Förderungen vorgibt – was das Verständnis von Kultur, von Diversität, von Anti-Rassismus, von Integration, etc. angeht – wird über kurz oder lang von den BürgerInnen allgemein, aber vor allem auch von den selbst-identifizierten VertreterInnen einzelner „Kulturen“ reproduziert werden. Allein die Tatsache der Förderung bestimmter Formate hat direkten Einfluss auf deren Selbstdarstellung.

Wahrhaft diverse und integrative Formate der Stabsstelle sollten sich also nicht auf die Selbst-Aufführung von „Kultur(en)“ durch ihre als solche auftretenden VertreterInnen beschränken. Es sollte stärker themenorientiert gedacht werden und wie man – über die Vereine hinaus – die BürgerInnen der Stadt erreicht, die normalerweise *nicht* an „interkulturellen“ Veranstaltungen teilnehmen.

Beispiel 1: Der jährliche große Flohmarkt der Städte Konstanz und Kreuzlingen ist de facto eine „interkulturelle Veranstaltung“: nicht nur, weil er länderübergreifend ist, sondern weil alle BewohnerInnen der Stadt – unabhängig von ihrer Herkunft, Migrationsgeschichte, Schicht, Berufe, Alters und Geschlechts – an ihm teilnehmen. Was ihn vereinend bzw. integrativ macht ist, dass alle den gleichen (nämlich unbeschränkten) Zugang sowie dasselbe Interesse haben: (ver-)kaufen, stöbern, Leute treffen, miteinander ins Gespräch kommen – gelebte Geselligkeit, umgeben von einer an den Dingen ablesbaren Diversität. Derartige Formate könnten auch in

kleinerem Rahmen überlegt werden und die Teilnahme der „kulturellen Vereine“ an diesen Veranstaltungen gezielt gefördert werden.

Beispiel 2: Anstelle interkulturelle Vereine (und ihre Gründungen) gesondert zu fördern, könnte die Stadt die Einbindung von Migrierten und Geflüchteten in die bestehende Vereinsstruktur in der Stadt Konstanz unterstützen: gemeinsame menschliche Interessen (Sport, Musik, Kunst, aber auch die Fastnachtzünfte) würden so betont, anstelle besondere „kulturelle“ Eigenschaften.

In der bisherigen Handhabung bleiben kulturelle Vereine oft – so unsere Beobachtungen – „unter sich“, mit nur begrenzter Wirkung in die Stadt hinein. Daher sollte sich die Konzeptentwicklung der Stadt Konstanz darin nicht erschöpfen. Sie muss sich bewusst sein, dass dieses Verständnis von (Inter-)Kultur sehr eng und eher auf die Pflege und Bewahrung der eigenen Besonderheit ausgerichtet ist, und nicht unbedingt zu einem ganz selbstverständlichen Umgang mit Differenz im städtischen Alltag beiträgt.

Diversity und Anti-Rassismus

Auf den ersten Blick scheint die Förderung von einzelnen Leuchtturmprojekten gegen Rassismus zielführend zu sein, schließlich genießen solche Initiativen sehr häufig mediale Aufmerksamkeit und können zudem auch als Selbstbeschreibung der städtischen Verwaltungsorganisation (bspw. auf der Webseite) verwendet werden. Wir hingegen empfehlen einen alternativen Weg: Fragen zu Diversität und Anti-Rassismus verlangen eine systematische und hartnäckige Arbeit, mit dem Ziel das Leben in KN anti-rassistisch zu gestalten. In erster Linie denken wir hier an Behördenhandeln, öffentliche Kommunikation und Zugang zu Service. Anti-rassistische Grundhaltung erschöpft sich ebenso wie Interkulturalität nicht in einzelnen öffentlichkeitswirksamen Projekten, sondern in der Gesamthaltung der Stadt. Wenn zum Beispiel am Bahnhof *racial profiling* durch Polizeibeamte oder Sicherheitsfirmen betrieben wird, dann gibt es hier ein systemisches Problem, mit dem sich beschäftigt werden sollte. Darüber hinaus gilt es in Seminarformaten – wie bei interkulturellen Fortbildungen auch – beim eigenen Selbstverständnis anzusetzen. *Diversity*- und Anti-Rassismustrainings müssen sowohl das soziale System (Kommunale Verwaltung) als auch das Individuum (Mitglied der Verwaltung) bedenken.

Behördenkommunikation

Negative Stereotype über die Kommunikation mit Bürger:innen in Behördengesprächen sind in Verwaltungen generell immer noch weit verbreitet, wie z.B. Trägheit, undurchschaubare und strikte Hierarchien sowie Unpersönlichkeit. Im Mittelpunkt stehen dabei ganz besonders Leistungsbehörden (Sozialamt) und Eingriffsbehörden (Ausländerbehörde, Gesundheitsamt). In unseren empirischen Untersuchungen konnten wir die Verständigungsorientierung als größte Herausforderung der Behördenkommunikation herausarbeiten. Maßgeblich für die Identifizierung war unser qualitatives methodisches Vorgehen, das auf authentischen Situationen des städtischen Behördenalltags beruht. Ansätze zur Optimierung der Behördenkommunikation sollte hier ansetzen. Unsere Ergebnisse zeigen auch, dass Selbstbeschreibungen der verantwortlichen Personen in der Stadtverwaltung, die über Interviews gewonnen wurden, ein positiveres Bild gegenüber dem tatsächlichen Kommunikationsverhalten (am Serviceschalter, in der Ausländerbehörde etc.) zeichnen. Insofern zeigt der Vergleich des methodischen Vorgehens, dass konstruktive Veränderungsprozesse weniger an der Arbeit am Schaubild der Organisation („Schaufenster“) – Interviews generieren häufig positive Selbstbilder – erreicht werden können, als mit der auf Realdaten basierenden schrittweisen Sensibilisierungsarbeit mit Mitarbeitenden der Verwaltung, die in regelmäßigen Trainings und Weiterbildungen eingesetzt werden.

Einige weitere Themen, die für die Konzeptentwicklung der Stadt Konstanz relevant sind (z.B. die Themen Wohnen oder Gesundheit) wurden im Rahmen der hier zusammengefassten studentischen Projekte nicht beleuchtet.

Vor dem Hintergrund der hier genannten Herausforderungen sollten die nächsten Schritte der Stadt, die einen konkreten Anwendungsbezug haben werden, überlegt werden. Vor allem erscheint es uns wichtig, auf die Auswahl von ExpertInnen zu achten, die kulturelle Sensibilisierungen und Trainings im Bereich „Konstanz Internationale Stadt“ für die Angestellten der Stadt Konstanz entwickeln und durchführen sollen. Es ist unbedingt auf wissenschaftlich fundierte Ansätze zu achten, die zunächst beim *Selbstverständnis* der Mitarbeitenden ansetzen und nicht bei ihrem Fremdverständnis. Abgesehen werden sollte von Seminarformaten, in denen selbst mit stereotypisierenden Ansätzen gearbeitet wird (und sei es nur zu didaktischen Zwecken), die im Namen von *Diversity* das Anderssein betonen und somit menschliches Miteinander nur über Abgrenzungen ermöglichen, sowie Formate, die schnelle „Abhilfe“, eine *to do-list* oder eine „messbare Wirkung“ versprechen. Diskriminierendes Denken jeder Art ist erlernt und kann nicht nach Besuch eines Trainings „abgelegt“ werden.

Seminare müssen sowohl am Individuum ansetzen als auch den systemischen Charakter von Diskriminierung in den Blick nehmen. Ziel von Fortbildungen ist das Einsetzen eines Reflexionsprozesses bei allen Teilnehmenden, der auch das eigene Verhalten einschließt. Da dies für Teilnehmende potentiell herausfordernd sein kann, müssen Seminare selbst sensibel konzipiert werden.

Anstelle von Definitionen zu den wichtigsten Kernkonzepten, die öffentlichkeitswirksam deklariert (oder sogar zertifiziert) werden, sollte die Stadt Konstanz in qualitativ hochwertige Fortbildungen und Prozessbegleitungen investieren, die langfristig bei allen Mitarbeitenden eine Erweiterung des Wissenshorizontes im Bereich „Konstanz Internationale Stadt“ zum Ziel hat.

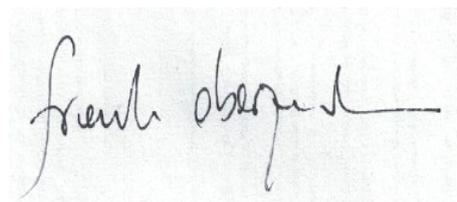
Wir bitten bei der Verwendung dieses Berichts um die folgende Zitierweise:

Beyer, Judith und Frank Oberzaucher. 2022. „Forschungsergebnisse von Studierenden der Fachgruppe Soziologie und Ethnologie an der Universität Konstanz im Zusammenhang mit dem Projekt ‚Entwicklung Konzept Konstanz Internationale Stadt‘ der Stadt Konstanz. (Projektzeitraum: Oktober 2019 – Mai 2022). Unveröffentlichter Bericht.“

Konstanz, 20.05.2022



Prof. Dr. Judith Beyer



Dr. Frank Oberzaucher

Oral History Dokumentation zum Thema:
Rassismus in Konstanz

Linda Addae (M.A.)

2022

Ein Projekt im Rahmen der Entwicklung des Konzeptes:

Konstanz Internationale Stadt

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung: Rassismus, Oral History und ihre Bedeutung für heutige Geschichtsdiskurse.....	3
2.	Was bedeutet „Rassismus“?	5
2.1	<i>Rassismus und Intersektionalität: Wer wird städtisch angesprochen?</i>	7
2.2	<i>Rassismus: Macht- und Ideologiekritik auf institutioneller Ebene</i>	8
2.3	<i>Die Erfahrungen innerhalb der Biografie</i>	11
3.	Entwicklung des Leitfadens für Konstanzer Expert*innen of Color	12
3.1	<i>Erster Fragenkomplex: Die biografische Perspektive</i>	13
3.2	<i>Zweiter Fragenkomplex: Die städtische Perspektive</i>	14
4.	Auswertung mit Handlungsempfehlungen.....	15
4.1	<i>Öffentlicher Stadtraum und Gedenkkultur</i>	15
4.2	<i>Diversifizierung des städtischen Kulturangebotes</i>	17
4.3	<i>Bildungsangebote und Kooperationen mit nicht-städtischen Einrichtungen</i>	19
4.4	<i>Konstanz: Bunt, vielfältig, international?</i>	20
4.5	<i>Struktureller Rassismus in Konstanz</i>	21
5.	Ausblick	24
6.	Anhang.....	26

1. Einleitung: Rassismus, Oral History und ihre Bedeutung für heutige Geschichtsdiskurse

Spätestens seit der Black-Lives-Matter Proteste wird der Begriff „Rassismus“ in Deutschland aufgegriffen und diskutiert. In Konstanz ereigneten sich im Jahre 2020 zwei große Black-Lives-Matter Demonstrationen auf dem Münster-Platz in Anlehnung an die Ermordung von George Floyd, bei der sich weit über 1000 Menschen versammelten, um gemeinsam gegen Rassismus zu demonstrieren.¹ Zudem folgten Debatten in den örtlichen Zeitungen über die rassistische Darstellung der M-Apotheke in der Konstanzer Innenstadt² sowie Einblicke in die Konstanzer Kolonialgeschichte durch ein Forschungsprojekt der Universität Konstanz mit der zusammenhängenden Ausstellung „Stoff. Blut. Gold“ im Jahre 2021³. Das Thema regt die Konstanzer Stadtgesellschaft zum Nachdenken an, wird von ihr diskutiert und hat dabei eine aufklärende, wie polarisierende Wirkung. Jedoch wurde der Begriff „Rassismus“ im Alltagsverständnis wiederholt damit in Verbindung gebracht, bestimmte Menschengruppen vehement abzulehnen. Diese Dimension steht zwar auch mit Rassismus in Verbindung, greift jedoch das Phänomen nicht vollständig auf. Rassismus ist nämlich ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Es lässt keine Sparte des alltäglichen Lebens aus, sondern äußert sich als strukturelles Problem, das sich über Jahrhunderte manifestiert hat und dadurch *alle* Mitglieder der Gesellschaft betrifft. Eine einheitliche Definition des Begriffes gibt es nicht. Stattdessen besitzt der Begriff je nach Kontext und Analysebereich unterschiedliche Ausprägungen. Das Projekt „Oral History Dokumentation zum Thema: Rassismus in Konstanz“ dient durch seine Erkenntnisse der Entwicklung des Konzeptes „Konstanz Internationale Stadt“ und wurde von der Staatsstelle International der Stadt Konstanz gefördert, um mehr Klarheit zu den Mechanismen und Funktionsweisen von Rassismus zu schaffen und (betroffene) Expert*innen-Perspektiven zum Thema zu befragen sowie deutlich zu positionieren. Die Ergebnisse dieser Dokumentation fließen in das Konzept ein.

Methodisch wird dabei differenziert vorgegangen, da in der Wissenschaft der geschriebene Text immer noch das vorherrschende Mittel ist, um neues Wissen zu generieren oder um sich dieses anzueignen. Dabei stehen alternative Herangehensweisen, wie z. B. indigene Forschungsmethoden und Community-basiertes Wissen eher am Rande, um bestimmte Themen zu reflektieren. Diese werden im vorherrschenden Wissenschaftsdiskurs als „unwissenschaftlich“ bezeichnet, weil sie sich außerhalb des

¹ Stegmann, Eva Marie. „Konstanz: ‚Black Lives Matter‘ Auf Dem Münsterplatz – Hunderte Konstanzer Bei Kundgebung Gegen Rassismus.“ *SÜDKURIER Online*, 24 June 2020, <https://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/konstanz/black-lives-matter-auf-dem-muensterplatz-ueber-1000-konstanzer-bei-kundgebung-gegen-rassismus;art372448,10532456>.

² Stegmann, Eva Marie. „Konstanz: Der Streit Um Ein m an Der Apotheke: ‚Das Ist Kein Meinungsstreit‘, Sagt Uni-Professorin Kirsten Mahlke, ‚Kolonialismus Gab Es in Konstanz Schon Im 16. Jahrhundert.‘“ *SÜDKURIER Online*, 30 Apr. 2021, <https://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/konstanz/kolonialismus-in-konstanz-und-der-apotheken-streit-was-eine-schwarze-figur-mit-einem-konstanzer-sklaenhändler-aus-dem-16-jahrhundert-zu-tun-hat;art372448,10782288>.

³ Rindt, Claudia. „Konstanz: Ein Anderer Blick Auf Die Zeit Vor 500 Jahren: Als Konstanzer Kaufleute Von Sklaven Profitierten.“ *SÜDKURIER Online*, 19 Aug. 2021, <https://www.suedkurier.de/region/kreis-konstanz/konstanz/ein-anderer-blick-auf-die-zeit-vor-500-jahren-als-konstanzer-kaufleute-von-sklaven-profitierten;art372448,10877728>.

Kanons befinden, was unmittelbar damit zusammenhängt, dass diese Methoden und das damit erarbeitete Wissen mit nicht-westlichen Wissenschaftsstandards erarbeitet wurde. Ein dekolonialer Ansatz zielt im wissenschaftlichen Kontext jedoch darauf ab, Dekolonisierung als einen Prozess zu verstehen, der sich der Diskussion, Reflexion und Konfrontation mit der historischen Rolle der europäischen Wissenschaft im Bereich Rassismus und dem Kolonialismus widmet und wissenschaftliche Diskurse macht- und rassismuskritisch betrachtet. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass westliche Wissenschaftsmethoden ebenso zu Ausschlüssen führen, weil das erworbene Wissen nicht multiperspektivisch ist und von breiten Teilen der Gesellschaft weder erzeugt noch erworben oder kommentiert werden kann.

Gerade im Hinblick auf komplexe Themen wie Rassismus und Diskriminierung sind diese Stimmen jedoch essenziell. Das mediale Essay, wie er im Anschluss an diese Arbeit entstehen soll, hat den Vorteil, dass nicht mehr nur der geschriebene Text verwendet, sondern das Ergebnis figurativ formuliert werden kann. Dadurch kann das Thema „Rassismus in Konstanz“ anschaulich erklärt, durch Befragungen von Zeitzeug*innen multiperspektivisch und ggf. transgenerational erörtert werden und einem breiteren Publikum in kürzerer Zeit präsentiert werden, ohne, dass diese einen akademischen Hintergrund benötigen, um sich die Inhalte anzueignen. Im Anschluss kann das mediale Essay online verbreitet und kommentiert werden, sodass sich neue Diskurse und Debatten anschließen.

Im Vorfeld soll ein theoretisches Gerüst erarbeitet werden, um anhand dessen einen Fragebogen für die Befragung verschiedener Konstanzer*innen zu erstellen. Der theoretische Rahmen wird in diesem Sinne ein Leitfaden sein, um beispielsweise den Rassismusbegriff für das mediale Essay zu klären und die Fragen, die den Betroffenen gestellt werden sollen, sensibel, zielgerichtet und offen zu formulieren. Ziel ist dabei z. B. eine Einordnung des Rassismusbegriffes, um unterschiedliche Zugänge zur Thematik zu schaffen und betroffene Gruppierungen zu identifizieren und in einem Folgeschritt die Strukturen der Stadtverwaltung mit dem Begriff zusammenzudenken. Dies dient der Erstellung des Interviewleitfadens für das Expert*inneninterview und der Sichtbarkeit verschiedener Dimensionen des Rassismusbegriffs, die für die Stabsstelle International relevant sein könnten.

Die Methode ist das Expert*inneninterview als Leitfadenterview. Hierbei sollen also keinesfalls repräsentative Daten gesammelt, sondern Expert*innenwissen zum Thema „Rassismus in Konstanz“ abgefragt und konserviert werden. Formuliert wird ebenso das Sample der Personen, die befragt werden sollen, wobei es sich hauptsächlich um BIPOC-Personen aus Konstanz handeln soll, die aus unterschiedlichen Generationen stammen. Die Interviews werden dabei aufgenommen und anschließend zusammengeschnitten, sodass ein Einblick in die Rassismusgeschichte Konstanz entsteht. Dadurch soll nicht nur das Ausmaß des Themas, sondern ebenso die zeitlichen Kontinuitäten, Parallelen und Auswirkungen des Problems gesellschaftlich in Erscheinung treten. Die Relevanz ist in diesem Sinne nicht nur die Aufklärung der Stadtgesellschaft in Konstanz, sondern ebenso die Entwicklung des Konzeptes „Konstanz Internationale Stadt“ sowie die Konservierung des Materials im Stadtarchiv für spätere Forschungszwecke. Abgeleitet ist dieser Ansatz vor allem aus dem Bereich der Oral History, weil sich die Geschichten und Biografien nicht-privilegierter und nicht-weißer

Menschen oftmals nicht verdinglichen, sondern durch mündliche Überlieferungen weitergegeben und dadurch in Familiengedächtnissen und Community-Gedächtnissen konserviert werden.

2. Was bedeutet „Rassismus“?

Der Begriff „Rassismus“ beinhaltet zudem bereits den Begriff der „Rasse“. Dieser bezeichnet ein koloniales System, das Menschen entlang der Kolonialzeit in Gruppen einteilte. Die vermeintlichen Unterschiede waren dabei nicht von vorneherein gegeben. Sie wurden nicht objektiv von weißen Kolonisten*innen „entdeckt“, sondern erst entlang eines kolonialgeschichtlichen Diskurses sprachlich hergestellt und biologisiert. An dieser diskursiven Herrschaft war Deutschland intensiv beteiligt, was sich beispielsweise auch an den Aussagen damaliger Philosophen wie Hegel festmachen lässt, die von „geschichtslosen Wilden“ statt von Menschen in diesem Kontext sprachen.⁴ Beim Gedanken an „Rassen“ wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass vermeintliche Unterschiede zwischen Menschen genetisch bedingt sind und sich die Einteilung bereits an äußeren Merkmalen wie der sogenannten „Hautfarbe“ festmachen lässt. Der Begriff ist zudem damit verknüpft die Existenz angeborener Eigenschaften (körperlich, geistig und moralisch) zu begründen, um Personen zu sogenannten „Rassen“ zu charakterisieren und den Glauben an eine naturbedingte Hierarchie, die der sogenannten „weißen Rasse“ die dominante Position zuspricht, zu legitimieren.⁵

Heute weiß man, dass kein wissenschaftlicher Beleg für „Rasse“ existiert. Vielmehr können vermeintliche Unterschiede zwischen verschiedenen menschlichen Gruppierungen kulturell bedingt sein und mit der Sozialisierung jedes Einzelnen im Zusammenhang stehen. Dieser Turn in der Wissenschaft meint jedoch nicht, dass Rassismus als System überwunden ist oder die Ideen, die mit der Rassentheorie in Zusammenhang stehen, nicht länger in der Gesellschaft verankert und akzeptiert werden. Für Frantz Fanon ist Rassismus z.B. eine globale Machthierarchie von Über- und Unterlegenheit an der Grenze zum Menschlichen, die jahrhundertlang für die moderne wie koloniale, kapitalistische wie patriarchale, imperialistische wie westlich zentrierte Weltordnung politisch produziert und reproduziert wurde.⁶ Personen, die sich oberhalb dieser Grenze befinden, werden gesellschaftlich in ihrer Menschlichkeit anerkannt und mit Rechten und Zugang zu Subjektivität und Menschen-/Bürger*innen-/Arbeitnehmer*innenrechten ausgestattet. Personen, die unterhalb dieser Grenze eingeordnet werden, werden als nicht-menschlich oder gar unmenschlich betrachtet; ihre Menschlichkeit wird infrage gestellt und ihnen abgesprochen.⁷ Dass dies stattfindet, meint allerdings nicht immer eine direkte Ablehnung von bestimmten Gruppierungen, sondern kann gerade auf institutioneller Ebene heißen, dass diese Personengruppen nicht mitbedacht werden und dadurch einen Ausschluss erfahren. Rassismus lenkt

⁴ R., Habib. *Hegel and Empire: From Postcolonialism to Globalism*. Springer International PU, 2018, S. 4.

⁵ Götttsche, Dirk, et al. „Rasse/Rassismus: Wort- Und Begriffsgeschichte Christopher Geissler.“ *Handbuch Postkolonialismus Und Literatur*, J.B. Metzler Verlag, Stuttgart, 2017, S. 213–216.

⁶ Diese und folgende Sätze sind zitiert nach El-Tayeb, Fatima, et al. *Decolonize the City!: Zur Kolonialität Der Stadt - Gespräche, Aushandlungen, Perspektiven*. Unrast, 2017.

⁷ Vgl. El-Tayeb, Fatima, et al. *Decolonize the City!: Zur Kolonialität Der Stadt - Gespräche, Aushandlungen, Perspektiven*. Unrast, 2017.

daher nach wie vor unsere Wahrnehmung, unsere Deutung und unsere Verarbeitung von sozialen Informationen. Rassismus als System besteht aus alltäglichen Wahrnehmungshilfen, genauer: aus Wahrnehmungsfiltren. Diese Filter bestimmen, wie wir soziale Gehalte einschätzen oder Situationen bewerten, wie wir auf zwischenmenschlicher Ebene agieren oder welche kollektiven Bezugsrahmen für uns von Bedeutung sind.⁸

Rassismus ist allerdings nicht statisch. Auch Neorassismus oder Kulturrassismus sind relevant. An dieser Stelle muss jedoch betont werden, dass die Idee der „Menschenrassen“ immer noch diskursive und damit politische Auswirkungen hat. Lediglich die Argumentationsgrundlage hat sich vom Essentialismus entfernt, sodass stattdessen kulturelle Faktoren als ausschlaggebende Variablen für eine vermeintliche „Andersartigkeit“ und implizite Inkompatibilität mit sogenannten „Leitkulturen“⁹ benannt werden. Wie Robin DiAngelo es bezeichnet, ist ein vermeintlich „neuer“ Rassismus „the ways in which racism has adapted over time so that modern norms, policies, and practices result in similar racial outcomes as those in the past, while not appearing to be explicitly racist“.¹⁰ Im Alltagsverständnis werden People of Color dann statt intrinsischer, bzw. vermeintlich genetischer Merkmale, kulturelle Eigenschaften zugeschrieben, die nicht weniger problematisch und diffamierend sind, wenn sie beispielsweise mit Ideen von „Rückständigkeit“, „Vormodernität“, „Andersartigkeit“ oder „Primitivität“ im Zusammenhang stehen. Der Mechanismus einer bestimmten Gruppierung bestimmte (meist negative, herabsetzende, aber auch vermeintlich „positive“ und exotisierende) Eigenschaften aufgrund bestimmter Merkmale zuzuschreiben, ist dabei unverändert geblieben. Dies eröffnet ein anderes Verständnis des Rassismusbegriffes, der sich von einer gesellschaftlich immer noch sehr dominanten Vorstellung distanziert, People of Color insgesamt abzulehnen oder eine rechtsextreme Weltanschauung zu besitzen. In vielen Fällen ist dies nicht der Fall, da es vielmehr um die kulturpolitische Darstellung, Wahrnehmung und die Effekte dieser Marginalisierung geht sowie um die strukturell verankerten Rassismen, die beständig für Ungleichheit zwischen People of Color und der weißen Mehrheitsgesellschaft sorgen.

Betroffen sind daher Communities die sich selbst als People of Color bezeichnen. Der Begriff stammt aus den USA und wurde zunächst dazu verwendet Schwarze Menschen zu bezeichnen, bevor der Begriff zu einer allgemeinen Kategorie erwuchs, um viele verschiedene Formen der Rassifizierung¹¹ und damit zusammenhängenden Benachteiligung zu bezeichnen.¹² Rassismus kann daher durch Hautfarbe, aber auch durch ethnische, linguistische, kulturelle oder religiöse Identität markiert werden.

⁸ Diese Definition wurde beim Workshop: „Rassismus & Sprache“ von „Die Dekoloniale Berlin“ nach Prof. Dr. Maisha Auma zitiert.

⁹ Leitkulturen existieren nicht. Sie sind vielmehr normierte und idealisierte Vorstellungen, die einen Maßstab darüber setzen, wie Kultur von allen Angehörigen eines Kulturkreises gelebt und ritualisiert werden soll. Dabei spielt Deutungshoheit eine wichtige Rolle, da sie von denjenigen bestimmt wird, die sich als einzig wahre Repräsentant*innen bestimmter Kulturkreise begreifen. Dies geht über Inklusions- und Exklusionsprozesse stark mit Rassismus einher.

¹⁰ DiAngelo, Robin J. *What Does It Mean to Be White? Developing White Racial Literacy*. Peter Lang, 2016.

¹¹ Der Begriff „Rassifizierung“, berücksichtigt entgegen einer Biologisierung vor allem den Prozess der kulturellen und sozialen Konstruktion von „Rasse“.

¹² Lee, E. S., & Boram Jeong. (2019). A People Yet to Come: "People of Color" Reconsidered. In *Race as phenomena: Between phenomenology and philosophy of Race* (pp. 1–14). essay, Rowman & Littlefield.

Zwar wird Rassismus aufgrund der „Hautfarbe“ in vielen Teilen der Welt als vorherrschend wahrgenommen, aber er ist lange nicht die einzige Form des Rassismus.¹³ Der Begriff „People of Color“ hat daher nicht nur etwas mit (stereotypen) Merkmalen wie der (Haut-)Farbe zu tun, sondern bezeichnet verschiedene Gruppierungen, die in weißen Mehrheitsgesellschaften sichtbar markiert sind und trotz unterschiedlicher Hintergründe, Identitäten und Biografien ähnliche Erfahrungen mit strukturellem (Alltags-)Rassismus machen. Es handelt sich dabei um eine gesellschaftliche Positionierung, um die eigene Identität in Relation zu herrschenden rassistischen Strukturen zu bezeichnen. Zudem stellt sich der Begriff zusammen mit weiteren Selbstbezeichnungen wie BIPOC; Latinx; Schwarz, Afrodeutsch und Sinti und Roma rassistischen Bezeichnungen entgegen. Solche sind bspw. Das N-Wort, das Z-Wort und das M-Wort, was darauf aufmerksam macht, dass Fremdbezeichnungen und die damit verbundenen rassistischen Kontinuitäten von entsprechenden Communities nicht geduldet und deshalb sichtbar gemacht werden.

„Rasse“ ist dadurch weiterhin wirksam und vor allem als soziale Konstruktion machtvoll. Das bedeutet, dass „Rasse“ als diskursive Kategorie und historisch gewachsenes System reale Auswirkungen hat, weil sie Identität stiftet, Menschen in weißen Mehrheitsgesellschaften sichtbar markiert und aufgrund einer Sozialisierung in rassistischen Strukturen gravierende Auswirkungen auf die Psyche, den sozialen Status, die Bildungschancen und das Kapital hat. Personen, die also in Konstanz geboren und aufgewachsen sind und sich als People of Color identifizieren, sind aus diesem Zusammenhang heraus die zentralen Expert*innen im Rahmen dieses Forschungsprojektes, da sie allesamt Zeitzeug*innen des vergangenen und gegenwärtigen Rassismus in Konstanz sind. Sie sind die Vertreter*innen der Konstanzer Communities of Color.

2.1 Rassismus und Intersektionalität: Wer wird städtisch angesprochen?

In einer kolonialen, kapitalistischen, imperialen Welt, stellt „Rasse“ die Trennlinie dar, die sich auf globaler Ebene durch Beziehungen von Unterdrückungen aufgrund von Klasse, Nationalität, sexueller Orientierung und Geschlecht schneidet. Das ist, was unter dem Begriff „Kolonialität“ oder „Rasse“ als Infrastruktur bekannt wurde.¹⁴ Die *Intersektionalität* von Machtbeziehungen zwischen „Rasse“, Klasse, Sexualität und Geschlecht, ist ein Konzept, das von Schwarzen Feminist*innen wie Kimberly Crenshaw entwickelt wurde. Es meint die vielfältigen Verflechtungen diverser sozialer Kategorien wie Klassenzugehörigkeit, „Rasse“, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Religion und anderen Identitätsachsen, die gleichzeitig auf unterschiedlichen Ebenen wirksam werden.¹⁵ Rassismus muss daher auch intersektional betrachtet werden. Diese Kategorien sind in eine soziale Hierarchie eingebettet, die von den oben genannten Systemen definiert werden.

¹³ Vgl. El-Tayeb, Fatima, et al. Decolonize the City! Zur Kolonialität Der Stadt - Gespräche, Aushandlungen, Perspektiven. Unrast, 2017.

¹⁴ Der Paragraph ist zitiert nach El-Tayeb, Fatima, et al. Decolonize the City! Zur Kolonialität Der Stadt - Gespräche, Aushandlungen, Perspektiven. Unrast, 2017.

¹⁵ Ebd.

Die Mehrfachdiskriminierung, die sich daraus ergibt, führt dann zu systemischer und sozialer Ungleichheit auf unterschiedlichen Ebenen. Beispielsweise erfahren Frauen of Color zusätzlich Sexismus, der nicht bloß frauenfeindlich, sondern auch rassistisch motiviert sein kann. Schwarze Personen werden zwar insgesamt innerhalb der weißen Mehrheitsgesellschaft als nicht zugehörig oder „fremd“ kategorisiert, jedoch gibt es auch geschlechtliche Unterschiede, bei denen z.B. Schwarze Männer durch kolonial-rassistische Linsen kriminalisiert werden, während Schwarze Frauen als hypersexuelle Verführer*innen gesehen werden können. Homosexuelle Schwarze Männer brechen das Konzept traditioneller (Schwarzer) Männlichkeit und werden nicht selten von ihren eigenen Communities ausgeschlossen. Hijabis werden bspw. sowohl von weißen Frauen als auch von weißen Männern als „rückständig“ und „unterdrückt“ bezeichnet, weil sie nicht dem weißen westlichen Idealbild einer vermeintlich emanzipierten Frau entsprechen. Dass die Anpassung an ein solches Bild keine Befreiung von patriarchalisch-rassistischen Strukturen zur Folge hat, wird entlang einer neokolonialistischen Logik schlichtweg ignoriert, sodass intersektionale Identitäten nicht selten einer Mischform aus Kulturrassismus und Sexismus ausgesetzt sind.

Die vielen Schnittpunkte zwischen verschiedenen Identitäts- und Diskriminierungsachsen sollen an dieser Stelle nicht weiter aufgelistet werden. Sie sind für den Interviewleitfaden jedoch relevant und sollen die Fragen fundieren und im Gesprächsverlauf je nach Identität(en) der Expert*innen präzisieren, um die Erfahrungen der/des jeweiligen Expert*in genauer einzuordnen. Fragen, die hierbei gestellt werden können, richten sich dann z.B. darauf, inwieweit diese Intersektionen im Stadtraum und im städtischen Angebot implementiert sind und sich Menschen of Color an ihren Intersektionen städtisch angesprochen fühlen.

2.2 Rassismus: Macht- und Ideologiekritik auf institutioneller Ebene

Wie kann Rassismus auf institutioneller Ebene weitergedacht werden? Während die Ideologiekritik Rassismus als Bewusstseinsphänomen umfasst, meint eine machtkritische Perspektive Rassismus vor allem als soziales Dominanzverhältnis, in dem entlang einer diskursiv produzierten Differenzlinie soziale Ressourcen ungleich verteilt werden.¹⁶ Bevor es einen Diskurs gab, der einen Unterschied zwischen Weißen und BIPOC produzierte, existierten beide *nicht* als unterscheidbare soziale Gruppen. Dieser als Rassifizierung bezeichnete Prozess der Differenzkonstruktion gilt dann selbst als ein entscheidendes Element des Rassismus.¹⁷ Bei einer machtkritischen Perspektive auf Rassismus geht es jedoch weniger darum, ob es sich bei den Darstellungen um die Produkte eines richtigen oder falschen Bewusstseins handelt, die die Realität der Anderen sachlich korrekt oder verzerrt abbilden, sondern vielmehr darum, ob sich die Darstellungen in einen Diskurs einschreiben, der zu einer Differenzkonstruktion mit marginalisierenden Effekten beiträgt.

¹⁶ Vgl. Biskamp, Floris. „Rassismus, Kultur Und Rationalität. Drei Rassismustheorien in Der Kritischen Praxis.“ *Peripherie – Politik • Ökonomie • Kultur*, vol. 37, no. 2, 2017, pp. 271–296., <https://doi.org/10.3224/peripherie.v37i2.07>.

¹⁷ Ebd.

Wenn man also von institutionellem oder strukturellen Rassismus spricht, eröffnet dieses Rassismusverständnis den Blick auf Fragen und Sachverhalte, die sich nicht unmittelbar auf das Bewusstsein der Menschen fokussieren. Es geht darum, wie bestimmte sozial etablierte Strukturen und Praktiken in Institutionen ganz unabhängig vom Bewusstsein und Intention der darin handelnden Akteur*innen zur Etablierung und/oder Reproduktion rassistischer Dominanzverhältnisse beitragen.¹⁸ Während Ideologiekritik Rassismus auf konzeptueller Ebene kritisiert, stellt das diskurs- und machttheoretische Begriffsverständnis gerade die innige Verbundenheit von Rationalität, Wissenschaft und Rassismus heraus und dient dadurch der Interessensicherung privilegierter Gruppierungen.¹⁹ Ein klassisches Beispiel ist, dass die Diskriminierung einer Minderheit auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt im Gegenzug dafür sorgt, dass eine bestimmte Mehrheit es automatisch leichter hat, Wohnungen und Arbeit zu finden. Entsprechend bedeutet rassistisches Handeln in diesem Sinne ein Durchsetzen des eigenen Machtanspruchs und Privilegs zum Nachteil von immer noch kolonialisierten Anderen.²⁰

Diese Vor- und Nachteile drücken sich auch im städtischen Angebot aus. Besonders relevant für die Stadt Konstanz sind daher jene Dimensionen von Rassismus, die sowohl auf der Mikroebene in alltäglichen rassistischen Handlungsweisen von Einzelpersonen wiederzufinden sind als auch in institutionellen Strukturen. Farbenblinder Rassismus²¹ drückt sich in alltäglichen Sprüchen wie „ich sehe keine Farbe“ aus, ist aber auch als grundlegender Habitus innerhalb von Institutionen zu finden: Beispielsweise besteht innerhalb der Konzeption städtischer Angebote die Problematik, dass alle Menschen einer Stadtgesellschaft als fundamental „gleich“ angesehen werden. Dies scheint zunächst paradox, weil das Ziel antirassistischen Handelns die Gleichstellung zum Ziele hat. Allerdings ist farbenblinder Rassismus damit gekoppelt wichtige und zentrale Unterschiede zwischen verschiedenen Stadtidentitäten zu verkennen und im Umkehrschluss lediglich weiße Identitätspolitik zu betreiben, ohne sich dessen bewusst zu sein. Städtische Kulturangebote sind dadurch immer kulturpolitische Entscheidungen, die sich jeglicher Neutralität entziehen, indem sie unbewusst meist auf weiße, heterosexuelle und cis-geschlechtliche Bürger*innen zugeschnitten sind und dadurch die Bedürfnisse von BIPoC-Communities außer Acht lassen. Z.B. benötigen Menschen of Color jeglichen Alters und Hintergrunds intersektionale Kulturangebote, die ihre Identitäten innerhalb genau dieser Strukturen spiegeln und repräsentieren, um sie positiv auszubilden und mit der Stadt zu verknüpfen. Eine rassismuskritische Strukturanalyse stellt sich hier z.B. die Frage, ob sich Konstanzer*innen of Color im städtischen Angebot gespiegelt sehen und sich durch dieses Angebot als Personen of Color angesprochen fühlen.

Ein weiterer Punkt ist das städtische Erzählen und Kuratieren der Stadtgeschichte. Dabei haben historische Kontexte wie die Konstanzer Kolonialgeschichte, die „vergessenen“ Opfer des Nationalsozialismus, die Gastarbeiter*innengeschichte, postmigrantische Erzählungen, Afro-Deutsche-

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Vgl. Biskamp, F. (2017). Rassismus, Kultur und Rationalität. Drei Rassismustheorien in der kritischen Praxis. *Peripherie, Politik, Ökonomie, Kultur*, 37(2), 271–296. <https://doi.org/10.3224/peripherie.v37i2.07>

²⁰ Ebd.

²¹ Farbenblinder Rassismus ist eine Haltung, die „Rasse“ nicht bemerken will oder so tut, als ob „Rasse“ keine Bedeutung hätte. Mit diesem Vorwand wird Rassismus gelehnet und durch die Verleugnung aufrechterhalten.

Geschichte und neue Migrationsströmungen kaum Beachtung erfahren. Die gründliche Aufarbeitung verschiedener Vergangenheiten durch unterschiedliche Perspektiven ist jedoch identitätsstiftend für jede Stadtgesellschaft und muss daher die Geschichten von BIPoC berücksichtigen. An dieser Stelle ist relevant zu hinterfragen, inwieweit die Stadt Konstanz die Stadtgeschichte bislang so vermittelt hat, dass auch Konstanzer*innen of Color sich mit und durch ihre Identität(en) historisch mit der Stadt verbunden fühlen.

Ein weiteres Beispiel auf struktureller Ebene sind öffentliche Veranstaltungs- und Workshop-Angebote. Hierbei ist relevant zu sehen, ob dieses Angebot von spezifisch von BIPoC genutzt wird, welche Themen sie anspricht und welche Formate in Zukunft gewünscht werden. Genau genommen ist hierbei relevant zu fragen, ob es z.B. Antirassismus- und Empowerment-Workshops gibt, Buchlesungen für Kinder of Color oder ganz allgemein Veranstaltungen, die Bezüge zu den (Stadt-)Kultur(en) und Subkulturen herstellen, mit denen sich BIPoC identifizieren. Ein weiterer Kontext ist ebenso die Arbeiterkultur, die unmittelbar mit der Gastarbeiter*innengeschichte im Zusammenhang steht und vielerlei Bezüge zur Alltagsrealität von BIPoC Communities herstellt.

Zudem ist auch das Themenfeld der Erinnerungskultur im Zusammenhang mit der Frage relevant, ob entsprechende historische Kontexte durch städtische (Gedenk-)Veranstaltungen, Aktionen oder durch die Kuration des Stadtbildes sichtbar gemacht werden. Da viele örtliche Gedenkveranstaltungen²² im Jahre 2021 von örtlichen Initiativen durchgeführt wurden, ergibt sich daraus auch die Frage inwieweit kulturpolitische Entscheidungen aller Art auch eine Einbindung der Zivilgesellschaft, der Initiativen und Vereine of Color fördert *und* inwieweit städtische Strukturen beispielsweise in Form von Ehrenamtszuschüssen eine unterstützende Funktion bei der Organisation solcher Formate einnehmen. Solche Fragen sind vor allem bei Expert*innen relevant, die aktivistisch sind. Alle anderen Expert*innen sollen durch entsprechende Fragen dazu befähigt werden Konstanz als Erfahrungsraum aus rassismuskritischer Perspektive zu beschreiben.

Eine Stadtforschung, die sich nicht nur mit den kolonialen Hinterlassenschaften befassen, sondern auch die (Re-)Produktion kolonialer Verhältnisse im städtischen Kontext aufspüren und unterbrechen will, braucht einen Forschungsansatz, der dies erkennt und die damit verbundene Komplexität begreift.²³ Noa Ha beschreibt in „Decolonize the City!“²⁴, dass eine post- und dekoloniale Stadtforschung die Suche nach einer gültigen Definition der post- bzw. dekolonialen Stadt verwirft und vielmehr einen Blick auf die ungleichen Entwicklungen im städtischen Raum einfordert.²⁴ Ein Licht soll die Expert*innenbefragung daher auf mögliche Problemfelder des Städtischen richten, die später durch den Ergebnisdiskurs einer genaueren Analyse unterworfen werden sollen. Die Fragen, die bereits skizziert

²² Beispielsweise fand eine Gedenkveranstaltung von Black Lives matter Konstanz statt, die auf die Ermordung von Schwarzen Menschen wie George Floyd und Oury Jalloh aufmerksam machte und eine umfassende Aufarbeitung der Kolonialgeschichte forderte. Migrantifa Konstanz setzte sich in diesem Jahr für eine Gedenkveranstaltung für Opfer von Hanau ein. Die palästinensisch-deutsche Community traf sich im Spätsommer 2021 an der Konstanzer Markstätte, um auf den Israelisch-Palästinensischen Konflikt aufmerksam zu machen.

²³ El-Tayeb, Fatima, et al. Decolonize the City!: Zur Kolonialität Der Stadt - Gespräche, Aushandlungen, Perspektiven. Unrast, 2017.

²⁴ Ebd.

wurden, werden in Kapitel drei spezifiziert und im Zusammenhang mit dem theoretischen Hintergrund zur Entwicklung des Interviewleitfadens abgeleitet.

2.3 Die Erfahrungen innerhalb der Biografie

Da Rassismus gesamtgesellschaftlich wirkt, müssen allerdings ebenso Fragen zur persönlichen Biografie gestellt werden. Die Strukturen der Stadtverwaltung spielen für die Erfahrungen von BiPoC eine wichtige Rolle, weil sie den Alltag von Konstanzer*innen of Color mitgestalten. Sie sind jedoch in die Biografien von Konstanzer*innen eingebunden und somit nicht die alleinige Wirkungsmacht. Da es bei dieser Oral History Dokumentation auch darum geht den Erfahrungswert biografisch abzubilden, müssen neben Fragen zur städtischen Perspektive ebenso Frage zur Lebensgeschichte der Expert*innen formuliert werden. Dies ist für die Verwaltung der Stadt Konstanz ebenso relevant, da sich innerhalb dieses Fragenkomplexes neue Themen ergeben können, die zwar außerhalb städtischer Strukturen stehen (z.B. Rassismus in der Schule), aber dennoch durch städtische Interventionen und Innovationen (z.B. Entwicklung von Aktionspaketen für Konstanzer Schulen) ausgeglichen werden können.

Der biografische Aspekt ist zudem relevant, weil Rassismus kein einmaliges Ereignis ist mit denen BiPoC konfrontiert sind, sondern sich wiederholende Erfahrungen innerhalb der eigenen Biografie, die einen immer wieder im rassistischen System positionieren.²⁵ Vergangene Rassismuserfahrungen werden in das biografische Wissen eingeordnet, welches wiederum die eigene Haltung und das eigene Verhalten beeinflusst. Mithilfe des Konzepts der Biografie können daher sowohl gesellschaftliche und soziale Prozesse als auch subjektive Bezüge und Brechungen betrachtet werden. Biografie verkörpert somit Gesellschaftlichkeit und Subjektivität: Sie ist gesellschaftlich auferlegt und vorstrukturiert und kann gleichzeitig gestaltet und verändert werden. Biografien resultieren aus der Dynamik sozialer und diskursiver (Interaktions-)Praxen und bieten einen Einblick in die Strukturen von Lebenswelten, Alltagspraxen und subjektiven Handlungsorientierungen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit die Stadt Konstanz aus rassismuskritischer Perspektive ganzheitlich zu skizzieren und ggf. auch weitere problematische Strukturen innerhalb der Stadt aufzudecken, die im theoretischen Rahmen noch nicht beschrieben wurden. Darüber hinaus ist es möglich etwas über die Relevanz bestimmter Differenzkategorien wie Geschlecht, Alter, Klasse und „Rasse“ zu erfahren.

Bei der Untersuchung und Analyse von Biografien geht es somit um die Frage, wie Menschen in modernen komplexen Gesellschaften (über-)leben. Wie bewältigen sie ihre Lebenssituation? Wie können sie ihre Problemlagen produktiv bearbeiten? Wie scheitern Menschen an den gesellschaftlichen Herausforderungen? Und wie schaffen sie es, sich den machtvollen Strukturen eigensinnig zu entziehen? Die Biografie legt die soziale Strukturiertheit des Eigensinns offen, da die individuellen Rekonstruktionen und Problemlagen die soziale Ordnung und Struktur widerspiegeln. Bezogen auf Rassismus als machtvolle, strukturierende Differenzordnung ist es angebracht, Subjekte mit ihren

²⁵ Die nachfolgenden Paragraphen sind zitiert nach vgl. Trinh, Linh. „Leben in Widersprüchen: Biografien von Menschen mit Rassismuserfahrungen“. Zentrum für Integrationsstudien, 2020.

Rassismuserfahrungen und dem Umgang damit in dem Spannungsverhältnis zwischen den vorgegebenen stark begrenzten Strukturen und den darin bestehenden Möglichkeitsräumen zu betrachten. Rassismus begrenzt den Möglichkeitsraum von Subjekten, der von ihnen unterschiedlich genutzt wird. Biografien weisen auf Praxen und Wirkungen der Macht sowie auf Strukturen von Fremd- und Selbstbemächtigung der sozialen Akteur*innen hin.²⁶ Für den Leitfaden werden auch die Praxen und Wirkungen von Rassismus sowie die Strukturen der Fremd- und Selbstbemächtigung von Menschen mit Rassismuserfahrungen betrachtet. Mit Bezug zum rassismuskritischen Ansatz wird die Perspektive der rassistisch dominierten Subjekte fokussiert, um Erkenntnisse über machtvoll rassistische (Interaktions-)Praxen und Wirkungen zu gewinnen. Eine besondere Rolle spielt der subjektive Eigensinn im Umgang mit der rassistischen Ordnung und innerhalb der sie (re-)produzierenden (Interaktions-)Praxen.

3. Entwicklung des Leitfadens für Konstanzer Expert*innen of Color

Bei der Erstellung des Leitfadens geht es darum, das Forschungsinteresse in Interviewfragen zu übersetzen. Auch wenn der Leitfaden als Grundgerüst des Interviews dient, gilt trotzdem der Grundsatz der Offenheit. Das bedeutet, dass Abweichungen vom Leitfaden, wie zum Beispiel thematische Zwischenfragen und die Entwicklung eines Gesprächsverlaufs vorgesehen beziehungsweise auch erwünscht sind.²⁷ Das Forschungsinteresse wird dabei in eine analytische Dimension übersetzt, was bedeutet, dass jene Dimensionen identifiziert werden, die das Forschungsinteresse anhand der Erfahrungen der Expert*innen beobachtbar machen.

Wie in den vorherigen Kapiteln dargelegt wurde, gibt es dabei eine biografische und eine städtische Perspektive, die zwar ohnehin miteinander verknüpft sind, aber durch den Leitfaden ins Zentrum des Forschungsinteresses gerückt werden sollen. Die Fragen, die im Folgenden durch die theoretische Fundierung abgeleitet werden, dienen dazu beide Dimensionen, biografisch und städtisch, im Diskurs abzubilden. Im Leitfaden werden beide Perspektiven getrennt, um das Kriterium der maximalen Offenheit zu erfüllen: Städtische Strukturen sind zwar ein fester Teil der Biografien von Konstanzer*innen of Color, aber ggf. nicht das Zentrum der eigenen Lebensgeschichte. Daher soll der erste Fragenkomplex eine Bühne für biografische Narrative schaffen. (Alltags-)Begegnungen sind ebenso mit den Strukturen der Stadt mit biografischen Narrativen verknüpft und können zu alltäglichen Routinen und Ritualen der Expert*innen gehören. Um diesen präziser darzustellen, wird ein weiterer Fragekomplex entwickelt, der die Perspektive der Stadtverwaltung einnimmt.

²⁶ Vgl. Trinh, Linh. „Leben in Widersprüchen: Biografien von Menschen mit Rassismuserfahrungen“. Zentrum für Integrationsstudien, 2020.

²⁷ Helfferich, Cornelia: Leitfaden- und Experteninterviews. In: Nina Bauer und Jörg Blasius (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden. 2014. S. 559-574.

3.1 Erster Fragenkomplex: Die biografische Perspektive

Der biografische Teil des Expert*inneninterviews hat den Anspruch die Lebensgeschichte der Personen in Verbindung mit Rassismuserfahrungen zu thematisieren. Hierbei sollen die Expert*innen zunächst persönliche Angaben zum Namen, zum Geburtstag und Geburtsort sowie zur eigenen Identitätsbezeichnung machen. Das dient der Identifikation der Person sowie der Einordnung von generationsspezifischen (Rassismus-)Erfahrungen, gesellschaftlichen Transformationsprozessen, generationsübergreifenden Problematiken und Themen, die Stadtgesellschaften of Color beschäftigen. Durch die persönlichen Angaben können auch zeitspezifische Kontexte sichtbar gemacht werden.

Relevant sind ebenso Fragen zur Familienbiografie der Expert*innen, da sich jede Person mit einem kollektiven Familiengedächtnis identifiziert und historische Kollektiverfahrungen, wie der Kolonialismus, die Gastarbeiter*innengeschichte und der Nationalsozialismus die Konstruktion des Familiengedächtnisses beeinflusst. Durch diese Frage soll erfasst werden, in welche historische Tradition sich die Expert*innen einordnen und wie dies ihre Identität beeinflusst. Hierbei sind beispielsweise Fragen zu beruflichen Tätigkeiten innerhalb der Familiengeschichte ebenso relevant wie die Konstruktion der Geschlechterrollen, da die Schnittstellen zwischen diesen Kontexten zu intersektionalen (Diskriminierungs-)Erfahrungen führen.

Wichtig ist auch, dass die Begriffe „Rasse“ und „Rassismus“ mit den Expert*innen besprochen oder diskutiert werden. Neben verschiedenen wissenschaftlichen Einordnungen der Begriffe, werden diese nicht selten umgangssprachlich anders ausgehandelt. Hierbei soll nicht behauptet werden, dass „Rassismus“ ein Begriff ist, der willkürlich definiert werden kann. Jedoch sollen die Expert*innen ihr eigenes Verständnis der Begriffe offenlegen, weil dieses Verständnis maßgeblich beeinflusst, was als Rassismuserfahrung wahrgenommen wird. Zudem zeigt dies, inwieweit Bildungseinrichtungen eine Aufklärung zum Thema geleistet haben und wo ggf. allgemeine Verständnislücken liegen.

Nach dieser Einordnung können die Expert*innen zu verschiedenen Stationen innerhalb ihrer Biografie befragt werden. Fragen, die hierzu formuliert werden, betreffen beispielsweise die Schulzeit, das Wohngebiet, indem die Person aufgewachsen ist; Restriktionen in Bezug auf Bildungs- und Berufschancen; die Lebensbereiche, in welchen BIPoC Schwierigkeiten haben und wie sich diese Lebenserfahrungen auch in der aktuellen Lebensrealität einordnen lassen. Fragen nach psychischer oder physischer Gewalt, werden aufgrund einer möglichen Retraumatisierung der Expert*innen ausgelassen. Durch das Kriterium der maximalen Offenheit können die Expert*innen selbst bestimmen, welche Erfahrungen sie für das Interview teilen möchten. Hierbei sind die Fragen lediglich ein Ausgangspunkt für das Gespräch, da sich weitere Fragen innerhalb der Gesprächsdynamik und in Abhängigkeit der Themen entwickeln, die von den Expert*innen angesprochen werden. Ziel dieses Fragenkomplexes ist es, die Lebensgeschichte entlang verschiedener Rassismuserfahrungen der Expert*innen zu kontextualisieren. Die dazu ausformulierten Fragen befinden sich im Anhang.

3.2 Zweiter Fragenkomplex: Die städtische Perspektive

Der städtische Teil der Befragung konzentriert sich auf die Begegnungen zwischen der Stadtverwaltung und Konstanzer*innen of Color. Dieser Teil der Befragung hat die Absicht strukturellen Rassismus anhand der Erfahrungen von Konstanzer*innen of Color offenzulegen. Im Zentrum stehen daher die Verantwortungsbereiche der Stadt und wie sich diese in Alltagserfahrungen von Bürger*innen of Color ausdrücken. Der Fragenkomplex hat dabei nicht den Anspruch rassistische Strukturen innerhalb der Konstanzer Stadtverwaltung allumfassend darzustellen. Stattdessen sollen die Fragen erörtern, inwieweit BIPoC eine Zielgruppe für die Stadtverwaltung darstellen und ob BIPoC sich durch das Engagement der Stadtverwaltung mit der Stadt Konstanz hinreichend identifizieren, verwirklichen, weiterbilden und verknüpfen können. Eine Rolle spielt auch die Partizipation am bestehenden Angebot sowie Fragen nach möglichen Lücken, die für BIPoC insbesondere relevant sind. Hierbei können anhand der Aussagen wichtige Potenziale für strukturelle Veränderungen, neue Angebote und Denkweisen der Stadtverwaltung erörtert werden.

Die Fragen ergeben sich hierbei durch die Berücksichtigung verschiedener Ämter, ihren Aufgaben und die dadurch entstehenden Berührungspunkte mit der Stadtgesellschaft. Hier müssen je nach Bereich andere Fragen gestellt werden, da sich die relevanten Schnittstellen unterscheiden. Beispielsweise gilt es im Kontext der Stabsstelle Konstanz International zu fragen, ob sich die Befragten mit den Begriffen der „Vielfalt“, „Buntheit“ und „Internationalität“ identifizieren können, die seitens der Stadt ausgewählt wurden, um die Diversität innerhalb von Konstanz abzubilden. Relevant ist hierbei auch die Frage, ob sich die Befragten überhaupt als festen Bestandteil der Stadtgesellschaft begreifen oder ob sich ggf. durch Ausschlüsse oder Fremdbezeichnungen am Rande verorten sowie mit welchen Einrichtungen der Stadt BIPoC allgemein in Berührung kommen und ob ein grundlegendes Bewusstsein darüber besteht, welche Einrichtungen überhaupt von der Stadt verwaltet werden.

Gefragt wird auch nach den Kultureinrichtungen wie der Stadtbibliothek, dem Stadtarchiv, dem Stadttheater und dem Stadtmuseum und ob sich die Befragten dort regelmäßig aufhalten. Bei jeder Rückmeldung werden hierbei auch die Gründe für die (ausbleibenden oder erfolgten) Besuche erfragt und ggf. als Push-Pull-Faktoren ausgehandelt. Von Interesse ist in diesem Kontext auch, ob sich die Befragten vom Angebot gespiegelt fühlen, welche Agenda ihrer Meinung nach vom Angebot der Stadt gesetzt wird und ob sie diese als hinreichend für ihre Identität empfinden. Gefragt wird auch nach Berührungspunkten zwischen BIPoC und dem Bürgeramt, dem Jugendamt und dem Amt für Sport und Bildung.

Da historische Erfahrungen für die Ausbildung jeder Identität essenziell sind, muss ebenso danach gefragt werden, ob BIPoC durch das Angebot der Stadt und die Gestaltung des öffentlichen Raumes ausreichend über ihre Geschicht(en) informiert werden. Hier greifen mehrere Ämter wie beispielsweise das Stadtarchiv und das Amt für Stadtplanung ineinander, die eine Kuratierung des öffentlichen Raumes mit Berücksichtigung einer multiperspektivisch erzählten Stadtgeschichte ermöglichen können. Auf der anderen Seite geht es hierbei ebenso um Bildungsangebote und die Vielfältigkeit der Erzählung(en), die sich je nach Gruppierung unterscheiden und unterschiedliche

Knotenpunkte und Kontinuitäten zur Stadt Konstanz aufweisen. Beispielsweise sind der Kolonialismus, der Nationalsozialismus und die Gastarbeiter*innengeschichte auf den ersten Blick voneinander getrennte historische Episoden, die allerdings aufeinander aufbauen und jeweils (ideologische) Kontinuitäten der vorherigen Episode aufweisen.

Zuletzt sollen mit den Expert*innen wichtige Lücken besprochen werden. Hierbei ist relevant zu fragen, welche Orte von Konstanzer*innen of Color aus der Befürchtung heraus diskriminiert zu werden ungerne oder gar nicht aufgesucht werden und in welchen Teilbereichen der Stadt sie sich nicht repräsentiert oder vollständig ausgeschlossen fühlen. Zum Abschluss der Gespräche werden Wünsche und Ideen für die Weiterentwicklung des Angebots der Stadt Konstanz unter den zuvor besprochenen Gesichtspunkten diskutiert. Die dazu ausformulierten Fragen befinden sich im Anhang.

4. Auswertung mit Handlungsempfehlungen

Im Rahmen des Projektes „Oral History“ wurden insgesamt sieben Interviews mit sieben verschiedenen Expert*innen geführt. Diese Interviews dienten dazu Einblicke in die Biografien von Personen of Color aus Konstanz zu bekommen und Einschätzungen über das städtische Angebot zu gewinnen. Im Folgenden werden Handlungsbereiche und Empfehlungen skizziert, die es zu bearbeiten und entwickeln gilt, um einen antirassistischen und dekolonialen Prozess gesamtstädtisch anzustoßen. Dies ist erst dann erfolgreich, wenn sich alle Akteur*innen der Stadtverwaltung und Institutionen der Stadt Konstanz beteiligen und Bereitschaft gegenüber der Arbeit an strukturellem Wandel mitbringen. Der hier empfohlene antirassistische und dekoloniale Prozess ist als langfristiger Entwicklungsprozess angelegt.

4.1 Öffentlicher Stadtraum und Gedenkkultur

Im Rahmen der Befragung wurde der öffentliche Konstanzer Stadtraum aus unterschiedlichen Perspektiven thematisiert und danach gefragt, ob historisches Geschichtsbewusstsein mit Identitätsbezug zu Personen oder Communities of Color durch den Stadtraum repräsentiert wird. Die historischen Kontexte, die dabei angesprochen wurden, betreffen den Nationalsozialismus, die Gastarbeiter*innengeschichte, Migration und den Kolonialismus. Gefragt wurde nach klassischen Gedenkformen, die spezifisch People of Color mit diesen Kontexten verschränken und ihre Communities thematisieren. Hierbei wurde von allen Expert*innen bestätigt, dass keinerlei Erzählungen in den Stadtraum eingearbeitet sind, die sie persönlich betreffen. Somit wird kein historischer Bezug zwischen ihren Identitäten und der Stadt Konstanz hergestellt.

Das Fehlen einer öffentlichen Stadterzählung mit direktem Bezug zu Communities of Color ist problematisch, weil sich Gemeinschaften, bzw. Stadtgesellschaften und ihre Identitäten vor allem durch die Einordnung in eine kollektive Geschichte herausbilden. Ein Ausschluss aus der Stadtgeschichte bedeutet daher gleichzeitig den Ausschluss aus der kollektiven (Stadt-)Identität. Dies kann aufgrund einer

strukturell verankerten Unsichtbarkeit als struktureller Rassismus verstanden werden kann, wobei hier zu betonen ist, dass nicht die Intentionen einzelner Verwaltungsakteur*innen gemeint ist, sondern die fehlenden Strukturen, die dazu führen, dass diese Geschichten unerzählt bleiben.

Es ist daher relevant historische Kontexte, die die Stadt Konstanz aus Perspektiven of Color betreffen, aus entsprechenden Perspektiven zu beleuchten und diese im Stadtraum durch Infotafeln, (digitale) Stadtrundgänge, Straßenumbenennungen, (Gedenk-)Veranstaltungen, Errichtung von Denkmälern, etc. einzuarbeiten. Beispielsweise ist die Gastarbeiter*innengeschichte noch nicht hinreichend aufgearbeitet worden, sodass Archivrecherchen zu geschichtlichen Kontexten mit Fokus auf Personen und Communities of Color in Auftrag gegeben werden können, um die Stadtgeschichte aus neuen Perspektiven zu erzählen. Dies betrifft ebenso den Nationalsozialismus, der kaum aus der Perspektive von Personen of Color aufgearbeitet wird, als auch die Konstanzer Kolonialgeschichte, die noch nicht sichtbar im Stadtraum repräsentiert ist. Zusätzlich ist es empfehlenswert vertiefende Oral-History-Projekte und Forschungsarbeiten in Auftrag zu spezifischen Themen und Fragestellungen in Auftrag zu geben, die Communities of Color betreffen, da die Biografien, Geschichten und Erzählungen von BIPoC-Communities *mündlich* überliefert werden und sich nicht in Form von Archivalien verschriftlichen oder verdinglichen. Hierbei braucht es einen Diskurs mit dem örtlichen Stadtarchiv zum Thema Sammlungspolitik und Gelder für Stellen, die sich spezifisch um die Sammlung und Konservierung von Geschichtsnarrativen kümmern, die sich nicht materialisieren. Gleiches gilt für den digitalen Bereich, der bspw. insbesondere Fotos, Blog-Artikel und Community-Wissen akkumuliert, jedoch auf diese Weise nicht Teil einer offiziellen Stadterzählung werden kann.

Als zentrales Beispiel für fehlende Repräsentation im Stadtraum wurde die M-Apotheke, bzw. die M-Darstellung (Wessenbergstraße 11, Konstanz) kritisiert. Im Falle dessen, dass die Stadtverwaltung keinen Einfluss auf die Umbenennung und Überführung der Darstellung in das Rosgartenmuseum Konstanz besitzt, kann dennoch mit Kontextualisierungen im öffentlichen Raum gearbeitet werden. Beispielsweise braucht es Infotafeln oder Kunstinstallationen, um darauf hinzuweisen, dass es sich bei der M-Apotheke mit M-Figur um eine rassistisch-stereotypisierende Benennung, bzw. Darstellung handelt und aktuell ein strittiger Diskurs über das (koloniale) Geschichtsnarrativ geführt wird. Das Konfliktpotenzial ist dadurch zwar noch nicht vollständig gemindert. Jedoch kann es hierbei zunächst darum gehen den Konflikt als solchen darzustellen und damit die Deutungshoheit der Darstellungen rund um die M-Apotheke zu vermindern. Zudem sind gerade Konflikte und Debatten ein bedeutsamer Moment, um die Stadtgesellschaft für unterschiedliche Erzählungen zu sensibilisieren und damit zu zeigen, dass es zunächst nicht um Konsens, sondern um die gleichwertige Sichtbarkeit der Positionen geht. In Sachen Repräsentation ergibt sich jedoch gerade in diesem Kontext die kritische Frage danach, *wer* hier eigentlich von *wem* dargestellt wird und ob die Sichtweise unbetroffener Personen hier eine koloniale Amnesie befördern, gerade weil die Betroffenenperspektive aus dem Deutungsdiskurs systematisch ausgeschlossen wird. Denn gerade der öffentliche Umgang mit (kolonialen) Denkmälern und Erinnerungsorten und die damit verbundenen Erinnerungskulturen, werden aktuell vor allem durch Institutionen getragen, deren Perspektiven häufig eine koloniale Geschichtsvergessenheit befördern.

Hierbei lohnt es sich einen Blick auf das Linden-Museum der Landeshauptstadt Stuttgart zu werfen, das die unter Denkmalschutz stehenden stereotypen M-Darstellungen vor seinem Tor als „stereotype Darstellungen“ klar markiert hat und damit ein Bewusstsein darüber schafft, dass die Einrichtung sich rassismuskritisch positioniert (siehe Fig. 1). Zudem sollte die Diskussion, Kuration und Repräsentation von Geschichtsnarrativen nicht von der Deutungshoheit einzelner Personen abhängen. Sie muss demokratisch geführt und mit der Stadtgesellschaft entschieden werden. Dies betrifft beispielhaft Kontextualisierungen im Stadtraum, Straßenumbenennungen oder die Errichtung neuer Denkmäler. In solchen Fällen ist es empfehlenswert Konzept- oder Beratungsgruppen für die Stadtverwaltung einzuberufen und diese Sitzungen machtkritisch zu gestalten. Das bedeutet, dass diese von eine*r diskriminierungskritischen Moderator*in moderiert sein müssen, durch ein Honorar oder eine Ehrenamtszuschale entlohnt werden sollten und diese mit der Betroffenenperspektive besetzt werden. Dies hat das Ziel die (Geschichts-)Repräsentationen im Stadtraum zu diversifizieren, den Diskurs dadurch demokratisch zu führen und die Konstanzer Stadtidentität(en) entlang ihrer Geschichte(n) inklusiv zu formen, da durch Forschung, Recherche und nachhaltige Einarbeitung in die Stadtrepräsentation in Zukunft mehr Gruppierungen die Möglichkeit haben werden, sich als festen Bestandteil der Stadtgesellschaft zu identifizieren.

4.2 Diversifizierung des städtischen Kulturangebotes

Die Befragung hat sich ebenso mit Fragen rund um das Kulturangebot der Stadt Konstanz beschäftigt. Diese wurden mit besonderem Blick auf die Kultureinrichtungen der Stadt (Theater, Bibliothek, Archiv, etc.) gestellt. Gefragt wurde danach, ob sich die Expert*innen regelmäßig in den Kultureinrichtungen aufhielten und sie sich im Angebot wiedergespiegelt fühlen. Ersteres wurde überwiegend verneint oder mit unregelmäßigen Besuchen beantwortet. Berührungspunkte zwischen den Expert*innen und den Kultureinrichtungen gab es überwiegend innerhalb schulischer Aktionen oder im Arbeitskontext. In nur einem Fall wurden regelmäßige Besuche aus Eigeninitiative und persönlichem Interesse bestätigt. Jedoch konnte keiner der Expert*innen bestätigen, dass sie sich durch das Kulturangebot spezifisch als Person of Color angesprochen fühlten. Hierbei wurde insbesondere die Unsichtbarkeit der eigenen Identität(en) thematisiert, die sich *nicht* im Angebot der Stadt auf intersektionaler Ebene widerspiegeln oder sich auf die jeweiligen Stadtidentitäten und Gruppierungen zugeschnitten sei. Hierbei ergibt sich eine ähnliche Herausforderung wie im Falle der Gedenkkultur, da durch Unsichtbarkeiten ebenso Ausschlüsse erfolgen.

Identifikation ist an dieser Stelle ein wichtiges Moment. An dieser Stelle ist bspw. relevant zu erwähnen, dass eine*r der Expert*innen gerade dann eine Ausstellung besuchte, als diese ihre Identität als Jesid*in thematisierte. Um Konstanzer*innen of Color anzusprechen und innerhalb des Kulturangebotes zu mitzudenken, müssen demnach Identifikationsmomente berücksichtigt werden. Daher ist es empfehlenswert intersektionale Zielgruppen für die Stadt Konstanz zu definieren sowie gesellschaftlich relevante Themen, die diese Gruppierungen direkt betreffen, mitzudenken. Ebenso wichtig ist es dabei die Intersektionen zu beachten, da der kulturelle Background einer Person nur einen

einzigem Punkt komplexer Identität darstellt. Stadtidentität(en) identifizieren sich zudem nicht nur mit ihrem Background, sondern ebenso mit ihrer Race, mit ihrem Alter, ihrer Generation, ihrer sozialen Klasse und ihrem Geschlecht, um nur wenige weitere Aspekte zu nennen. Diese Schnittstellen müssen beachtet werden, um näher an die Lebensrealitäten von Personen of Color heranzutreten und ein Kulturangebot zu schaffen, das BIPoC mitdenkt. Wichtige Fragen sind demnach, welches Angebot man in Zukunft auf eine Art und Weise bereitstellen kann, das besonders nah an die Erfahrungen einer Sozialisierung dieser Personen in Konstanz, in Baden-Württemberg, in Deutschland herantritt. Die Personen sollen zudem nicht ausschließlich im Zusammenhang mit ihren kulturellen Backgrounds kontextualisiert werden (Othering), sondern an den Schnittstellen ihrer Erfahrungen angesprochen werden.

Dies betrifft beispielsweise die Auswahl von Theaterstücken, die aus den Perspektiven von BIPersonen of Color geschrieben und mit diesen besetzt werden; BIPoC-Empowerment-Regale in der Stadtbibliothek für verschiedene Interessengruppen zu konzipieren (z.B. Eltern of Color; Hijabi-Jugendliche; queere muslimische Erwachsene; Schwarze Feminist*innen, etc.) sowie Lesungen und Themenveranstaltungen zum Thema BIPoC-Literatur, Forschung und Philosophie mit aktuellen Expert*innen aus den Communities (z.B. Tupoka Ogette, Seyda Kurt, Dr. Reyhan Sahin, Mohamed Amjahid, Dr. Natasha Kelly, etc.) zu planen; sowie Ausstellungen im Stadtmuseum mit BIPoC-Künstler*innen zu erarbeiten und dafür Räumlichkeiten und Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Eine Expert*in hatte zudem die Idee im Zuge des Ausbaus der Konstanzer Kulturlandschaft Stadtkarten der Stadt Konstanz (digital u. analog) für intersektionale Identitäten anzufertigen, die Konstanzer Orte und Kulturangebote sichtbar machen, welche für die jeweilige Personengruppe von hoher Relevanz sein könnten.²⁸ Dies ist nicht nur ein wichtiger Schritt in Sachen Kulturmarketing, sondern ebenso in Sachen Datenerhebung (welche Orte betreffen welche Gruppierungen?); in Sachen Community-Building und Netzwerk-Arbeit, da die Befragung ergeben hat, dass diejenigen Personen, die ein vergleichsweise starkes soziales Netzwerk besitzen insgesamt seltener Rassismuserfahrungen gemacht haben. Durch solche intersektionalen Karten erhöht sich nicht nur die Sichtbarkeit des städtischen Angebots, sondern auch Möglichkeiten für BIPoC sich als Communities zu vernetzen. Zudem sind Kulturangebote, die die Interessen und Identität(en) von Communities of Color zeitnah widerspiegeln, wichtige Signale, um entsprechende Communities in städtische Institutionen einzuladen.

Empfehlenswert ist auch hier bei der Konzeption neuer Formate bezahlte Begleit- und Konzeptgruppen direkt einzubeziehen und Stellen zu schaffen, die diese Beratung langfristig aus der Perspektive von Personen of Color übernehmen können. Dies meint keine*n Gleichstellungs- oder Diversitätsbeauftragte*n, sondern einen Cultural Advisor, der sowohl Erfahrungen mit Institutionen als auch mit Stimmen aus der Stadtgesellschaft besitzt. Beispielsweise bestehen derzeit keine Stellen für Awareness-Personal oder Empowerment-Trainer*innen, die (antirassistische, antidiskriminierende)

²⁸ Auch hier ist zu beachten, dass diese Orte im Vorfeld sensibel ausgesucht und mit der betreffenden Gruppierung gegen Bezahlung besprochen werden. Die eigene Einschätzung reicht nicht aus, wenn die eigene Identität diesen Erfahrungswert, bzw. diese Perspektive nicht mitbringt und benötigt die Expertise betroffener Sichtweisen.

Dekolonisierungsprozesse aus Betroffenensicht und im Kulturbereich auf vielfältigen Ebenen begleiten können. Dabei müssen gerade Inhalte sensibler ausgewählt, bestehende Inhalte und Strukturen kritisch reflektiert und Kampagnen im Kulturmarketing gezielt online geführt werden, um neu definierte Zielgruppen direkt zu erreichen. Institutionelle Strukturen müssen bei diesem Prozess mitgedacht und verändert werden, da neben der Wissenschaft, den Museen und Gedenkstätten gerade Theatern, der Literatur und der bildenden Kunst eine große Bedeutung in der Reflektion und Aufarbeitung von rassistischer Sozialisierung und seinen Folgen zukommt. Alle Künste setzen dabei im gesamtstädtischen Diskurs wichtige Impulse für den zukünftigen Diskurs und müssen daher stets als politische, bzw. politisierende Träger*innen von Macht verstanden werden, denen *immer* eine große gesellschaftliche Verantwortung zukommt.

4.3 Bildungsangebote und Kooperationen mit nicht-städtischen Einrichtungen

Dass es in Konstanz zu Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen kommt, haben alle Expert*innen durch ihre Aussagen bestätigt. Die Erfahrungen variieren von Alltagsrassismus (z.B. Othering) über explizite verbale Gewalt (z.B. Beschimpfung) bis hin zu strukturellem Rassismus (z.B. bei der Wohnungssuche). Hierbei stellt sich die Frage, was unternommen werden kann, um Konstanz gesamtgesellschaftlich zu dekolonisieren, dem Thema Rassismus mehr Sichtbarkeit zu verleihen und dadurch Rassismuserfahrungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens entgegenzuwirken. Die Expert*innen berichteten in diesem Zusammenhang, dass die Kolonialgeschichte, die Gastarbeiter*innengeschichte und Migrationsgeschichte in den schulischen, außerschulischen und universitären Bildungs- und Lehrplänen *nicht* ausreichend verankert sei. Es fehle an Strukturen, die eine multiperspektivische und kritische Bearbeitung auf allen Ebenen ermöglichen. Aus diesem Grund kann von einer fehlenden gesamtgesellschaftlichen, historischen Reflektion gesprochen werden. Städtische Akteur*innen in *allen* Funktionen müssen sich demnach kolonial- und rassismuskritisches Wissen aneignen.

Relevant sind hierbei zunächst rassismus- und machtkritische Perspektiven innerhalb der Stadtverwaltung, bzw. für alle Fachkräfte der Stadt Konstanz. Da Rassismus mit dem Kolonialismus verwurzelt ist und die (Stadt-)Gesellschaft sich insgesamt noch nicht dekolonisiert hat, ist Rassismus als gesamtgesellschaftlicher Habitus zu verstehen, der unabhängig von (individuellen) Intentionen und Diversifizierungsmaßnahmen hartnäckig weiter existiert. Rassistische Denkmuster sowie rassistisch motiviertes Handeln sind historisch gewachsen und betreffen *jede* Person sowie alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Um nachhaltig an diesen Themen zu arbeiten, müssen zunächst innerhalb der Stadtverwaltung macht- und rassismuskritische Perspektiven durch Fortbildungen und Workshops gefördert werden. Diese Workshops müssen moderiert sein und von Expert*innen mit entsprechender Ausbildung durchgeführt werden. Zudem ist es wichtig diese nicht als einmalige Schulungen, sondern kontinuierlich als im Prozess inkludierte und dringend notwendige Maßnahmen zu betrachten. Empfehlenswert ist hier erneut den Fokus auf die Intersektionen zu legen und darauf zu achten, dass

BIPoC-Personal in geschützten Räumen geschult werden, da rassismuskritische Schulungsinhalte ein hohes Risiko für Verletzungen und (Re-)Traumatisierungen beinhalten.

Mit diesem Sensibilisierungsprozess wird das Verständnis für Rassismus innerhalb jedes gesellschaftlichen Bereiches erhöht, sodass Fachkräfte innerhalb ihrer Tätigkeitsbereiche selbst Lösungen für antirassistische Maßnahmen finden und an diesen arbeiten können. Dies betrifft sowohl das eigene Denken und Handeln sowie die Arbeit an rassistischen Institutionsstrukturen. Wichtige Impulse können dann nicht nur intern gesetzt werden, sondern sich positiv auf viele weitere Bereiche des städtischen Lebens auswirken. Kooperationen und Partnerschaften zwischen außerstädtischen Institutionen können gefestigt werden, um Sensibilisierungsprogramme und Inhalte auf allen Ebenen zu fördern. Aktionspakete und (kolonial-, macht-, rassismus- und diskriminierungskritische) Workshop-Programme können von den städtischen (Kultur-)Einrichtungen speziell für Schüler*innen konzipiert und von Lehrkräften örtlicher Schulen gebucht werden. Hierbei kann die Stadt Konstanz mit Kitas, Schulen und Ausbildungsstätten wie den Stadtwerken in Kontakt treten und als zentraler Impulsgeber für Aktionen fungieren. Durch die simultane Bearbeitung eines (intersektionalen) Kulturangebotes und einer Gedenkkultur, können die Verbindungen zwischen der Stadtverwaltung, den örtlichen Institutionen und dem gesamtgesellschaftlichen Dekolonisierungsprozess gezielt gefördert werden. Wichtig ist hierbei den Diskurs gesamtstädtisch zu betrachten, da *kein* Bereich des gesellschaftlichen Lebens von Rassismus ausgenommen ist.

4.4 Konstanz: Bunt, vielfältig, international?

Die Stadt Konstanz verwendet für die Beschreibung der Stadtgesellschaft den Slogan „Konstanz ist bunt, international und weltoffen“.²⁹ In diesem Kontext wurde allen Expert*innen die Frage gestellt, ob sie sich durch die Begriffe „bunt“, „international“ und „Vielfalt“ repräsentiert fühlen. In nahezu allen Fällen wurde dies verneint. Dabei wurden verschiedene Begründungen genannt. Beispielsweise liege durch „bunt“ eine starke Betonung auf der eigenen Sichtbarkeit in weißen Mehrheitsgesellschaften, die jedoch keinerlei Indikator für kulturelle Diversität darstelle. Davon auszugehen, dass die Nationalität oder die race einer Person ein Indikator für kulturelle Diversität oder Vielfalt sei, reproduziere selbst ein rassistisches Vorurteil, weil die Person aufgrund ihrer Sichtbarkeit in Sachen Zugehörigkeit nicht mehr in Konstanz, bzw. in Deutschland verortet werden könne. Zusätzlich wurde kritisiert, dass die Stadt diese Begriffe zwar verwende, um die Stadtgesellschaft zu beschreiben, jedoch gerade das städtische Angebot und die Repräsentationen im öffentlichen Stadtraum diese Identitäten nicht inkludiere und der Slogan daher als Tokenism³⁰ verstanden wird. Zudem identifizierten sich nahezu alle Expert*innen zwar

²⁹ Stadt Konstanz. *Willkommen in Konstanz - Stadt Konstanz*, <https://www.konstanz.de/international/willkommen+in+konstanz#:~:text=Konstanz%20ist%20eine%20bunte%20C%20weltoffene,Konstanzer%20EinwohnerInnen%20haben%20einen%20Migrationshintergrund>. Accessed 14. Mai 2022.

³⁰ Tokenism meint in diesem Kontext, dass BIPersonen of Color für die Repräsentation der Stadt genutzt werden, jedoch als Communities innerhalb der städtischen Struktur und im Angebot weitgehend unsichtbar bleiben.

als Teil der Konstanzer Stadtgesellschaft, berichteten jedoch davon, es schwierig sei dies aufgrund von Mikroaggressionen (z.B. „woher kommst du?“) vollständig für sich zu beanspruchen.

Empfehlenswert ist eine Repräsentation zu wählen, die näher an den Erfahrungen von BIPoC herantritt und die Stadtgesellschaft repräsentiert. Hierbei ist es wichtig dies gemeinsam mit der Stadtgesellschaft zu entscheiden und Begriffe zu meiden, die problematische Annahmen reproduzieren. Wichtig ist, dass eine Selbstbezeichnung gewählt wird, die mehr Identifikationspotenzial besitzt. Auch der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ ist für eine öffentliche Repräsentation nicht geeignet, da dieser Begriff lediglich einen statistischen Zweck hat, um soziale Ungleichheit messbar zu machen. Hierbei handelt es sich *nicht* um eine Selbstbezeichnung betroffener Communities, sondern um einen statistischen Messwert aus den Sozialwissenschaften, der im öffentlichen (Medien-)Diskurs angeeignet und nun umgangssprachlich genutzt wird. Ein Fokus kann stattdessen auf Hybridisierung, Intersektionalität, Transnationalität und Transkulturalität gelegt werden, um die kulturellen Aneignungsprozesse und Kontexte zu berücksichtigen, aus denen sich Stadtidentitäten erst herausbilden. Noch wichtiger ist es an den Strukturen zu arbeiten, um die Erfahrungen dieser Identitäten zunehmend mitzudenken. Erst dann, so beschrieben dies auch einige Expert*innen, kann Konstanz als kultureller und komplexer Erfahrungsraum in seiner Ganzheit mit und durch BIPersonen of Color repräsentiert werden.

4.5 Struktureller Rassismus in Konstanz

Rassistische Strukturen wurden bereits in den vorherigen Kapiteln immer mitbedacht und thematisiert. In diesem Kapitel soll noch stärker hervorgehoben werden, warum es sich hierbei um ein gesamtstädtisches Problem handelt. Der Rassismus von „Einzelpersonen“, wird oft als Hauptthema gelesen, obwohl dahinter ein strukturelles Problem steckt, das jeden rassistischen Erfahrungswert systematisch vorbereitet. Dies lässt eine nähere Skizzierung unterschiedlicher Rassismen zu, die sich als rassistische Strukturen innerhalb der Stadt erklären lassen. Ausgehend davon sollen die Verknüpfungen zwischen Alltagsrassismus und strukturellem Rassismus beispielhaft gezeigt werden, um dafür zu sensibilisieren, dass Rassismus vernetzend auftritt und das bei jeglichen Dekolonisierungsvorhaben mitgedacht werden muss.

Die Expert*innen nahmen in Bezug auf das Thema Rassismus auf unterschiedliche Beispiele aus ihrem Alltag Bezug. Neben der grundlegenden Problematik fehlender Bildungsangebote, multiperspektivischer Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur sowie einem fehlenden schulischen Diskurs zum Thema Rassismus, wurden auch weitere Alltagserfahrungen geschildert, die ebenso einen strukturellen Ursprung besitzen. An dieser Stelle lautet die Frage nicht, wer an diesen Geschehnissen beteiligt war und ob dahinter eine rassistische Intention steckte, sondern welche Rassismen sich in gesellschaftliche Systeme eingeschrieben haben und nun quasi von selbst operieren. Ein wichtiges Beispiel ist die Wohnungssuche und das damit einhergehende Abhängigkeitsverhältnis. Eine Expert*in schilderte, dass die Wohnungssuche für sie und ihre Schwarze Familie sehr schwierig war, bis ein Familienmitglied sich an die städtische Verwaltung und den damaligen Oberbürgermeister wandte und

um Hilfe bat. Solche Schwierigkeiten hängen nicht allein mit fehlender Reflexion, Vorurteilen und der rassistischen Sozialisierung seitens der Vermieter*innen zusammen, sondern ebenso mit der ungleichen Verteilung von Kapital. Das wird auch als *koloniale Kontinuität* bezeichnet. Damit ist in diesem Beispiel gemeint, dass Immobilien primär in den Händen von (weißen) Privatpersonen liegen und es allein ihnen überlassen ist, ob und wann sie zu welchem Preis an wen vermieten. Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche sind also nicht nur ein Phänomen alltagsrassistischer Begegnungen, sondern Momente, die bereits vor Jahrhunderten durch die Ungleichverteilung von Kapital systematisch vorbereitet wurden.

Um dieses Problem zu lösen, kann die Stadt Konstanz nicht allein handeln. Es braucht Maßnahmen und Gelder, die von der Politik für sensiblere Wohnungsprojekte beschlossen werden müssen. Jedoch kann die Stadt Konstanz eben diese Denkanstöße liefern. Wichtige Schritte bestehen ebenso darin sich mit dem städtischen Wohnungsbau in Verbindung zu setzen, um zukunftsorientierte Konzepte für rassismus- und diskriminierungskritische Wohnprojekte zu entwerfen. Darunter beispielsweise Ideen für rassismuskritische Handreichungen und Gespräche mit bestehenden und zukünftigen Vermieter*innen sowie Hausverwaltungen. Eine stärkere Vernetzung unter BIPersonen of Color hat zudem den Effekt, dass Freundes- und Bekanntenkreise bei der Wohnungssuche stärker in den Fokus rücken und genutzt werden, wenn auch das Problem Rassismus auf dem Wohnungsmarkt dadurch nicht gelöst würde. Notwendig sind jedoch Schritte in Richtung systematischer Veränderungen, die unabhängig von machthabenden Instanzen beständig bleiben und dann ebenso automatisch operieren. Die Strukturen, die hierfür gelegt werden müssen, müssen weiter erforscht werden.

Ein weiteres Beispiel für strukturellen Rassismus wurde von einem der Expert*innen mitgeteilt, der zunehmend mit Racial Profiling in Berührung kommt. Aufgefallen sind dieser/m Expert*in vor allem die haltlosen Kontrollen im Grenzgebiet Konstanz, die vom Zoll und der Polizei durchgeführt werden. Solche Kontrollen spielen sich, so auch der/ die Expert*in, immer in der Öffentlichkeit ab. Sie sorgen nicht für Sicherheit, sondern sind eine zentrale Praxis in der Herstellung gesellschaftlicher Segregation, weil bestimmte Gruppierungen dadurch erst kriminalisiert und problematisiert werden. Hier entscheidet sich, welche Personen als vollwertige Mitglieder der Stadtgesellschaft angesehen werden und welche nicht. Hier bilden sich entweder Gefühle der städtischen Zugehörigkeit oder des Ausschlusses aus.

An dieser Stelle besteht die Problematik ähnlich wie beim Thema Wohnen, da die Stadtverwaltung keinen direkten Einfluss auf die Institution Zoll und die Institution Polizei besitzt. Strukturen können also nicht von der Verwaltungsebene ausgehend verändert werden. Jedoch kann man sich auch in diesen Fällen durch (Kultur-)Angebote positionieren, mit der Politik sprechen und damit auf Racial Profiling aufmerksam machen. Fragen, die hier gestellt werden müssen, drehen sich darum, welche Auffangstellen es für Opfer von Racial Profiling gibt, ob Aufklärungsarbeit zu Racial Profiling geleistet wird, ob es Angebote gibt, die sich mit Zivilcourage bei Racial Profiling einsetzen und Mitbürger*innen über ihre Rechte und Möglichkeiten bei entsprechenden Fällen aufklärt oder ob Organisationen, die sich gezielt mit diesen Themen auseinandersetzen derzeit von der Stadt gefördert werden.

Eine weitere wichtige Ebene ist auch hier das Thema Erinnerungskultur und die Frage, ob Opfern von Racial Profiling, denen innerhalb von Communities gedacht wird, auch innerhalb der Stadt Konstanz

irgendeine Form von Sichtbarkeit genießen.³¹ In diesem Fall muss vorangestellt werden, dass dies keine einschlägigen Lösungen für das Problem Racial Profiling sind und es dadurch allein nicht bekämpft werden kann. Es wird jedoch sichtbar, dass sich die Stadt mit (potenziellen) Opfern solidarisiert und Hilfsangebote für sie leistet. Denkbar sind auch hier kooperative Formate mit Schulen, weiteren Bildungseinrichtungen und vor allem Geflüchteten, die sich in einer besonders prekären Lebenssituation befinden und Möglichkeiten brauchen über rassistisch motivierte Kontrollen sowie Handlungsmöglichkeiten aufgeklärt zu werden.

Ein weiteres Beispiel für strukturellen Rassismus ergab sich aus dem Interview mit einer Expert*in, die sich zu städtischen Einrichtungen wie dem Finanzamt, dem Sozialamt und dem Bürgerbüro äußerte. Der/ die Expert*in berichtete, dass das Personal nicht bemüht war Familienmitgliedern entgegenzukommen, um das Ausfüllen von deutsch- oder englischsprachigen Dokumenten zu ermöglichen, bzw. zu erleichtern. Ein wichtiger Apell bestand darin, das Personal über entsprechende Schwierigkeiten seitens der Kundschaft zu schulen, um einen sensiblen Umgang zu entwickeln. Zudem war es ein Anliegen jegliche Formulare in mehr als nur zwei Sprachen bereitzustellen, damit diese in Zukunft von allen Konstanzer*innen ausgefüllt werden können. Beispielsweise sind Französisch, Türkisch, Italienisch und Arabisch, etc. auch relevant. Hierbei zeigt sich die Einschreibung von Rassismus in Strukturen, da die Formulare zunächst aus eurozentrischer Perspektive bereitgestellt wurden und diese nun unabhängig von der Intention einzelner Mitarbeiter Menschen diskriminieren, die diese Sprachen schlichtweg nicht beherrschen oder keine Muttersprachler sind. Hinzu kommt, dass die Sprache auf entsprechenden Dokumenten nicht dem Alltagstenor deutscher und englischer Sprache entspricht, sodass automatisch ein gewisses Sprachniveau vorausgesetzt wird. Diese subtile und selbstständig operierende Struktur existiert unabhängig von den Absichten der Stadtverwaltung und muss daher aufgelöst werden.

Ein letztes Beispiel bezieht sich auf die Aussagen, die aus der Sicht einer städtischen Arbeitskraft getätigt wurden. Diese Person kommt beruflich mit einer Vielzahl von Menschen aus Konstanz und Umgebung in Berührung und kann fundierte Aussagen zur Situation zum Thema Rassismus in Konstanz treffen. Die Stadtgesellschaft, so die Fachkraft, sehe ihn nicht als vollwertiges Fachpersonal: Auskünfte und Informationen würden beispielsweise selten von ihm eingeholt. Die Menschen wichen, wenn möglich, auf weiße Mitarbeitende oder Passant*innen aus, um Auskünfte zu erhalten. Schwierig sei vor allem der Vorgang Personen abzukassieren, die sich auf der Fähre in ihren Fahrzeugen befinden. Sie weigern sich die Fenster herunterzulassen, um zu kommunizieren. Andere „verstecken“ ihre Ablehnung subtil, indem sie sich wegdrehten, plötzlich in ihrer Tasche kramen etc. Zudem kommen rassistische Kommentare und Handlungen hinzu, die vom Ignorieren bis hin zu Beleidigungen reichen. Diese Vorkommnisse, so die Person, ereignen sich regelmäßig.

Das Beispiel ist für die Offenlegung von rassistischen Strukturen relevant, weil es einen Blick hinter die Kulissen von vermeintlich alltagsrassistischen Begegnungen ermöglicht. Hierbei geht es nicht bloß

³¹ Beispielsweise betrifft dies den Fall von Oury Jalloh, der am 07.01.2005 in Dessau mutmaßlich ermordet wurde und derzeit nahezu ausschließlich von (aktivistischen) BIPersonen of Color betrauert wird.

darum, dass die Stadtgesellschaft mehr Möglichkeiten zur Selbstreflexion benötigt, wie bereits in vorherigen Kapiteln skizziert wurde, sondern auch um fehlende Strukturen für betroffene Mitarbeiter*innen. Auch die Kolleg*innen seien in solchen Situationen überfordert oder würden rassistische Motive seitens der Kundschaft herunterspielen. Hierbei braucht es Coachings für Mitarbeiter*innen, Zivilcourage und Empowerment für Betroffene. Zudem braucht es Stellen, wo Vorfälle gemeldet und vertrauliche Beratungsgespräche geführt werden können. Empfehlenswert sind hierfür Antirassismusbeauftragte mit Betroffenenperspektive, die eng mit den Mitarbeiter*innen zusammenarbeiten und regelmäßig ihre Unterstützung anbieten können. An dieser Stelle muss betont werden, dass die Vorfälle sich dadurch nicht reduzieren, jedoch Wege und Möglichkeiten geschaffen werden Mitarbeiter*innen of Color zu stärken und dadurch strukturelle geschaffene Ressourcen an die Hand gegeben werden, um einen wirksamen Umgang mit Rassismus am Arbeitsplatz zu finden.

5. Ausblick

Das Oral History Projekt hat gezeigt, dass es in der Stadt Konstanz aus Sicht der Betroffenen viele Möglichkeiten und Felder gibt, welche in Bezug auf das Thema Rassismus bearbeitet werden müssen. Befragt wurden verschiedene Konstanzer*innen of Color, die in diesem Rahmen als Expert*innen interviewt wurden. Aus dem Fragekatalog und den Antworten der Expert*innen zeichneten sich zu bearbeitende Themenbereiche ab, die für vielfältige Dekolonialisierungsvorhaben der Stadt Konstanz relevant sind. Die Themenbereiche, die für die Handlungsempfehlungen skizziert wurden, reichen von Projekten in Sachen Erinnerungs- und Gedenkkultur über die Diversifizierung städtischer Kulturangebote, die Schaffung eines städtischen Bildungs- und Informationsangebotes, intersektionales Kulturmarketing bis hin zum Thema struktureller Rassismus. Die Handlungsempfehlungen dienen hierbei als wichtige Denkanstöße, die aus der Betroffenenperspektive und mit der Konstanzer Stadtgesellschaft besprochen, weiterentwickelt, konkretisiert und umgesetzt werden können. An dieser Stelle ist wichtig zu betonen, dass die Sichtweisen von Personen mit Betroffenenperspektive weiterhin essenziell bleiben. Dies bedeutet, dass die Realisierung jeglicher Projekte und Vorhaben in Sachen Dekolonisierung, Antidiskriminierung und Antirassismus eine gleichwertige Beteiligung von Expert*innen mit Betroffenenperspektive mit Honorar-, Werk- oder Arbeitsverträgen voraussetzt.

Zudem sind innerhalb dieses Projektes viele Stimmen noch nicht zu Wort gekommen, sodass eine Erweiterung des Spektrums zum Thema Rassismus auf intersektionaler Ebene denkbar ist. Nicht zu Wort gekommen sind BIPersonen of Color aus der LBTQI+ Community, mit Fluchterfahrungen sowie mit Behinderung. Diese Perspektiven zu einer Zusammenarbeit einzuladen ist von hoher Relevanz, da die Intersektionen zwischen Rassismus, Homophobie und Ableismus eigene Erfahrungsräume bilden, die für hetero-cis able-bodied Personen ohne Fluchterfahrungen nicht wahrnehmbar sind. Jede Intersektion bildet einen eigenen Erfahrungsraum, um die Gesellschaft und ihre Strukturen zu erleben.

Es entstehen je Gruppierung eigene Bedürfnisse und Handlungsfelder, die aus städtischer Sicht strukturell berücksichtigt werden müssen.

Sich als Stadtverwaltung von einem universellen Konzept zu distanzieren und Stadtgestaltung multiperspektivisch zu denken, stellt eine Herausforderung dar. Notwendig sind dafür nicht nur die Ressourcen der Fachkräfte, sondern ebenso Gelder, die diesen Strukturwandel ermöglichen. Abteilungen zu mobilisieren und das Thema Rassismus sowie die Ergebnisse gemeinsam mit einer rassismus- und machtkritischen Moderation zu besprechen, kann ein einleitender Schritt sein. In einem nächsten Schritt müssen jedoch Strukturen reflektiert, Projekte geschaffen und Veränderungen konkret eingeleitet werden.

6. Anhang

1) Erster Teil: Die Biografien der Konstanzer BiPoC

- 1.1 Wie ist dein vollständiger Name?
- 1.2 Wo und wann wurdest du geboren?
- 1.3 Wie bezeichnest du deine eigene Identität?
- 1.4 Was haben bspw. haben deine Großeltern und Eltern beruflich gemacht? Wie würdest du eure Familienbiografie zusammenfassen?
- 1.5 Welche Art von Geschlechterrollen hat dein Umfeld gefördert? Wie hat das deine Identität als BiPoC beeinflusst?
- 1.6 Was sind deine Gedanken zum Begriff „Rasse“ und „Rassismus“? Wie ordnest du diese Begriffe für dich persönlich ein und wann hast du zum ersten Mal von diesen Begriffen gehört?
- 1.7 Wie hast du deine Kindheit und Jugend als BiPoC in Konstanz erlebt? (z.B. Kindergarten, Schule, Ausbildung)
- 1.8 Gab es etwas, das dich als BiPoC empowert hat? Wer waren deine Vorbilder?
- 1.9 Wie würdest du sagen, haben diese Erfahrungen deine Gegenwart beeinflusst?
- 1.10 Hast Du schon immer in der Gegend gelebt, in der Du heute lebst? Wie hat dies deine Identität als BiPoC geprägt?
- 1.11 Welches Gefühl hat dir die Gesellschaft zu deiner Identität gegeben? War dies eher positiv oder eher negativ?
- 1.12 Gab es etwas, von dem du das Gefühl hattest, dass du es aufgrund deiner Identität nicht tun konntest? Wie bist du damit umgegangen?
- 1.13 In welchen Bereichen würdest du sagen, hast du aufgrund deiner Identität die meisten Schwierigkeiten? Wie sehen diese Schwierigkeiten aus?
- 1.14 Wie würdest du dein Leben als BiPoC in Konstanz in der Gegenwart einordnen?

2) Zweiter Teil: Die Berührungspunkte zwischen städtischen Strukturen und BiPoC

- 2.1 Identifizierst du dich selbst als Teil der Konstanzer Stadtgesellschaft?
- 2.2 Fühlst du dich durch die Begriffe „bunt“, „international“ und „Vielfalt“ repräsentiert?
- 2.3 Mit welchen Einrichtungen der Stadt Konstanz kommst du regelmäßig in Berührung und wie waren deine Erfahrungen damit als BiPoC?
- 2.4 Hältst du dich regelmäßig in den Kultureinrichtungen der Stadt Konstanz auf? (Bibliothek, Stadtmuseum, Archiv, Theater, etc.)
- 2.5 Wie empfindest du das Angebot der Stadt Konstanz als BiPoC? Fühlst du dich beispielsweise vom städtischen Angebot persönlich angesprochen?
- 2.6 Welche Geschichten/Identitäten/ Positionen werden deiner Meinung nach im Angebot der Stadt widergespiegelt?

- 2.7 Fühlst du dich im Stadtraum repräsentiert? (z.B. in Form von Denkmälern, Straßennamen, Gedenktafeln, Ausstellungen, Konzerten etc.)
- 2.8 Hast du das Gefühl, dass die Stadt dich darüber informiert welche historischen Verbindungen es zwischen deiner Identität und der Stadt Konstanz gibt? (Nationalsozialismus, Gastarbeiter*innengeschichte, Kolonialismus, etc.)
- 2.9 Gibt es Denkmale und Straßennamen, die du problematisch findest?
- 2.10 Gibt es im Angebot der Stadt Lücken, bei denen du dich als BIPOC ausgeschlossen oder vergessen fühlst?
- 2.11 Welche Erfahrungen hast du mit dem Konstanzer Bürgeramt gemacht? (z. B. mit Asylanträgen, Aufenthaltsgenehmigungen, Wohnungs- und Platzverweise, Anmeldung von Demonstrationen und Kundgebungen)
- 2.12 Gab es in deiner Laufbahn Berührungspunkte mit dem Konstanzer Sozial- und Jugendamt? Welche Erfahrungen hast du mit ihnen gemacht?
- 2.13 Welches städtische Sportangebot hast du genutzt und wie waren dort deine Erfahrungen? (Z.B. Fußballverein)
- 2.14 Gibt es Orte, die du aufgrund deiner Identität nicht besuchen möchtest, weil du Angst hast Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen zu machen?
- 2.15 Welche Wünsche hast du an die Stadt, um das bestehende Angebot weiterzuentwickeln?
- 2.16 Welche Ideen hast du, um das städtische Angebot für dich als BIPOC attraktiv zu machen?

Das Internationale Forum Konstanz: Stärken, Schwächen und Reformvorschläge

Christina Isabel Zuber¹

Professur für Innenpolitik, Universität Konstanz

Version vom 10. Februar 2022

wird vorgestellt bei der Sitzung des Internationalen Forums am 22.2.22

Kontakt: christina.zuber@uni-konstanz.de

Zusammenfassung

Lokale Integrationsräte müssen eine Balance finden zwischen zu viel Unabhängigkeit (und damit möglicherweise geringem Einfluss auf Politik und Verwaltung), und zu viel Nähe zu Akteuren ihrer Gemeinde (und damit geringerer Eigenständigkeit in der Positionsfindung). Das Konstanzer Internationale Forum zeigt eine vergleichsweise enge Bindung an Stadtpolitik (alle Fraktionen sind im Forum vertreten) und Stadtverwaltung (die den Vorsitz ausübt). Personen mit Migrationshintergrund sind in der Minderzahl. Erkenntnisse aus 14 Interviews zeigen, dass das Forum so zwar einer Vielzahl von städtischen und bürgerschaftlichen Akteuren Raum zum willkommenen Informationsaustausch bietet. Allerdings agiert das Forum derzeit (noch) nicht als aktives Arbeitsgremium. Das Satzungsziel einer eigenständigen Artikulation von Expertise, die der Stadt neue Perspektiven auf Fragen von Migration und Integration eröffnet, wird nicht erreicht. Um diesem Ziel näher zu kommen sollte das Forum verkleinert, der relative Anteil sachkundiger Bürger*innen erhöht und die Arbeitsweise interaktiver gestaltet werden. Besonders sollte die von einigen Mitgliedern wahrgenommene Asymmetrie zwischen Akteuren aus Politik und Verwaltung und sachkundigen Bürger*innen abgebaut, sowie die Perspektive von Mitgliedern mit eigenem Migrationshintergrund im Forum gestärkt werden.

¹ Für exzellente Unterstützung bei der Recherche, sowie der Durchführung und Transkription der Interviews und viele sehr gute Ideen danke ich Stefan Kebekus und Stefanie Zultner. Lisa Mende brachte sehr hilfreiche Kommentare und Anregungen ein. Allen Interviewpartner*innen danken wir herzlich für ihre Zeit und für die Offenheit, mit der sie uns ihre Eindrücke zum IF geschildert und damit diesen Bericht ermöglicht haben.

Methodologische Vorbemerkung

Zu Beginn der Untersuchung wurden alle aktuellen Mitglieder des Internationalen Forums von uns in einer kurzen, standardisierten *Online-Umfrage* zu demographischen Merkmalen wie Migrationshintergrund, Geschlecht und Alter befragt (Ergebnisse in Kapitel 1). Die Umfrage wurde am 24. Juni 2021 verschickt (der Fragebogen kann in Anhang 1 eingesehen werden).

Im Zeitraum von Juli 2021 bis November 2021 wurden dann 14 *leitfadengestützte Interviews* geführt, 12 davon mit aktuellen Mitgliedern des Forums, zwei mit Nicht-Mitgliedern (der Interviewleitfaden befindet sich in Anhang 2). Die Interviews zeigen wahrgenommene Stärken und Schwächen des Forums auf (Ergebnisse in Kapitel 2).

Neben den ausgewerteten Interviews wurden *Satzungen und Online-Auftritte anderer Integrationsbeiräte* auf kommunaler Ebene zum Vergleich herangezogen, insbesondere der Integrationsbeirat Friedrichshafen, der Internationale Ausschuss in Ulm, der Integrationsrat Bielefeld und der Integrationsrat der Stadt Köln.² Zusammen mit den Interviews liefert diese vergleichende Perspektive die Basis für konkrete Reformvorschläge in Kapitel 3.

Kapitel 1. Aktuelle demographische Zusammensetzung des Forums

Die Umfrage zur Erfassung demographischer Merkmale der aktuellen Mitglieder (inklusive der Stellvertreter*innen) wurde von 22 von derzeit 54 Mitgliedern des Internationalen Forums beantwortet (Antwortrate 41%). Von diesen 22 Mitgliedern gaben neun an einen Migrationshintergrund zu haben (gemäß der Definition des statistischen Bundesamts: mind. 1 Elternteil ohne deutsche Staatsbürgerschaft geboren). Dies entspricht einem Anteil an Mitgliedern mit Migrationshintergrund von 41%, wenn man nur die 22 Mitglieder betrachtet, die an der Umfrage teilgenommen haben. Alle, die an der Umfrage teilnahmen, gaben an, die deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen.

Um eine Annäherung an die Zusammensetzung des ganzen Internationalen Forums (IF) zu erhalten ergänzten wir im nächsten Schritt demographische Informationen für

² Das Ziel war möglichst diverse Fälle in- und außerhalb Baden-Württembergs miteinzubeziehen um einen guten Überblick über verschiedene Möglichkeiten der Ausgestaltung zu bekommen. Im Vorfeld wurde auch die akademische Literatur zu Integrationsräten in Deutschland und Europa konsultiert. Um die Lesbarkeit und den praktischen Nutzen dieses Berichts zu erhöhen wurde auf einen eigenen Abschnitt mit einem akademischem Literaturüberblick verzichtet.

diejenigen Mitglieder, die nicht an der Umfrage teilgenommen hatten. Dies erfolgte durch Recherchen zu biographischen Angaben im Internet oder, falls keine Informationen im Internet zu finden waren, durch Einordnung des Vor- und Nachnamens. Die Einordnung der Namen wurde von zwei Team-Mitgliedern unabhängig durchgeführt (wobei beide Team-Mitglieder in ihrer Einschätzung zu 100% übereinstimmten).

Tabelle 1 liefert einen Überblick über demographische Merkmale im Forum. Die erste Spalte betrachtet nur die Mitglieder, die uns selber in der Online-Umfrage Auskunft gaben, die zweite nur die Mitglieder, die auf Grund ihres Namens klassifiziert wurden. Die dritte Spalte fasst beide Informationen zusammen, um so eine Angabe zur Gesamtzusammensetzung des IF machen zu können.

Tabelle 1. Aktuelle Mitglieder des IF: Migrationshintergrund und Geschlecht

Eigene Angabe (Umfrage)		Recherche & Name		Gesamt	
Anzahl = 22		Anzahl =32		Anzahl =54	
MigHint.	weiblich	MigHint.	weiblich	MigHint.	weiblich
41% (9)	68% (15)	16% (5)	62% (20)	26% (14)	65% (35)

Die Tabelle zeigt, dass Mitglieder mit Migrationshintergrund im IF unabhängig von der Zählweise in der Minderheit sind. Hierdurch unterscheidet sich das Konstanzer Forum von den Integrationsbeiräten, die vergleichend in den Blick genommen wurden. Letztere legen Wert darauf, dass über die Beiräte gerade auch die Perspektive von Menschen mit eigener Migrationsgeschichte in der Familie eingebracht werden kann. Selbst wenn man annimmt, dass bei der Klassifizierung der Namen, die in Spalte 2 und 3 eingehen, an der ein oder anderen Stelle ein tatsächlich gegebener Migrationshintergrund übersehen wurde, so bleibt doch der Befund, dass im IF persönliche oder familiäre Erfahrungen mit Migration nur von einer Minderheit der Mitglieder eingebracht werden kann. Die Perspektive von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft fehlt gänzlich.

Der Frauenanteil ist dagegen im Forum nach allen drei Zählweisen höher als der Männeranteil.³ Beim Alter konnten entweder auf Grund der Umfrage oder auf Grund von Internetrecherchen für insgesamt 35 Mitglieder definitive Angaben zusammengetragen werden. Für diese 35 Mitglieder liegt der Altersdurchschnitt bei 55 Jahren, was auf eine Unterrepräsentation der Perspektive jüngerer Menschen auf Fragen von Migration und Integration in Konstanz schließen lässt.

Kapitel 2. Wahrgenommene Stärken und Schwächen des Konstanzer Internationalen Forums

Tabelle 2 fasst die Hauptkenntnisse zu Stärken und Schwächen des Internationalen Forums in seiner derzeitigen Zusammensetzung und Arbeitsweise aus den Interviews zusammen. Alle genannten Punkte wurden von mehreren Mitgliedern, die unabhängig voneinander befragt wurden, in den Interviews angesprochen. Unter den Befunden werden in der Tabelle jeweils die Interviews aufgeführt, in denen der jeweilige Punkt zur Sprache kam. Dabei werden zur Anonymisierung der Befragten Kürzel verwendet. „MG“ steht dabei für ein Mitglied des Forums, „MG-GR“ für ein Mitglied des Forums, das auch im Gemeinderat ist, und „NMG“ wird für Nichtmitglieder des Forums verwendet. Eine Übersicht über alle geführten Interviews befindet sich in Anhang 3.

Tabelle 2. Stärken und Schwächen des Internationalen Forums basierend auf Mehrfachnennungen in 14 Interviews.

Stärken	Schwächen
Enger Austausch mit der Stadt insbesondere durch die Gemeinderatsmitglieder („Man hat die Stadt im Forum drin“) (MG-02; MG-03; MG-05; MG-06; MG-GR-04; NMG-01; NMG-02)	Unklare Zielsetzung: Information durch die Stadt, Beratung der Stadt, konkrete Integrationsarbeit, Vernetzung? (MG-03; MG-04; MG-07; NMG-01; NMG-02)
Mischung aus Sachkompetenz und Lebenserfahrung (MG-04; MG-GR-01; MG-GR-02; NMG-01; NMG-02)	Sachkompetenz und Lebenserfahrung der sachkundigen Bürger*innen wird nicht abgerufen („Radio Stadt Konstanz“, zu top-down) (MG-03; MG-04; MG-05; MG-07; MG-08; MG-GR-03)

³ In der Umfrage konnte neben männlich und weiblich auch eine Kategorie ‚divers‘ angekreuzt werden, die jedoch nicht genutzt wurde. Für die Mitglieder, die die Umfrage nicht ausgefüllt haben könnte auf Grund des Namens nur binär klassifiziert werden.

Möglichkeit zum Austausch von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte (MG-03; MG-04; MG-05; MG-GR-01; NMG-02)	Zu wenige Mitglieder mit diversen Hintergründen (1., 2., 3. Migrantengeneration, Fluchterfahrung) (MG-03; MG-08; MG-GR-01; MG-GR-02)
Möglichkeit, konkrete Probleme direkt an relevante Adressaten der Stadt zu bringen, konkret zu beraten und beraten zu werden (MG-01; MG-02; NMG-01; MG-GR-01; MG-GR-03)	Asymmetrie: Gemeinderatsmitglieder gemienerefährener als sachkundige Bürger*innen; Gefahr polit. Instrumentalisierung (MG-02; MG-03; MG-05; MG-07; NMG-02; MG-GR-03; MG-GR-04)
	Zu wenig gestaltendes Arbeitsgremium (zu wenige Sitzungen, zu formalisierter Ablauf, zu viele Mitglieder) (MG-02; MG-03; MG-04; MG-05; MG-06; MG-07; MG-08; MG-GR-01)
	Geringe Bekanntheit und Präsenz im Stadtalltag / geringer Austausch mit Bürger*innen (nur vermittelt durch Vereine) (MG-01; MG-03; MG-06; MG-08)

Diese Befunde lassen sich mit Hilfe der Vergleichsfälle weiter einordnen. Das Internationale Forum besticht durch die Kombination von sachkundigen Bürger*innen und Vertreter*innen der Stadt (Gemeinderatsfraktionen und Stadtverwaltung). Hiermit folgt es einem Modell, zu dem sich Deutschlands ursprüngliche „Ausländer(bei)räte“ im Allgemeinen zunehmend entwickelt haben. Von einem ursprünglichen Fokus darauf, Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft eine Stimme zu verleihen wurde zunehmend ermöglicht, dass auch Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft an den nach und nach in „Integrations(bei)räte“ umbenannten Organen teilnehmen konnten. Selbst Integrationsbeiräte in Bundesländern wie Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, wo sie gemäß Kommunalverfassung bis heute gewählt und nicht berufen werden, haben nach und nach in vielen Fällen ermöglicht, Mitglieder der Gemeinderäte zusätzlich zu den gewählten Migrant*innen in die Räte zu berufen. Insofern folgt das Konstanzer Modell einem generellen Trend weg vom reinen Repräsentationsgedanken und hin zur Mobilisierung migrationspolitisch relevanter Expertise. Diese kann durch den direkten Austausch mit Gemeinderatsmitgliedern effektiver in die Städte hineingetragen werden, als wenn Integrationsräte gänzlich ohne Gemeinderatsmitglieder auskommen.

Gleichzeitig kommt im Konstanzer Modell Vertreter*innen der Stadt ein größeres Gewicht zu als an anderen Orten. Durch die Überzahl von Mitgliedern ohne eigene Migrationsgeschichte, durch die wahrgenommene Dominanz von Mitgliedern aus dem

Gemeinderat während der Sitzungen, und durch die starke und eher formelle Vorstrukturierung der Sitzungen durch die Stadtverwaltung, die auch den Vorsitz des Forums innehat, stellt sich das Gremium zwar als guter Ort dar um mit der Stadt in Kontakt zu kommen („Man hat die Stadt im Forum drin“, MG-06). Das Forum wird so aber dem Ziel, die Expertise sachkundiger Bürger*innen zu Fragen des Zusammenlebens in der internationalen Stadt abzurufen, bislang zu wenig gerecht. Vielmehr nehmen die Mitglieder das Forum oft eher als Informationsveranstaltung der Stadt wahr. Die Stadt informiere in den Sitzungen eher das Forum, als umgekehrt: „Oft ist es einfach Austausch, also ich hab den Eindruck der Herr Tchakoura stellt das vor, also er informiert, und dann schalten sich oft Mitglieder ein, fragen nach, geben ihre Meinung preis“ (MG-05). Insbesondere die Hauptfunktion gemäß der Satzung, dass nämlich das Gremium die Stadt beraten soll, wird nahezu in allen Interviews als noch unzureichend erfüllt angesehen. Hierfür kann stellvertretend die folgende Aussage stehen:

„Ja, ich hatte tatsächlich hinter beratend ursprünglich was anderes verstanden und hab' irgendwie gedacht, dass man da ganz so aktiv dabei ist und auch Dinge miteinander ausarbeitet. Ich hab' da immer noch die Hoffnung, dass es dann irgendwann vielleicht hinter Corona ein bisschen mehr wird, oder auch ein bisschen mehr in die Richtung geht“ (MG-03).

Für viele Mitglieder bleibt auch der Zweck des Internationalen Forums und ihrer Tätigkeit unklar. Während alle das Ziel der Beratung der Stadt gemäß Satzung nennen, so zeigt sich im weiteren Verlauf der Gespräche, dass Unklarheit darüber herrscht, wie diese Beratung eigentlich gelingen kann und es den Befragten meist schwer fällt, konkrete Beispiele zu benennen, in denen man das Gefühl hatte, wirklich die Stadt beraten zu haben. Dazu kommt, dass es eine Vielzahl von verschiedenen Zielen gibt, die von den Befragten mit dem Forum in Verbindung gebracht werden, dass diese Ziele aber nicht alle gleichzeitig sinnvoll erreicht werden können. Die wahrgenommenen Ziele reichen dabei von ganz praktischer Integrationsarbeit/Beratung von Migrant*innen über die Vorstellung, ein repräsentatives Sprachrohr für Migrant*innen zu sein, bis hin zur Vernetzung oder des rein passiven Informiertwerdens über städtische Vorhaben.

In einem Großteil der Interviews wird auch darauf hingewiesen, dass es eine Asymmetrie zwischen Gemeinderatsmitgliedern im IF und den sachkundigen Bürger*innen gäbe, da erstere viel Erfahrung damit haben, sich in Gremien einzubringen und sich auch ungefragt souverän zu Wort melden. Dies fällt sowohl den sachkundigen Bürger*innen als auch den Gemeinderatsmitgliedern selber auf, wie diese beiden Zitate verdeutlichen können:

„Ich bin beispielsweise ...ehrenamtlich im Internationalen Forum. Und mein Eindruck ist, dass Menschen die bei der Stadt, also Partei beispielsweise, tätig sind, die sind irgendwie aus einem anderen Grund dabei. Die sind halt mehr in diese Themen involviert und deswegen entsteht auch manchmal dieses Ungleichgewicht und das merkt man auch an den Menschen, die da sprechen“ (MG-05).

„Diejenigen die geübt sind, öffentlich zu sprechen, die setzen sich halt auch durch, werden mehr gehört“ (MG-GR-03).

Diese Asymmetrie verhindert dass die Stadt neue Einsichten aus dem Forum gewinnt, da gerade die Mitglieder des Forums, die nicht sowieso schon in anderen Gremien repräsentiert sind, das Gefühl haben, sich wenig bis gar nicht einbringen zu können. Das folgende Kapitel liefert daher eine Reihe von Ideen, wie sich das IF in ein aktiveres Arbeitsgremium verwandeln könnte, das mehr Raum bietet, die Expertise und Lebenserfahrung von Konstanzer Bürger*innen und Bürgern (sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund⁴) wirklich einzuholen.

Kapitel 3: Reformvorschläge

Im Jahr 2015 gab sich das Land Baden-Württemberg ein eigenes Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG BW). Zu diesem Zeitpunkt war die aktuelle Satzung des IF bereits in Kraft und konnte sich daher nicht auf das Landesgesetz beziehen. Ein erster Vorschlag ist daher, bei der Reform der Satzung die Ausgestaltung des IF explizit auf das Landesintegrationsgesetz zu beziehen. Das PartIntG sieht zwei Modelle für lokale Gremien vor, die sich, wie das IF, mit Fragen befassen „welche die Gestaltung des Zusammenlebens in einer vielfältigen Gesellschaft und insbesondere die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund betreffen“ (PartIntG BW, §11):

- 1) das Modell des *Integrationsausschusses* (§12) (dies wäre ein beratender Ausschuss gemäß Gemeindeordnung)
- 2) das Modell *Integrationsrat* (§13)

Das IF ist kein Ausschuss, entspricht aber dem zweiten Modell des Integrationsrats und sollte sich daher auch in der Satzung so ausweisen. Das Landesgesetz sieht für Integrationsräte Folgendes vor:

⁴ Das Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Baden-Württemberg von 2015 sieht für lokale Integrationsräte die Perspektive von Menschen mit eigenem Migrationshintergrund als zentral an. Für die dabei zu Grunde gelegte Definition von Migrationshintergrund, siehe Anhang 4.

§13

Integrationsrat

(1) Der Integrationsrat besteht aus Einwohnerinnen oder Einwohnern, die einen Migrationshintergrund haben oder aufgrund ihrer Kenntnisse in Fragen der Migration und Integration einen Beitrag zur Arbeit des Integrationsrats leisten können.

(2) Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde beziehungsweise des Landkreises befassen. Auf Antrag des Integrationsrats hat die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister eine Angelegenheit aus dem Bereich Integration dem Gemeinderat beziehungsweise die Landrätin oder der Landrat dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

(3) Jedes Mitglied des Integrationsrats verfügt über Rede- und Stimmrecht im Integrationsrat.

(4) Vorlagen, die die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, sind dem Integrationsrat möglichst frühzeitig zuzuleiten. Der Integrationsrat hat das Recht, eine Vertretung in die Sitzungen des Gemeinderats beziehungsweise des Kreistags zu entsenden, die dort in Angelegenheiten aus dem Bereich Integration Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht hat.

(5) Die Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung des Gemeinderats beziehungsweise des Kreistags zu regeln.

(Auszug aus dem PartIntG BW)

Um weitere konkrete Reformvorschläge machen zu können, sollen im Folgenden drei Fragen geklärt werden:

- 1.) Welchem **Zweck** soll das IF dienen?
- 2.) Welche **Mitglieder** braucht es, um diesen Zweck zu erfüllen?
- 3.) Welche **Arbeitsweise** braucht es, um diesen Zweck zu erfüllen?

Auf Grund der Satzung dient das IF dem Zweck, den Gemeinderat kompetent zu beraten, dies entspricht auch dem Modell „Integrationsrat“ gemäß Landesgesetz:

Das Internationale Forum hat die Aufgabe, den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in allen Fragen zu beraten, welche die Gestaltung des Zusammenlebens in der internationalen Stadtgesellschaft und insbesondere die Integration der in Konstanz lebenden MigrantInnen betreffen (Satzung des IF, §1, Satz 2).

Die dafür relevante Expertise, die die Mitglieder mitbringen sollten, wird in nahezu allen Interviews dabei in zweierlei Hinsicht verstanden, einerseits als *Fachkompetenz* in Fragen von Migration und Integration, andererseits aber auch als *Lebenserfahrung*, die sich aus eigener Migrationsgeschichte ergibt (vgl. ebenso PartIntG BW §13 Abs. 1)

Dagegen steht nach der Satzung weder die parteipolitische Auseinandersetzung noch konkrete Integrationsarbeit oder die direkte Beratung von Migrant*innen im Zentrum der Aufgaben des IF. Das IF sollte daher weder die politische Debatte zu Migration und Integration im Gemeinderat, noch die konkrete Integrationsarbeit der städtischen und zivilgesellschaftlichen Akteure doppelten. Hier scheint zumindest bei Teilen der Mitglieder eine Unsicherheit zu herrschen, die man ausräumen sollte, in dem das Ziel der Beratung der Gemeinde und insbesondere des Gemeinderats in den Vordergrund gestellt wird. Um diesem Zwecke gerecht zu werden, müsste aber das Forum besser in die Lage versetzt werden, diesem Auftrag gerecht zu werden.

Hierzu könnte es auch hilfreich sein, Tätigkeiten, die nicht primär dem Ziel der Beratung dienen, aus dem Forum auszulagern. So sollte die reine Vernetzungsarbeit von der Gremienarbeit im Forum getrennt werden. Das Vorstellen von Vereinen im IF wird zwar in den Interviews als informativ bewertet, aber es wird auch darauf hingewiesen, dass es sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, und dass die Vorstellung meist sehr formell bleibt. Das Ziel einer Vernetzung des IF mit Konstanzer Migrantenselbstorganisationen könnte wohl besser in Form eines „Markts der Möglichkeiten“ erreicht werden, bei dem sich mehrere Vereine dem Forum vorstellen können und bei dem mehr Raum für informelle Vernetzung und Austausch gegeben wäre. Dies könnte als zusätzliches Ereignis außerhalb der Forumsarbeit durchgeführt werden. Friedrichshafen liefert hier ein Vorbild, da dort die Beratungs- von der Vernetzungstätigkeit klar getrennt wurde: Es gibt in Friedrichshafen neben dem Integrationsbeirat, der den Gemeinderat in migrationspolitischen Fragen berät zusätzlich noch das „Forum der Kulturen“, das offen für alle Organisationen ist, die im Bereich Integration und interkulturelles Zusammenleben aktiv sind.

Im Folgenden wird also davon ausgegangen, dass der Beratungszweck im Vordergrund steht, woraus sich passende Vorschläge zur Zusammensetzung und Arbeitsweise ergeben.

Vorschläge für Zusammensetzung, Größe und Auswahl der Mitglieder des IF

- Mischung aus GR-Mitgliedern und sachkundigen Bürger*innen beibehalten
- Größe reduzieren, nur stimmberechtigte Mitglieder
- Ungerade Anzahl an Mitgliedern um Pattsituationen zu vermeiden
- Mind. die Hälfte aller Mitglieder mit Migrationshintergrund gemäß PartIntG § 4, Abs. 1 (im Anhang abgedruckt)
- GR-Mitglieder sollten maximal 1/3 der Gesamtmitglieder ausmachen
 - Momentan wären das dann zB: Je 1 MG aus momentan 7 GR Fraktionen
 - Dann sollten es 14 sachkundige Bürger*innen (SB) sein
 - SB aus künftig fünf aktualisierten Kompetenzbereichen, mind. 2 und max. 4 für jeden Bereich:
 - 1) Bildung und Sprache
 - 2) Stadtteilentwicklung
 - 3) Wirtschaft und Wissenschaft
 - 4) Zusammenleben und Kultur
 - 5) Neuzuwanderung und Flucht
- Der/die Vorsitzende/r wird künftig mit Mehrheit der Stimmen aus dem Kreis der sachkundigen Bürger*innen gewählt
- Der/die stellvertretende Vorsitzende kann sowohl aus dem Kreis der sachkundigen Bürger*innen als auch aus dem Kreis der GR Mitglieder gewählt werden
- Die Stadtverwaltung übernimmt die Geschäftsführung
- Die MG nehmen max. zwei Amtszeiten (10 Jahre) wahr
- GR-Mitglieder werden von Fraktionen nominiert
- Die Berufung der SB und ihrer Stellvertreter erfolgt durch den Gemeinderat auf Vorschlag einer Auswahlkommission
- Die Auswahlkommission für sachkundige MG besteht aus fünf Personen:
 - Der Leitung des Sozialdezernats
 - Der Leitung der Stabsstelle Konstanz Internationale Stadt
 - Der/dem Gleichstellungsbeauftragten
 - Zwei ausscheidenden SB-Mitgliedern des aktuellen Forums, die vom Forum in die Auswahlkommission entsandt werden

- Bewerbung entweder direkt, oder auf Vorschlag durch Vereine, die sich mit Migration beschäftigen, oder auf Vorschlag durch Migrantenselbstorganisationen
- Durchführung von Auswahlgesprächen, um Motivation und zeitliche Ressourcen abzuklären, und die konkreten Aufgaben des IF zu erläutern, um so falsche Erwartungen zu vermeiden
- Die Auswahlkommission bereitet nach den Auswahlgesprächen eine Erstliste und eine Nachrückerliste vor (zwei pro Handlungsfeld). Wenn die Nachrückerliste erschöpft ist schlägt die Geschäftsführung des IF Mitglieder vor
- Stellvertreter*innen sollten nicht an Sitzungen teilnehmen, sondern nur einspringen, wenn Hauptvertreter*in nicht kann (dies sollte transparent auch an Stellvertreter*innen kommuniziert werden, um deren Rolle zu klären)
- Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen erlischt die Mitgliedschaft im IF, Stellvertreter*in rückt nach

Vorschläge für die Geschäftsordnung

- Neben den 3-4 Sitzungen pro Jahr: Sondersitzungen und Arbeitsgruppen
- Klausurtagung zur Konstituierung des Forums zu Beginn der Amtsperiode
 - Es braucht Raum für informelle Gespräche und Kennenlernen der MG (momentan kennen sich MG zum Teil gar nicht), Vorstellung der je eigenen Expertise
 - Repräsentation der Stadtspitze um Bedeutung des IF für die Stadt zu verdeutlichen
 - Workshops zur Einarbeitung in die Aufgaben
- Im allgemeinen Sitzungsverlauf: Stadt sollte weniger top-down informieren und mehr Fragen stellen, um die Expertise der sachkundigen Bürger*innen auch wirklich einzuholen
- Arbeit in Kleingruppen sollte in Sondersitzungen erfolgen, Arbeitsgruppen sollten gebildet werden, damit die Mitglieder wirklich zu Themen, zu denen die Stadt sich Beratung durch das IF wünscht, Vorschläge erarbeiten können
- *Empowerment* der sachkundigen Bürger*innen / Abbau wahrgenommener Asymmetrien gegenüber den Gemeinderatsmitgliedern:
 - Vorsitz achtet auf ausgewogene Redeanteile

- alle MG werden für untersch. Erfahrung der MG des IF mit Gremienarbeit sensibilisiert
- GR Mitglieder werden gebeten, sich zurückzuhalten da IF nicht den GR doppeln soll und sachkundige Bürger*innen mit ihrer Fachexpertise und Lebenserfahrung im Mittelpunkt stehen sollten. Zu jedem neuen Punkt könnte die informelle Regel gelten, dass SB zuerst sprechen
- Agenda-Setting aus Forum wird aktiv ermutigt
- Jährliche Klausurtagung um kollegiales Zusammenarbeiten im Gremium zu stärken und gezielter an Themen zu arbeiten
- Bereitstellung eines physischen Raums durch die Stabsstelle, in dem sich MG unkompliziert zwischen Sitzungen treffen können / auch in kleineren Arbeitsgruppen arbeiten können
- Eigenes Budget erweitern (stimuliert Eigeninitiative, vgl. das Beispiel des Kölner Integrationsbeirats der ein Budget für die Förderung interkultureller Zentren verwaltet)
- Aufwandsentschädigung auch auf Vorbereitung der Sitzung ausweiten um aktiveres Arbeiten an gemeinsamen Vorhaben zu ermöglichen
- Mögliche Maßnahmen um das IF in der Stadt präserter zu machen:
 - Mitwirkung bei Einbürgerungsfeiern
 - Öffentlichkeitsarbeit, Grußworte
 - IF-Gesandte in GR-Ausschüsse zu schicken (vgl. PartIntG)

Anhänge

Anhang 1. Fragebogen der Online Umfrage

- Bitte geben Sie ihr Geburtsjahr an. [Zahl]
- Bitte geben Sie ihr Geschlecht an. [w/m/d]
- Besitzen Sie die deutsche Staatsbürgerschaft? [j/n]
- Welche andere Staatsbürgerschaft besitzen Sie? [Freifeld]
- Sind Sie in Deutschland geboren? [j/n]
- Ist mindestens eines Ihrer Elternteile im Ausland geboren? [ja, mein Vater/ja, meine Mutter, ja beide, nein]
- Wen vertreten Sie im Internationalen Forum? [Freifeld]
- Seit wie vielen Jahren sind Sie Mitglied des Internationalen Forums? [Zahl]
- Ich stimme der Verwendung der angegebenen Antworten für die Vorauswahl von Interviewpartner*innen zu. [j/n]

Anhang 2. Interviewleitfaden

Notiz: Zu jedem Thema wurde in jedem Interview eine offene Leitfrage gestellt. Die Bullet Points stellen mögliche Nachfragen dar, diese konnten, mussten aber nicht jedes Mal so gestellt werden, je nach Gesprächsverlauf.

Nachstehend ist der Leitfaden für die Mitglieder. Der Leitfaden für die beiden Nichtmitglieder wurde auf die andere Situation angepasst und ist auf Nachfrage erhältlich.

Einstiegsfrage

Was hat Sie persönlich motiviert, sich im Internationalen Forum zu engagieren?

1.Funktion

Wie würden Sie das IF Jemandem beschreiben, der/die es gar nicht kennt?

- Welchem Zweck dient das IF? (Partizipation, Repräsentation, Konsultation...)
- Mit welchen Themen beschäftigt sich das IF?

2.Auswahl

Was ist bei der Auswahl der Mitglieder des IF aus Ihrer Sicht wichtig?

- Welche Kompetenzen sollten die Mitglieder haben?
- Welche Rolle spielt die Staatsbürgerschaft oder der Migrationshintergrund?
- Welche Art von Mitglied ist aus Ihrer Sicht wichtig für das IF, welche ist vielleicht eher nicht wichtig und warum?
- Es gibt im Vergleich auch die Option der Wahl der Mitglieder von Integrationsbeiräten – wie schätzen Sie das ein, welche Vor- oder Nachteile hätte das?

3. Entscheidungsfindung

Wenn die Mitglieder einmal zusammengekommen sind, wie spielt sich die Entscheidungsfindung im IF ab?

- Wie gelangen Themen auf die Agenda?
- Bei welchen Themen herrscht eher Einigkeit, bei welche gibt es auch mal Konflikte? Können Sie Beispiele geben?
 - Wie gehen Sie mit Konflikten um, wenn welche entstehen?
- Wie gehen die Mitglieder miteinander um, gibt es Hierarchien?
 - Wie stellt sich die Rolle des Vorsitzenden dar?

4. Interaktion mit Bürger*innen

Wie finden Sie heraus, was die Menschen in Konstanz bewegt, wie interagieren Sie mit der Konstanzer Bevölkerung?

- Glauben Sie, dass die Konstanzer*innen Ihre Arbeit kennen und inwiefern ist das wichtig für Ihre Arbeit?
- Was für ein Feedback erhalten Sie von Migrant*innen, oder Geflüchteten?
- Wie läuft die Zusammenarbeit mit Vereinen, z.B. mit Migrantenvereinen/dem Moscheeverein etc.?

5. Interaktion Politik/Verwaltung Stadt KN

Wie gestaltet sich aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit mit der Stadt Konstanz?

- Was passiert zum Beispiel, nachdem das IF eine Entscheidung getroffen hat?

- Wie verläuft die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung / Mit dem Stadtrat/versch. Fraktionen im Stadtrat / Mit dem Integrationsbeauftragten?

6. Bewertung/Reform

Wenn Sie das IF nach Ihren Wünschen verändern könnten, wie sähe das ideale IF für Sie aus?

- Was müsste passieren, damit das IF mehr erreicht? Wer sind die größten Fans/die größten Kritiker?
 - Evtl: Was müsste passieren, damit das IF überflüssig wird?
- Würden Sie den Namen des IF verändern?
- Oder die Auswahl der Mitglieder?

Nur wenn noch Zeit ist:

7. Evtl. Integrationspolitik im Vergleich

Wenn Sie einmal im Vergleich überlegen, was macht Konstanz im Bereich Migration/Integration besser oder schlechter als andere Kommunen?

Ausstiegsfrage

Das wären die Themen gewesen, die ich von meiner Seite ansprechen wollte. Gibt es noch etwas, das Sie gerne zu diesem Thema ansprechen möchten?

Anhang 3. Interviews

Nr	Code	Typ	Mitglied	Datum	Interviewer
1	MG-01	sachkundig	1	08.07.21	Kebekus
2	MG-02	Vereine	1	23.07.21	Kebekus
3	MG-03	sachkundig	1	26.07.21	Kebekus
4	MG-04	sachkundig	1	30.07.21	Kebekus
5	MG-05	Vereine	1	04.08.21	Kebekus
6	MG-06	sachkundig	1	21.10.21	Zuber
7	MG-07	sachkundig	1	13.10.21	Zuber
8	MG-08	Verwaltung	1	05.07.21	Kebekus
9	MG-GR-01	GR-Fraktion	1	27.06.21	Kebekus
10	MG-GR-02	GR-Fraktion	1	09.07.21	Kebekus
11	MG-GR-03	GR-Fraktion	1	04.10.21	Zuber
12	MG-GR-04	GR-Fraktion	1	11.10.21	Zuber
13	NMG-01	ehemalig	0	28.07.21	Kebekus
14	NMG-02	Verwaltung	0	10.11.21	Zuber

Das Interview mit MG-GR-03 wurde telefonisch geführt, alle anderen von Angesicht zu Angesicht in Konstanz. Die Transkription erfolgte wörtlich.

Anhang 4. Definition des Migrationshintergrunds nach §4 des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG 2015):

§4

Begriffsbestimmung

(1) Menschen mit Migrationshintergrund sind:

1. alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländerinnen oder Ausländer,
2. alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und
3. alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil.

Die Regelungen dieses Gesetzes, die sich auf Menschen mit Migrationshintergrund beziehen, gelten für Deutsche mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Großelternteil entsprechend, soweit sie in einzelnen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aus integrations- oder migrationspezifischen Gründen noch nicht über gleiche Teilhabechancen verfügen.

Arbeitsgruppe Weiterentwicklung Internationales
Forum, 2022: Ergebnisse der AG

Arbeitsgruppe Weiterentwicklung Internationales Forum (AG IF), 2022: Ergebnisse der AG

Die im Dezember 2021 von Mitgliedern des IF gegründete Arbeitsgemeinschaft Weiterentwicklung IF sieht erheblichen Änderungsbedarf bei der aktuellen Ausgestaltung und Arbeitsweise des Internationalen Forums (IF) und hat dazu in mehreren Sitzungen das folgende Papier ausgearbeitet, welches auch im IF vorgestellt wurde.

Begründung: Gerade auch jüngste Entwicklungen zeigen, dass Migration und Flucht für eine internationale Stadt wie Konstanz Dauerthemen darstellen, für deren Bewältigung die Stadt ein sachkundiges Gremium wie das IF braucht.

Gleichzeitig zeigen sowohl die Studie „Das IF Konstanz – Stärke, Schwäche und Reformbedarf“ von Christine Zuber, Professorin an der Universität Konstanz, als auch die Ergebnisse einer internen Arbeitsgruppe des IF, dass das IF dringend weiterentwickelt werden muss, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können.

Ziele der Weiterentwicklung: Die Ausgestaltung des IF sollte sich explizit auf das Landesintegrationsgesetz beziehen – diese gab es bei Erstellung der aktuellen Satzung noch gar nicht. Im Sinne des §13 Landesintegrationsgesetz sollte das IF als (echter) Integrationsrat fungieren. Das heißt im Einzelnen, dass

- das IF ein beratendes Gremium für Gemeinderat und Stadtverwaltung ist
- Vorlagen, die die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, dem IF möglichst frühzeitig zuzuleiten sind
- auf Antrag des IF der Oberbürgermeister dem Gemeinderat eine Angelegenheit aus dem Bereich Migration/Flucht zur Beratung und Entscheidung vorzulegen hat
- das IF offizieller Ansprechpartner ist für alle in Konstanz lebenden Menschen mit Migrationshintergrund

Daraus abgeleitete Änderungsvorschläge:

a) Selbstverständnis – betrifft §1 der bisherigen Satzung.

Vorschlag für Neuformulierung §1 (entspricht im Wesentlichen §13 Landesintegrationsgesetz):

(1) Das IF besteht aus Einwohnerinnen und Einwohnern, die einen Migrationshintergrund haben oder aufgrund ihrer Kenntnisse in Fragen der Migration und Integration einen Beitrag zur Arbeit des IF leisten können.

(2) Das IF kann sich mit allen Angelegenheiten der Stadt befassen. Auf Antrag des IF hat der Oberbürgermeister eine Angelegenheit aus dem Bereich der Integration dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

(3) Jedes Mitglied im IF verfügt über Rede- und Stimmrecht.

(4) Vorlagen, die die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, sind dem IF möglichst frühzeitig zuzuleiten. Das IF hat das Recht, eine Vertretung in die Sitzungen des

Gemeinderates zu entsenden, die dort in Angelegenheiten aus dem Bereich Integration Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht hat.

(5) Das IF ist offizieller Ansprechpartner der Stadt für Menschen mit Migrationshintergrund.

b) Zusammensetzung

- **Wahl der/des Vorsitzenden aus dem Gremium**
- **Leitung der Stabstelle Konstanz – Internationale Stadt als Geschäftsführer/in**
- **Reduzierung der Mitgliederzahl oder Änderung des Auswahlmodus**
- **Vertreter/innen von Migrantenorganisationen im IF**

betrifft §2 der bisherigen Satzung.

Vorschlag für Neuformulierungen in §2:

(1) Dem IF gehören ... sowie 10 stimmberechtigte sachkundige Mitglieder und 4 Vertreter/innen von in der Stadt ansässigen Migrantenorganisationen an.

(5) Die sachkundigen Mitglieder ... werden vom Gemeinderat auf Vorschlag einer Auswahlkommission bestellt, welche aus der Leitung des Sozialdezernats, der Leitung der Stabstelle Konstanz -Internationale Stadt, der/dem Gleichstellungsbeauftragten sowie zwei (ausscheidenden) sachkundigen Mitgliedern des IF besteht.

(6) Vorsitzende/r ist ein jährlich in geheimer Wahl zu bestimmendes Mitglied des IF

c) Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit

betrifft §5 der bisherigen Satzung.

Vorschlag für Neuformulierungen in §5:

(4) Um Existenz und Arbeitsinhalte des IF den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen, sorgen die/der Vorsitzende/r und Geschäftsführer/in für eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Vorschläge zeigen, dass die bisherige Satzung mit relativ wenigen Änderungen organisch so weiterentwickelt werden kann, dass die hier formulierten Ziele zum Nutzen unserer Stadt erreicht werden können.

Wir gehen davon aus, dass im Falle eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates bei der Überarbeitung und Neuformulierung der Satzung die interne Arbeitsgruppe des IF beteiligt wird.